ZUR DEUTSCHEN FINANZLAGE

Moriz Mohl




VE RI TAS
ET
HARVARDIANA · IN · NOV · ANG
ACADEMIA
CHRISTO ECCLESIAE



Zur
deutschen Finanzlage.

Von

Moriz Mohl,
Mitglied der württembergischen Kammer der Abgeordneten.



Stuttgart
Verlag von Konrad Wittwer.
1878.

K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger) in Stuttgart.

Vorrede.

Die nachstehenden Aufsätze sind in der Allgemeinen Zeitung vom 1. bis 26. April 1878 erschienen. Der Unterzeichnete erlaubt sich, sie auch vereinigt den hohen Regierungs- und parlamentarischen Gewalten und allen Vaterlandsfreunden ehrerbietigst zu unterbreiten.

Möchte es diesen Blättern vergönnt sein, insbesondere in den Kreisen der Nationalvertretung einer eingehenden Prüfung von allen hochverehrten Mitgliedern gewürdigt zu werden, welche gewöhnt sind, jeden Gegenstand nach seiner inneren Natur zu beurtheilen und ihre Handlungsweise nicht durch Schlagworte bestimmen zu lassen, welche so häufig ihren Ursprung nicht in einer unbefangenen Untersuchung der Wahrheit und des öffentlichen Wohls, sondern in den Vorbringen betheiligter Interessenkreise haben. Ist es ja doch selbst für die ausgezeichnetsten Männer, welche eine Nation vertreten, nicht immer möglich, in allen Fächern, welche im Schooße eines Parlamentes vorkommen können, jede Frage, so vielseitig und so weit abliegend von anderen Berufswegen sie auch sein möge, zum Voraus eingehend untersuchen zu können, zumal wenn deren Quellen zu einem beträchtlichen Theil in fremden Ländern liegen.

Der Unterzeichnete glaubt daher, auf eine geneigte Prüfung der nachfolgenden Aufsätze um so vertrauensvoller hoffen zu dürfen, als es nach seiner bescheidenen Ansicht in der Sache sich nicht von irgend welcher Parteifrage handelt, eine solche wenigstens ihm nicht verständlich wäre.

Haben doch alle Mitglieder des Reichstages ein weiteres und ein engeres Vaterland, gleichviel, ob letzteres der größte oder ein kleiner Staat Deutschlands sei. Welches wohlverstandene vaterländische Interesse könnten dieselben nun als Reichsbürger haben, daß das Reich in seinen Finanzen so knapp gehalten werde, um niemals mit seinen eigenen Einnahmen zu reichen, um in einem beständigen Defizit zu leben, und deßhalb fortwährend die Einzelstaaten mit Matricularumlagen belasten, an den Ausgaben für nothwendige oder nützliche Zwecke kargen und gleichwohl jedes Jahr für Marine-, Militär- und andere Reichszwecke Schulden in ungeheuren Beträgen machen zu müssen (gewiß die wenigst empfehlungswürdige aller Finanzwirthschaften), um Fonds für In-

validen — deren es im Laufe der Zeiten nur allzu viele geben wird — zu laufenden Ausgaben verwenden, um deutsch gesagt, eine üble Wirthschaft führen zu müssen? Und welches Interesse könnten sie als Staatsbürger haben, die Reichsfinanzen grundsätzlich in so verkrüppeltem Zustande zu erhalten, daß sie keine Ueberschüsse gewähren, welche dem Reiche gestatten könnten, Preußen und die übrigen betreffenden Staaten durch Rückerstattung ihrer Branntwein- und Biersteuer, ihrer Post- und Telegraphen-Einnahmen, alle deutsche Staaten aber durch Abstehen von Matricularumlagen, und wo möglich auch durch Vertheilung von Reichsüberschüssen in eine bessere, als ihre jetzige allenthalben mehr oder weniger peinliche Finanzlage zu setzen? Wäre es eine richtige vaterländische Auffassung, den deutschen Staaten die Rettung aus einer Nothlage grundsätzlich und geflissentlich zu verweigern, welche sie in Folge ihrer Abtretung so großer Einkommenstheile an das Reich und durch die Matricularumlagen erleiden, ihnen ihre wichtigen Aufgaben für das Volkswohl und die Schonung ihrer stets härter bedrückten Angehörigen nicht zu ermöglichen?

Unter welcher Begründung wird in öffentlichen Blättern dem Reichstage diese Aufgabe als seine Pflicht vorgestellt, wird namentlich vor einem Tabakmonopol gewarnt?

Unter dem Vorgeben, der Reichstag dürfe das deutsche Volk nicht mit Steuern überbürden; das Tabakmonopol aber wäre eine solche Steuerüberbürdung; denn es würde die Preise des Tabaks für den Verbraucher mindestens verdoppeln, und die große Einnahme, welche man sich davon verspreche, beweise, welche Ueberbürdung darin läge!

Diese Argumentation beruht auf einer mangelhaften Würdigung des Gegenstandes. Niemand wird verkennen, daß das Einkommen von einem Tabakmonopol theilweise die Natur einer Steuer hat. Aber das Tabakmonopol, gut verwaltet, wie es in Frankreich ist, ist zu einem sehr großen Theil keine Steuer; es ist insbesondere eine solche nicht in Beziehung auf den allergrößten Theil der Cigarren, welche jetzt allenthalben, vorzugsweise aber in Deutschland einen so bedeutenden Theil des Tabakverbrauches bilden, und von welchen die französische Regie die wohlfeilste, aber gute Sorte, d. h. die allergrößte Masse dem Publikum zu wesentlich dem gleichen Preise im Detail stückweise liefert, wie der deutsche Tabakkrämer die allerschlechteste. Es ist dieß das Ergebniß der Organisation der Tabakfabrikation im Großen durch die zweckmäßigsten Einrichtungen, und des Verkaufs der Regiefabrikate durch eine auf das Bedürfniß beschränkte Zahl von Verkäufern. Der kolossale Reinertrag der französischen Regie ist überhaupt großentheils nicht eine Steuer, sondern ein von der Concentration der Fabrikation und des Handels in Tabak mit den zweckmäßigsten Mitteln und durch Ersparniß zweckloser Zersplitterung und nutzloser Vergeudung an Tausende von großen, kleinen

und kleinsten Fabrikanten, Commis, Reisenden, Comtoirkosten, und Hunderttausende von unnöthigen Verkäufern erzielter Gewerbsgewinn. Als weiteren Beweis hiefür haben wir die ums 3—5fache höheren Preise aller Cigarren in den V. St. von Nordamerika, verglichen mit den Preisen der Cigarren der französischen Regie, nachgewiesen, während die nordamerikanische Tabaksteuer von einem gegebenen Quantum versteuerter Tabakfabrikate dem Staate bei Weitem nicht halb soviel Reinertrag gewährt als die französische Regie.

Es wäre daher auch nichts irriger, als zu glauben, eine sogenannte mäßige Erhöhung der Besteuerung des Tabaksbaues und der Einfuhr in Deutschland würde dem deutschen Verbraucher wohlfeilere Preise der Tabakfabrikate liefern als ein Tabakmonopol. Gerade das Gegentheil würde eintreten, und die Fälschung der Fabrikate, sowie der Steuerbetrug dazu.

Gerade das ist ja der ungeheure Vortheil, welchen eine Reichstabakregie gewähren würde, daß sie ohne eine Belastung der deutschen Tabakverbraucher in der allergrößten Masse der Cigarren, ja wahrscheinlich selbst ohne eine wesentliche Preiserhöhung der feineren Cigarren einen colossalen Reinertrag für das Deutsche Reich und durch lezteren eine großartige Erleichterung der deutschen Staaten und ihrer Steuerpflichtigen gewähren würde.

Dazu kommt, daß eine Tabak-Regie gar nicht anders kann als dem Publikum eine ganz unverfälschte Waare ohne jede schädliche Zuthat (in Frankreich ohne jede andere Zuthat als, soweit nöthig, einer Auflösung von Kochsalz in Wasser) zu liefern, während in der Privattabakfabrikation bekanntlich die Fälschung eine so große Rolle spielt, zum Theil in ruchloser Weise, wie z. B. nach Frankreich belgische Schnupftabake eingeschmuggelt werden, welche gemahlenes Glas enthalten und die gefährlichsten Geschwüre im Kopfe hervorbringen.

Die Warnungen vor der vermeintlichen Steuerbedrückung des deutschen Volks durch ein Tabakmonopol beruhen also auf einer Mißkennung der wahren Verhältnisse. Gerade das Gegentheil wäre das sichere Ergebniß, wie es auch der Zweck ist, welchen der staatsmännische Blick, die vaterländische Fürsorge und die Energie des Herrn Reichskanzlers zum Heile von Deutschland in so dankenswerthester Weise erfaßt hat. Es ist dieß eine Wahrheit, welche keine Agitation dem gesunden Verstand der nicht mit persönlichen Interessen betheiligten großen Mehrheit des deutschen Volks wird entziehen und verdunkeln können, und die Popularität, auf welche einzelne Gegner des Tabakmonopols so laut pochen, könnte leicht als eine bittere Selbsttäuschung sich erweisen, wenn dem Publikum mehr und mehr klar werden wird (und Unzählige, welche sich überhaupt um diese Frage bis jetzt bekümmert haben, ja man darf sagen, die große Mehrzahl aller Denkenden, würdigen dieß bereits vollkommen), daß es sich von der Erleichterung, nicht von der Bedrückung der Steuerpflichtigen dabei handelt.

Es wird hier gehen, wie es unfehlbar in der handelspolitischen Frage gehen wird, wo die ungeheure Mehrzahl des deutschen Volks, welche eine produzirende ist, mit Redensarten über die Beschwerung der Consumenten, d. h. derer, die nichts produziren, deren Interessen aber gleichwohl mit denen der Produzenten aufs Engste verwachsen sind, sich nicht darüber täuschen lassen wird, daß Schutz der deutschen Arbeit eine der wichtigsten Aufgaben der Männer ist, in deren Händen das Schicksal der deutschen Nation liegt, und daß letztere ihre täglich fortschreitende Brodlosigkeit und Verarmung — allerdings neben anderen, ihrer Natur nach wechselnden Verhältnissen, welche aber einen Schutz der deutschen volkswirthschaftlichen Interessen nur um so mehr erheischen — der Richtung verdankt, welche unabläßig für Preisgebung des Schutzes gegen die Ausbeutung durch das Ausland gearbeitet hat.

Aehnliche Verkennungen der Wahrheit sind es, wenn von dem Nachtheile eines Monopols für die Tabakbauer gesprochen wird, während diese nach der Erfahrung und der Natur der Sache der — selbst in ehrlicher Weise gar nicht zu vermeidenden, und in unehrlicher zum Theil aufs Wucherlichste betriebenen — Ausbeutung von Seiten der Unterkäufer und Händler durch den direkten Absatz an eine Tabakregie entzogen würden, und ihr Wohlstand durch sicheren Absatz zu den glänzendsten Preisen hergestellt und gewährleistet würde.

Ganz ebenso würde die Klasse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakfabrikation durch die sichere Anstellung, die bessere Belohnung, die humanste Fürsorge für ihre Sittlichkeit, Bildung, Gesundheit, Versorgung in kranken und alten Tagen in Reichsmanufakturen nach französischem Muster gewinnen.

Was die Hansestädte Bremen und Hamburg betrifft, so sind sie in wirthschaftlicher Beziehung von Deutschland durch ihren eigenen Willen gesondert. Sie haben kein Recht, von Deutschland zu verlangen, daß es seine finanziellen und handelspolitischen Interessen der Convenienz ihrer Kaufleute opfere, und zwar um so weniger, als diese Convenienz (soweit es dortige Freihandelsbestrebungen betrifft) die Solidarität der wahren Interessen des Zollvereins mit denen der deutschen Seestädte in dem unabläßigen Treiben auf Preisgebung des deutschen produzirenden Nährstandes jeden Zweiges, d. h. der großen Masse der Nation an die Ausbeutung durch das Ausland so gröblich mißkennt und ihr so beharrlich entgegenarbeitet. In je beschränkterem Eigennutz und je rücksichtsloser dieses freihändlerische hanseatische Treiben den Lebensinteressen der deutschen Nation entgegentritt, um so weniger sind die Hansestädte berechtigt, von dem deutschen Reiche irgend welches Opfer für die einseitige Convenienz ihrer kaufmännischen oder Gewerbs-Interessen zu erwarten, welche sie außer der deutschen Gemeinschaft stehend haben wollen. Es wird aber deßhalb keinem vernünftigen und insbesondere keinem volkswirthschaftlich gebildeten Menschen einfallen, Gleiches mit Gleichem gegen die Hansestädte vergelten, ihre

im Einklange mit den deutschen stehenden, daher gemeinnützlichen Schifffahrts- und Handelsinteressen beeinträchtigen zu wollen. Eine deutsche Tabakregie würde daher natürlich, und im eigenen Interesse ihrer Verwaltung sogar nothwendig, die Masse ihres Bedürfnisses an fremdem Rohtabak, wie die Privatfabriken seither, durch den großen Tabakhandel der deutschen Seeplätze befriedigen lassen, wenn sie auch wahrscheinlich, wie die französische, ihre Einkäufe an Havannablättern und -Cigarren durch ihre Ingenieure und das deutsche Consulat in der Havanna direkt besorgen lassen würde. Auch hat, wie wir nachgewiesen haben, schon seither nur ein Theil des hanseatischen Tabakhandels seinen Absatz nach dem Zollverein gehabt, und dieß würde auch künftig Bremen und Hamburg die Vortheile der größten Tabakmärkte in Europa, und ebendamit das Interesse einer Reichsregie sichern, von denselben die Masse ihres Bedarfs zu beziehen. Endlich haben wir aus den Statistiken Bremens und Hamburgs nachgewiesen, daß selbst in Bremen die Tabakeinfuhr dieses Seeplatzes nur 12 bis 15 Prozent seiner Gesammt-Waareneinfuhr, die Tabakeinfuhr Hamburgs aber nur 1,69 Prozent der gesammten Waareneinfuhr nach Hamburg beträgt, und daß von jenem Bezuge Bremens an Rohtabaken und Tabakfabrikaten nur 4/7, von dem Hamburgs weit nicht 1/8 nach dem Zollverein ausgeführt wurde. Auch haben wir gesehen, daß unter der Ausfuhr Bremens nach dem Zollverein im Durchschnitt der letzten drei Jahre für 35,81 Millionen ℳ Rohtabak und nur für 2,44 Millionen ℳ Cigarren und unter der Einfuhr des Zollvereins aus Hamburg vom Jahr 1876 von 123,824 Ctr. Rohtabak und Tabakfabrikaten nur 4,360 Ctr. Cigarren waren. Und da voraussichtlich die Einfuhr in Rohtabaken aus den Hansestädten nach dem Zollverein unter einer Reichs-Tabakregie im großen Ganzen wesentlich die gleiche wie bisher bliebe, so wird jeder halbwegs Unbefangene hienach zu würdigen wissen, was von der Bremer Agitation über die durch eine Reichs-Tabakregie eintretende „Vernichtung des deutschen Tabakhandels und der Existenz von Bremen“ zu halten ist! Allerdings würde die Einfuhr von Cigarren aus den Hansestädten nach dem Zollverein wegfallen und würde diese Einfuhr durch die Selbstfabrikation im Zollverein und theilweise durch eine direkte Einfuhr der Regie von ächten Havanna-Cigarren ersetzt werden. Da die Hansestädte aber zoll- und handelspolitisch Ausland für Deutschland sind und sein wollen, so liegt darin natürlich nichts, was sie zu einer Beschwerde berechtigt. Die Hanseaten fragen den Zollverein auch nicht, woher sie ihre Baumwollen-, Woll-, Seidenwaaren, Kleider und Chaussure u. s. w. beziehen wollen, ob aus Manchester, Paris, Lyon oder woher immer.

Würde übrigens statt des Freihandelssystems im Zollverein, welches von Bremen aus so eifrig empfohlen und verfochten wird, in dem Kapitel der Baumwollengarne und Waaren dem deutschen Gewerbefleiß der so dringend

verlangte Schutzzoll (anstatt der herabgesetzten Einfuhrzölle auf fremde Baumwollenwaaren und Gewebe) zu Theil, nnd würden dadurch, statt daß im Durchschnitt der Jahre 1876 und 1877

Baumwollengarne jährlich	. . .	414,093 Ctr.	461,776 Ctr.
Baumwollgewebe „	. . .	47,483 „	

im Zollverein zum Verbrauche verzollt wurden, rohe Baumwolle von mehr als 500,000 Ctr. weiter eingeführt, so könnte Bremen, welches im Durchschnitt der 5 Jahre 1872/76 an roher Banmwolle

jährlich 417,450 Ctr. im Werthe von 59,3 Millionen Mark

ausgeführt hat, worunter z. B. im Jahr 1876 46,6 Prozent nach Oesterreich, Rußland, der Schweiz und anderen Ländern, eine große Eroberung für den Bremer Baumwollen-Markt machen, aber nicht durch eine Freihandelspolitik des Zollvereins, sondern durch eine deutsche Zollpolitik, welche den Mißstand beseitigen würde, daß Deutschland diesen und andere seiner größten Gewerbszweige durch Zollherabsetzungen geschädigt hat. Auch würden die deutschen Arbeiter, welche durch einen Zollschutz in Thätigkeit kämen, Consumenten werden für Verzehrungsgegenstände wie Zucker, Kaffee, Tabak, Gewürze, Fette, Leuchtstoffe u. s. w., was Alles den Hansestädten zu gute käme.

Also kein Verzicht auf eine deutsche Finanz-Aufhülfe, von welcher die Erleichterung der deutschen Steuerpflichtigen und ihre Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande abhängt, und keine Preisgebung der deutschen Erwerbszweige an die Ausbeutung durch das Ausland, wie sie uns von Bremen aus empfohlen werden, selbst im Interesse der Hansestädte nicht, wenn auch noch so viele Hanseaten nur ihr nächstes Interesse, nicht das allgemeine ganz Deutschlands sehen!

Endlich möge noch ein Wort gestattet sein über einen eigenthümlichen Grund, welcher gegen ein Tabaksmonopol ins Feld geführt wird. Es sei nicht gerecht, die ganze Last einer Steuer-Reform auf *einen* Artikel: den Tabak, zu werfen; man soll die Last auf eine Reihe von Gegenständen des Verbrauchs vertheilen, wie Zucker, Kaffee, Weine, Bier, Branntwein u. s. w. Ist denn aber irgend ein anderer Artikel ein so unnöthiger, frivoler Verbrauchsgegenstand wie der Tabak? Ist von allen diesen Artikeln, den Tabak eingeschlossen, einer, welcher durch eine Steuer nicht vertheuert würde, während dieß durch ein Tabaks-Monopol jedenfalls bei dem Hauptartikel der wohlfeileren Cigarren im Detailabsatze nicht stattfände, wahrscheinlich sogar durchschnittlich bei allen Cigarren nicht, welche eine Regie mit ihrem geringen Prozentsatze, den sie den Debitanten bewilligt, gegenüber von dem ungeheuren Zuschlag der Tabakkrämer, dem Publikum liefert? Soll man lieber die *Nahrungsmittel* dem Volke mit Steuern belasten oder das Volk mit andern Steuern belegen, als einen reinen Luxusgegenstand als Monopol dem Staate zuweisen, welcher durch seinen *Gewerbsgewinn* daran die Steuerpflichtigen in so hohem Grade erleichtert?

Und mit all' dem sollten wir klüger sein, als die Franzosen, die Oesterreicher, die Italiener, die Spanier, die Portugiesen? Wir allein mit unseren üblen Reichs- und in Folge ihrer Mitleidenschaft auch unsern üblen Staatsfinanzen und drückenden directen Steuern?

Der Unterzeichnete ist, auf den Grund der Erfahrungen aller Länder, welche diese Einrichtung zum Segen ihrer Finanzen besitzen, überzeugt, daß, sobald man nur den Zweck: eine ausreichende Fürsorge für die deutschen Reichs- und Staatsfinanzen will, alle scheinbaren Schwierigkeiten in der Sache sich unerwartet leicht lösen lassen, und daß die Vorschützung von langaussehenden Zeiten ihrer Durchführung, von welcher man in keinem andern Lande etwas wußte, von Gegnern der Sache ausgeht. Der Zweck dürfte aber von solcher entscheidenden Wichtigkeit sein, daß zu hoffen ist, die Rücksichten auf örtliche Interessen, welche ja auch bei der Wahl der Sitze für Gerichtshöfe, Garnisonen u. s. w. höheren Gründen weichen müssen, dürften im Rathe der Nationalvertretung nicht in Betracht kommen einer so großen nationalen Frage gegenüber.

Möge dem Unterzeichneten die Bitte gestattet sein, ihm diese warme Erörterung geneigtest nachsehen zu wollen. Sie kommen aus einem dankbarsten Herzen für den hochwichtigen staatsmännischen und vaterländischen Plan des Herrn Reichskanzlers, um welchen, dieß ist die feste Ueberzeugung des Unterzeichneten, ein erleuchteter Reichstag und die Nation sich schaaren werden. Können doch auch die deutschen Regierungen und ihre jetzt schon zum Theil schwer überbürdeten und immer mehr damit bedrohten Angehörigen nicht anders als sich sagen: tua res agitur.

Stuttgart, den 26. April 1878.

Moriz Mohl.

Inhalt.

Seite

I.

Bedürfniß des Reichs und der deutschen Staaten an einer großartigen Finanz-Aufhilfe. Die vorliegenden Entwürfe für Tabak- und Stempelsteuern nicht zu empfehlen.

Die großen Interessen der Nation werden im Laufe gesetzgebender Verhandlungen von den Regierungs- und parlamentarischen Gewalten in so vielverschlungenen Beziehungen, in so lebhaften Kämpfen, in welchen die Kugeln des Geistes und Witzes herüber und hinüber fliegen, mit solchem Gewichte der persönlichen und Parteistellungen erörtert und entschieden, und die Situationen ändern sich im Handumdrehen wie die Bilder eines Kaleidoskops so rasch, daß es aus den einfachsten Gründen von Raum und Zeit im Stadium der entscheidenden parlamentarischen Erörterungen der Presse kaum gegeben ist, in den maßgebenden Kreisen einige Beachtung zu finden. Indessen dürfte die Wichtigkeit der Sache wenigstens den Versuch entschuldigen, auf die gegenwärtige brennende deutsche Finanzfrage einige Streiflichter zu werfen. Wenn der Einsender dabei des Zusammenhangs wegen nicht vermeiden kann, manches in Kürze zu wiederholen, was er in seiner Denkschrift für eine Reichstabaksregie des näheren ausgeführt hat, und daran weiteres anzuknüpfen, so mögen dieß die verehrten Leser der letzteren mit der Erwägung geneigtest entschuldigen, daß auch die öffentliche Meinung ein Element ist.

Von was handelt es sich denn in der ganzen Frage? Von den Geldbedürfnissen des neuen mächtigen Faktors im deutschen Staatsleben, des Reiches, welchen durch Abtretung eines bedeutenden Theils der Einkünfte der deutschen Staaten nur theilweise genügt werden konnte, und deren Deficit durch jährliche Zuschüsse (Matrikularbeiträge) der deutschen Einzelstaaten gedeckt werden muß. Folge dieses Verhältnisses ist aber, daß die deutschen Staaten theils durch Abtretung weiterer indirekter Abgaben (von Branntwein und Bier) und Einkünfte (von Post und Telegraphen), theils durch höhere Matrikularbeiträge so große Zuschüsse zu den Reichsausgaben zu leisten haben, wie sie z. B. im Jahr 1877/78 durch Matrikularbeiträge Bayerns von 19,717,313 ℳ, Württembergs von 6,874,942 ℳ sich bemessen und von allen deutschen Staaten in der einen oder

anderen dieser beiden Formen nach Verhältniß ihrer Bevölkerung gleichheitlich getragen werden müssen. Nun wachsen aber die Bedürfnisse des deutschen Reiches, wie die aller Staaten der Erde, mit der Entwicklung der auswärtigen Beziehungen, der Militär- und Seemacht aller Reiche und verschiedener innerer Verhältnisse so unaufhaltsam, daß die Voranschläge und Nachtragsgesetze der Haushaltsetats des Reiches, ziemlich regelmäßig steigend, an Ausgaben

		fortdauernde:	außerordentliche:	zusammen:
im Jahr 1872	ℳ	293,929,026	57,040,974	350,970,000
im J. 1877/78	ℳ	412,824,111	127,848,399	540,672,510

und der jetzt dem Reichstage vorliegende Etat für

das J. 1878/79	ℳ	422,600,436	123,728,515	546,328,951

enthalten, die Matrikularumlagen aber im Jahr 1872 32,216,054 ℳ, im Jahr 1877/78 81,044,171 ℳ betragen haben, und an Matrikularumlagen in dem Etat für 1878/79 109,568,363 ℳ vorgesehen sind. Ueberdieß enthält der vorliegende Etat nicht weniger als 81,919,465 ℳ, welche, durch Anlehen für einmalige Militär-, Marine-, Post-, Telegraphen- und Münz-Ausgaben bestritten werden sollen, wie im Jahr 1877 ein Reichsanlehen von 77,731,321 ℳ für außerordentliche Ausgaben, einem Gesetz entsprechend, contrahirt wurde, und weitere temporäre Anlehen durch Ausgabe von Schatzanweisungen stattfinden. So muß und wird es mit Schuldenmachen des Reiches fortgehen, wenn die Finanzen des Reiches nicht durch eine große Maßregel auf eine reiche breite Grundlage aufgebaut werden. Die Zinsen der Reichsanlehen sind aber natürlich gleichfalls wesentlich durch Erhöhung der Matrikularumlagen wieder aufzubringen.

Es ist also unverkennbar, daß die Ausgaben des Reiches und die Matrikularumlagen desselben auf die deutschen Staaten in stetem Wachsen begriffen sind, mag es auch gelingen, durch Einschränkung minder dringender Erhöhungen, durch Aufschieben u. s. w., dieses Anwachsen auf einige Zeit zurückzudämmen. Aber auch die Ausgaben der Einzelstaaten für die ihnen obliegenden Landeszwecke: für Anstalten der Gesittung und Bildung, für Justiz-, Polizei- und Gefängnißwesen, für Verkehrsanstalten, für Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, kurz für nothwendige, nützliche und civilisatorische Leistungen jeder Art, sind in steter Zunahme, und müssen dieß sein, wenn Deutschland auf gleicher Stufe mit anderen Nationen sein und bleiben will. Statt in ihren Finanzen neue Hilfsmittel für diese höheren civilisatorischen Aufgaben zu finden, haben die deutschen Staaten umgekehrt einen großen Theil ihrer indirekten Steuern: Zoll, Zucker-, Salzsteuer, an das Reich abgetreten und sind fortwährend mit höheren Matrikularumlagen des Reiches — zusammengenommen weit über die ihnen durch Uebernahme ihrer früheren Militär- rc. Ausgaben auf das Reich abgenommenen Ausgaben — belastet. Dieß stürzt

sie mehr und mehr in finanzielle Deficite, und nöthigt sie, ihre direkten Steuern auf eine Höhe hinaufzuschrauben, welche für ihre Staatsbürger an sich und in der Konkurrenz mit dem Ausland um so drückender wird, als die Gemeinde-Umlagen durch Sorge für Weg und Steg, Pflaster, Wässer, Sanitätsanstalten jeder Art, Schulen, Polizei, Verkehrsbedürfnisse ꝛc. gleichzeitig in hohem Grade steigen. Sind doch bereits Städte in Deutschland, wo die Gemeinde-Umlagen bis zum Achtfachen der Staatssteuer betragen!

Sollen daher die deutschen Staaten und ihre Angehörigen nicht von den Leistungen für das Reich erdrückt werden, so muß ein Hilfsmittel gefunden werden, welches dem Reiche mit der mindesten Belastung der Nation eine solche Mehreinnahme verschafft, daß dasselbe auf die Matrikularumlagen verzichten und den Staaten, welche an das Reich ihre Branntwein- und Bier-Steuern, ihre Post- und Telegraphen-Einkünfte abgetreten haben, diese Einkünfte zurückerstatten, wo möglich auch Reichsüberschüsse an die Staaten vertheilen kann.

Ein solches Hilfsmittel wäre die Einführung des Tabakmonopols, und nur diese Form der Heranziehung des Tabaks als Finanzquelle für das Reich. Der staatsmännische Blick des Herrn Reichskanzlers hat, wie aus seiner hochwichtigen Erklärung im Reichstage vom 22. Febr. 1878 sich ergab, diese Wahrheit längst erkannt und die Verwirklichung dieses großen Hilfsmittels für Deutschland zu einer seiner Lebensaufgaben gemacht, von welcher man nicht mit einem Herrn Redner sagen möchte: daß sie eine bescheidene sei. Denn die Finanzen eines Reiches von 42 Millionen Menschen und seiner Einzelstaaten aus einer drückenden und ruinösen in eine blühende Lage zu versetzen, und dieses Ziel mit Ueberwindung aller Vorurtheile und gegen den Widerstand zahlreicher, wenn auch verhältnißmäßig untergeordneter, Interessen durchzusetzen, dieß ist, wohl nach Jedermanns Ansicht und wohl auch nach der jenes geistreichen Redners, eine Aufgabe, durch welche ein Staatsmann sich eines der größten Verdienste um Gegenwart und Zukunft der Nation erwirbt.

Der offenen und männlichen staatsmännischen That des Herrn Reichskanzlers wird der Reichstag, dessen darf man ja wohl gewiß sein, durch ein entsprechendes Verhalten vor allem in so fern entgegenkommen, als er die vorliegenden, an und für sich verwerflichen und der zu lösenden Aufgabe nur im Wege stehenden Steuer-Gesetzentwürfe, vielleicht einstimmig, ablehnen zu wollen scheint. Muß ja der Boden vor allem von diesen Entwürfen befreit sein, um zu einer gedeihlichen Saat offen erhalten zu werden. Was den Tabaksteuer-Entwurf betrifft, so würde er den deutschen Tabakbau voraussichtlich großentheils vernichten, die deutsche Tabakfabrikation in entsprechendem Verhältniß zum Zollverein hinaustreiben und so nur die Einfuhr anschwellen, Deutschland handelspolitisch wieder eine neue tiefe Wunde schlagen und der Einführung des Monopols nicht in die Hände, sondern entgegenarbeiten. Denn der Ver-

brauch einheimischen und die Einfuhr fremden Tabaks stehen im Zollverein in ganz ähnlichem Verhältniß zu einander wie in Frankreich und in Oesterreich-Ungarn. Eine Reichs-Tabakregie bedarf des deutschen Tabakbaues, würde denselben erhalten, wenn auch theilweise mehr concentriren, sie würde ihn veredeln und viel besser als bisher bezahlen; es wäre also eine harte und unrichtige Maßregel, ihn vorläufig durch ein Steuergesetz möglichst zu zerstören. Die deutsche Tabakfabrikation endlich ist durch ein Monopolgesetz unter billiger und verständiger Entschädigung in die Hände des Reiches zu leiten, nicht vorher ins Ausland zu vertreiben. Daß dieß alles durch Modifikationen, theils zu Milderung, theils zu Verstärkung dieses Gesetzentwurfs in einzelnen Bestimmungen, nicht wesentlich anders würde, behalten wir uns vor, im Verfolg des Gegenstandes nachzuweisen. Der jetzige Reichsstempelgesetzentwurf aber — an sich nicht empfehlenswerth und zu endlosen Belästigungen und Defraudationen führend — wäre voraussichtlich die Mutter eines Essigs, welcher vermöge eines Naturgesetzes mehr und mehr in einem der wenigen, den deutschen Staaten gebliebenen Gebiete indirekter Steuern mit der Zeit weiter um sich fressen und die Finanzen dieser Staaten untergraben helfen dürfte. Darum wollen wir diesen Entwürfen ihr quiescant in pace gönnen.

Im übrigen glaubt Ihr Einsender, der eingehenden Besprechung der Ansichten eines verdienten Mitglieds des Reichstags sich enthalten zu dürfen, welches bereit wäre, den Finanzen des Reiches durch Entziehung der Gewerbesteuer aus dem Recht und Besitz der Einzelstaaten, denen durch eine solche Goliathsthat ein Hauptpfeiler unter ihrem Hause weggerissen würde, oder durch Stempelsteuern, Erbschaftssteuern 2c., mithin durch lauter Maßregeln aufzuhelfen, welche die deutschen Staaten in ihren Finanzen tief beeinträchtigen, sie zu Erhöhung des Restes ihrer direkten Steuern nöthigen und die Nation immer schwerer mit Steuern bedrücken würden; nur beileibe nicht durch ein Tabakmonopol, das „nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung unseres Steuersystems darstelle“. Die große Mehrheit des Reichstags scheint mit vollem Recht jedenfalls der Ansicht zu sein, daß kein Gegenstand so geeignet sei zu einer Verwerthung für eine großartige Einnahmequelle des Reiches zu dienen, als der zwecklose, aber zu so kolossalem Verbrauch angeschwollene, Luxusartikel des Tabaks, und daß die Frage nur die sein könne: ob dieses Einkommen des Reiches auf dem Wege des Monopols oder der Besteuerung zu bewirken sei.

Diese Frage hat Hr. Ministerialrath Dr. Mayr in München in der „Allg. Zeitung“ vom 22. u. 23. Feb. 1878 zwar bereits zu Gunsten des Tabakmonopols und gegen das nordamerikanische Steuersystem in einer so wahren und so schlagenden Weise besprochen, daß der Einsender gegenwärtiger Zeilen sich dabei beruhigen zu dürfen glaubte. Da aber diese Frage gleichwohl noch

immer von manchen Seiten als eine solche betrachtet zu werden scheint, welche einer Klärung bedürfe, so möge es gestattet sein, zu derselben weiteres beizubringen.

II.

Soll ein hohes Einkommen durch ein Tabaksmonopol, oder soll und kann es durch Besteuerung des Tabaks gewonnen werden?

Soll die Gewinnung eines hohen und jährlich zunehmenden Einkommens — und dessen bedarf ja Deutschland für die großen und unaufhaltsam wachsenden Bedürfnisse des Reiches und zur Rettung der Staatsfinanzen unwiderlegbar — auf dem Wege des Tabakmonopols und einer Reichstabakregie oder soll sie durch Besteuerung des Tabaks bewirkt werden? Das ist jetzt die Frage.

Die Vortheile des Tabakmonopols sind folgende.

Vor allem für den Staat (hier also zunächst für das Reich) ein großartigster Geldertrag, wenn das Monopol mit den bewährten Gesetzen, Einrichtungen und Verkaufspreisen Frankreichs ins Leben gerufen und betrieben wird.

In meiner Denkschrift für eine Reichstabakregie habe ich (S. 24, 28, 29, 30, 141) — gegründet auf einen Ankauf der französischen Regie von in- und ausländischen Blättern im Jahr 1873 von rund 636,000 Ctrn. zu 50 Kilogramm, dem ein Reinertrag der Regie im Jahr 1874 von 250 Millionen Franken gegenüber stand, und auf die amtlichen Erhebungen des deutschen statistischen Reichsamtes, nach welchen im Durchschnitt der vier Jahre 1871/75 im deutschen Zollverein an deutschen Tabakblättern gewonnen wurden in trockenem Zustande 886,151 Ctr. zu 50 Kilogr., an ausländischen Tabakblättern und Fabrikaten, letztere auf Blätter zurückgeführt, verzollt wurden (nach Abzug der Ausfuhr an inländischen Blättern und Fabrikaten) 811,473 Ctr. zu 50 Kilogramm, folglich zum inländischen Verbrauch, auf Rohtabak berechnet, zurückblieben jährlich 1,697,624 Ctr. zu 50 Kilogramm — nach der Proportion von 636,000 : 1,697,624 = 250 : x einen verhältnißmäßigen Reinertrag für eine deutsche Tabakregie von 667 Mill. Fr. = 533 Mill. Mark berechnet.

Die Ankäufe der französischen Regie im Jahr 1873 waren keineswegs ungewöhnlich niedere, was den für Deutschland berechneten Reinertrag als einen zu hohen erscheinen lassen könnte; vielmehr entsprachen sie dem steigenden Bedürfniß, indem sie in den zwei Vorjahren nur 552,577 und 575,136 Ctr. zu 50 Kilogr. betrugen. Auch verhielten sich in diesen drei Jahren von ihren Ankäufen an inländischen und an fremden Blättern (zu den ersteren die elsäßischen und die algierischen, ihrer Beschaffenheit nach, gerechnet) abwechselnd bald die

einen, bald die anderen etwas vorwiegend. Die Grundlagen meiner Berechnung waren also ganz richtige, und diese Berechnung eine ganz nüchterne Operation nach Adam Ries [1]).

Ich habe übrigens (S. 141) zu vorstehender Vergleichung bemerkt: „daß, wie hoch man auch die Zinse von dem für Reichstabakfabriken aufzuwenden Bau- und Einrichtungskapital, des Betriebskapitals und der Entschädigungen für Tabakfabriken rechnen möchte, der Reinertrag einer deutschen Reichsregie jedenfalls den ordentlichen und außerordentlichen Aufwand für die deutsche Armee und Flotte von rund 380 Millionen Mark weit übersteigen dürfte. Habe letzterer seither auch auf 400 Millionen sich (für 1877/78) erhöht, und würde auch der Tabakverbrauch in der Zeit nach Einführung einer Tabakregie in Folge erhöhter Preise abnehmen (was in volkswirthschaftlicher Beziehung und aus Rücksicht für die Familien nur zu wünschen wäre, aber erfahrungsgemäß nicht vorhalten würde), so würde jedenfalls der Reinertrag für das Deutsche Reich ein kolossaler sein."

Ich hätte nach dieser rechnungsmäßigen auf Grund unumstößlicher amtlicher Zahlen angestellten Vergleichung und nach dieser vorsichtigen Hinweisung auf modificirende Chancen vielleicht etwas überrascht sein dürfen, wenn Hr. Staatsminister Camphausen in der Sitzung vom 22. Feb. 1878, übrigens unter ehrenvoller Erwähnung meiner Person, von dieser Darstellung sagte: „daß das Phantasien sind, daß alle Steuern aus dem Einkommen der Nation bestritten werden müssen, daß für ein unentbehrliches Genußmittel unmöglich so hohe Verwendungen eintreten können, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Ebensowenig werde ich Ihnen zu sagen brauchen, wenn die lebhafte Phantasie des Süddeutschen so außerordentlich weit geht, daß die Phantasie im Bremer Rathhauskeller es auch sehr weit gebracht hat. Dort geht man von den Erträgen aus, welche die Erfahrung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an die Hand gibt. Man erfährt mit Entzücken, daß im letzten Fiscaljahr die Erträge der dortigen Besteuerung sich auf 41,006,000 Dollar belaufen haben. M. HH., die verbündeten Regierungen gehen von solchen kühnen Projekten nicht aus; sie haben sich zu einem Mittelweg entschlossen, auf dem

---

[1]) Eine mir erst seither bekannt gewordene neuere Berechnung im Oktober-Heft 1877 der fraglichen Zeitschrift des kaiserl. statistischen Amtes berechnet den Verbrauch des Zollvereins an in- und ausländischem Tabak (die Fabrikate auf Rohtabak zurückgeführt) in den drei Jahren 1872/74 auf durchschnittlich 1,781,417 Ctr. jährlich, in den drei Jahren 1874/77 auf durchschnittlich 1,440,715 Ctr. jährlich, was einen sechsjährigen Durchschnitt betrüge von 1,611,066 Ctr. jährlich, und sich durch die letzten drei Jahre der wirthschaftlich schlechten Zeit in Deutschland erklärt. Im großen Ganzen und in längeren Perioden ist aber der Verbrauch an Tabak in Deutschland, wie allenthalben, ein steigender.

ihr sowohl die Anhänger als die Gegner des Tabakmonopols folgen können — einem Mittelweg u. s. w."

Diese Rede gegen das Tabakmonopol, ganz im Einklang stehend mit den noch entschiedeneren Erklärungen des Hr. Ministers im preußischen Landtag gegen desselbe von verschiedenen Standpunkten, namentlich auch von dem constitutionellen für Erhaltung der Matricularumlagen — eine Rede vom 22. Febr. 1878, welche jedenfalls das hohe Verdienst hatte, die offene staatsmännische Erklärung des Hrn. Reichskanzlers zu provociren, und am folgenden Tage der überraschten Welt ein Streben des Hrn. Staatsministers Camphausen zu dem Tabakmonopol als schließlichem Ziele zu enthüllen — diese antimonopolistische Rede des Hr. Ministers vom 22. bezeichnet meine rechnungsmäßige Darstellung als Phantasie aller meiner einschränkenden Voraussetzungen unerachtet.

Ich bin im politischen Leben an das in verbis simus faciles gegenüber von ganz anders tadelnden Formen abweichender Ansichten gewöhnt worden, als daß ich mich zu einer persönlichen Bemerkung veranlaßt finden würde. Aber im Interesse der Sache glaube ich doch, meine ganz objektive und gemäßigte Darstellung vertreten zu sollen.[1])

Ist es denn eine Phantasie, daß Frankreich bei einer um 1/7 kleineren Bevölkerung als Deutschland, bei einem Tabakverbrauch, der höchstens 2/5 des deutschen beträgt, gleichwohl im Jahr 1874 einen Reinertrag von rund 250, im Jahr 1876 einen solchen von 258,88 und im Jahr 1877 einen solchen von ungefähr 264,5 Mill. Fr. hatte? Daß der Rohertrag desselben seit dem Jahr 1872 um jährlich 10 Millionen, der Reinertrag um nahe an 8 Millionen Fr. jährlich zunimmt? Ist es eine Phantasie, daß der französische Minister diese 250 bis 265 Millionen seit 4 Jahren jährlich baar eingeheimst hat? Sind die Erhebungen, welche das kaiserliche statistische Amt auf den Grund der Ergebnisse und Erfahrungen der Tabaksteuer- und der Zollverwaltung über den Verbrauch Deutschlands an inländischem und fremdem Tabak gemacht hat, Phantasien? Das Rauchen, welches jetzt allenthalben, in Deutschland aber noch weit mehr als in Frankreich, den Hauptverbrauch von Tabak bildet, ist in Frankreich in den gebildeten Ständen — nicht aus Gründen geringeren Wohlstandes, denn man ist in Frankreich in diesen Ständen im allgemeinen viel reicher als in Deutschland, sondern aus socialen Gründen — verhältnißmäßig wenig gebräuchlich, und auch in den breiteren Volksschichten wegen des viel weniger als in Deutschland üblichen Wirthshausbesuchs und des unendlich weniger verbreiteten Biergenusses — um sehr viel weniger allgemein als in Deutschland.

---

[1]) Vorstehendes war geschrieben, als Hrn. Staatsminister Camphausens Rücktritt noch nicht entschieden zu sein schien. Ich würde jetzt die Rechtfertigung um so mehr unt rlassen, wenn ich sie nicht der Sache schuldig zu sein glaubte.

Wäre es etwa eine Phantasie, zu behaupten, daß in Deutschland das Rauchen bis in die höchsten Spitzen der Männerwelt hinaufreicht, daß in den gesammten gebildeten Ständen ein Mann, der nicht raucht, mehr und mehr zur Ausnahme wird; daß mit der Gewohnheit des Wirthshausbesuchs das Rauchen als Begleiter des Trinkens, zumal zum Bier, am meisten in Süddeutschland, aber doch auch im übrigen Deutschland, eine Verbreitung hat, wie jedenfalls in Frankreich entfernt nicht? Dieß und die viel geringere Mäßigkeit und Sparsamkeit des Deutschen (eine Nationaluntugend, welche mit jedem Jahrzehnt zu-, nicht abnimmt) sind die Gründe des zwei- bis dreifach größeren Tabakverbrauchs in Deutschland als in Frankreich, keineswegs die Verkaufspreise der französischen Regie. Denn was die Regie für ihre aus reinem Tabak bestehenden guten wohlfeilsten Cigarren in deren Preis von 4 Pfennig an Gewinn bezieht, dieß nimmt der deutsche Tabakkrämer für sein schlechtes Zeug von dem unkundigen Publikum mehr oder weniger, wie wir noch sehen werden. Ich würde es für ein Glück halten, wenn die sinnlose und für andere Menschen belästigende Verschwendung eines so bedeutenden Theils des Nationaleinkommens, wie das Rauchen, durch ein Tabakmonopol eine Einschränkung erlitte. Die Erfahrung spricht aber auch in Frankreich nicht dafür, da die steigenden Preise der französischen Regiefabrikate stets nur auf eine kürzeste Zeit (auf welche sich die Consumenten wahrscheinlich zum Theil noch zu den alten Preisen versehen konnten) einen kleinen Rückgang im Verbrauch zur Folge hatten, und der Verbrauch zu den erhöhten Preisen jederzeit bald wieder fortwährend gestiegen ist.

In meiner obigen Berechnung habe ich überdieß nicht berücksichtigen können, um was unter der Verwaltung einer Tabakregie der Verbrauch von Tabak dadurch mit der Zeit gegen seither erhöht und vorläufig wenigstens erhalten werden würde, daß unter einer Regie nicht mehr eine Masse von Surrogaten, sondern nur noch reiner Tabak für den deutschen Verbrauch dienen würde. Hat doch Reuleaux constatirt, daß von 20 Paketen Tabak, welche in 20 Verkaufslokalen in Berlin erkauft wurden, nur in 2 Paketen Tabak, in allen übrigen 18 nur Nuß-, Rüben- rc. Blätter, Kartoffelschalen u. s. w. sich fanden. Hat doch ferner, laut der officiösen preußischen Denkschrift von 1857, nach dem Jahresberichte der Handelsältesten von Magdeburg, die Einbringung von Runkelrüben- und Cichorienblättern, welche zu Deckblättern von Cigarren dienen, in Magdeburg im Jahr 1856 25—30,000 Ctr. betragen, wovon ein Theil nach Hamburg weiter ging. Und ist doch nach derselben Schrift der Verbrauch solcher Blätter in Pfälzer Fabriken von dortigen Lokalblättern lebhaft besprochen worden. An die Stelle dieser Fälschungen würde durch eine Reichstabakregie (wie in Frankreich und Oesterreich rc.) die Lieferung ungefälschter Waare aus reinem Tabak treten, und somit der Tabakverbrauch in Deutschland schließlich gegen bisher wahrscheinlich eher zunehmen als abnehmen.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein — und war ich ja auch weit entfernt zu behaupten — daß gleich im ersten Jahr oder auch nur in den unmittelbar nachfolgenden Jahren das Tabakmonopol seinen späteren vollen Ertrag entwickeln werde. Im ersten Jahr ist dieß schon deßwegen nicht möglich, weil die vorhandenen Vorräthe von Rohtabaken und von Tabakfabrikaten, soweit sie überhaupt brauchbar sind, von der Regie zu Preisen übernommen werden müssen, welche über denen der dereinstigen Selbstfabrikation wären. Sodann wäre es ja natürlich kein passendes Verfahren, mit der Einführung des Tabakmonopols jahrelang zuzuwarten, bis das Reich neue Tabakfabriken ꝛc. gebaut und eingerichtet hätte. Denn mittlerweile würde die Spekulation nicht säumen, solche Einleitungen und Vorkehrungen zu treffen, um die kolossalsten Prellereien am Reiche verüben zu können. Das Tabakmonopol muß vielmehr, wenn es eingeführt wird, rationellerweise, wie es allenthalben geschah, auch in Deutschland so rasch als möglich gesetzlich ausgesprochen und verkündet werden, und dann muß mit Erwerbung passender seitheriger Privatfabriken vorgegangen und müssen diese mit den vorhandenen Kräften einstweilen in Betrieb gesetzt werden, bis das Reich, nach gewonnenen Erfahrungen, an den geeigneten Orten große Reichsfabriken mit den geeignetsten Einrichtungen errichten kann. So ist Frankreich vom Jahr 1810 an und so ist auch Oesterreich im wesentlichen in Ungarn verfahren. Das erste und die nächsten Jahre (aber keineswegs zehn Jahre, wie die Gegner sagen) sind also Jahre des Uebergangs, der Arbeit mit unvollkommenen Mitteln und mit leitenden Kräften, wie man sie eben vorfindet. Daß also in diesem Zwischenzustand — zumal im ersten Jahre, wo man noch mit übernommenen Fabrikaten belastet ist — nicht auf normale Erträge späterer Zeit gerechnet werden kann, versteht sich ja von selbst. Hat doch Frankreich in seinem damaligen großen Reiche (soweit die Regie sich auf letzteres erstreckte) in deren ersten drei Jahren nur 31 Millonen Franken durchschnittlichen Reinertrags, dagegen im Jahr 1877 bei kleinerem Gebietsumfang 264½ Millionen Franken Reinertrag gehabt. Ungarn aber hat im Jahr 1851, dem ersten Jahr seines Monopols, einen baaren Verlust desselben von 134,006 fl., im zweiten Jahr einen Reinertrag von 3,555,388 fl., im Jahr 1870 einen solchen von 12,007,606 fl. gehabt. Bei diesen früheren geringen Erträgen in Frankreich, und vollends im Ungarn ist freilich zu berücksichtigen daß die französische Regie noch im Jahr 1816 nur einen Absatz von 207,104 Ctr. zu 50 Kilog. hatte, der französische Verbrauch sich aber im Jahr 1877 auf 637,811 Ctr. entwickelt hat, daß insbesondere der Cigarrenverbrauch sich erst im Laufe der Zeit großartig entwickelte, die früheren unvollkommenen Fabrikationsmethoden aber durch Verwandlung einer Masse von Handarbeit in Maschinen-Arbeit und durch die sinnreichsten anderen neuen Verfahren ersetzt wurden, und daß die früheren Verkaufspreise der Regie noch verhältnißmäßig sehr niedere waren. Was aber

Ungarn betrifft, so ist zu beachten, daß dieses Land im Jahr 1851 kaum den Bürgerkrieg hinter sich hatte, noch unter militärischer Verwaltung war, in erst allmählich heranwachsenden geordneten Zuständen sich befand, und daß das Monopol nur unvollkommen daselbst funktioniren konnte, auch heute noch wegen seiner Ausnahmsbestimmungen u. s. w. nur unvollkommen funktionirt. Diese Verhältnisse sind in Deutschland ja vollkommen andere als sie in Frankreich im Jahr 1810 oder vollends in Ungarn im Jahr 1851 bei Einführung des Monopols waren. Der Tabakverbrauch und der Verbrauch von Cigarren braucht sich in Deutschland nicht erst zu entwickeln. Es ist der größte in Europa, und wenn auch das Monopol in den ersten Jahren, vorzüglich aber im ersten Jahr seines Bestehens, in Deutschland selbstverständlich noch nicht den vollen Ertrag gewähren kann, wie er eintreten wird, wenn die übernommenen Vorräthe abgesetzt, die übernommenen Fabriken in einen geordneten Gang gebracht, allmählich nach gewonnener Erfahrung große musterhafte Reichsfabriken gebaut und eingerichtet und ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Ingenieurpersonal herangebildet worden sein wird, so wird doch eine fähige Verwaltung über die anfänglichen Schwierigkeiten Herr werden und den Ertrag von Jahr zu Jahr dem normalen mehr und mehr entgegenführen. Für den Anfang aber kann (wie es auch i. J. 1811 in Frankreich war) alles nur in provisorischer Weise und mit eben vorhandenen Kräften organisirt werden, und es wäre nichts weniger zweckmäßig, als jahrelang vorher für ein unbekanntes X Einrichtungen treffen, Gebäude vor gewonnener Sachkenntniß herstellen, Entschädigungsverhandlungen vor gesetzlicher Verkündigung des Monopols pflegen zu wollen. Dieß schließt natürlich nicht aus, daß man nicht vorher, wie in Ungarn, Kommissäre zur Orientirung über vorhandene Gelegenheiten zur Gewinnung von Magazinen für Aufnahme von Tabakernten und von geeigneten Privatfabriken hinaussendet. Aber dieß dürfte, wie in Ungarn, eine Sache von Monaten, nicht von Jahren sein. Auch kann dem Vorgang in Ungarn entsprechend, nach Verkündigung des Monopols ein Termin von ein paar Monaten für Ablieferung der Vorräthe an Rohtabaken und Tabakfabrikaten an die Regie gegeben werden, nach deren Ablauf die Fabrikation der Regie beginnt. Jene Orientirungen durch hinausgesendete Kommissäre mögen zweckmäßig vorangehen. Aber im übrigen zuerst das Monopol, dann die provisorische Ausführung und die Entschädigungsverhandlungen, welche sich ja auch absolut nur mit den Verhandlungen über Ankauf der Fabrikgebäude und der Vorräthe, sowie mit den Dienstbesetzungen, verbinden lassen. So war es in Frankreich und im wesentlichen in Ungarn, und so allein kann es zweckmäßigerweise irgendwo eingeführt und eingerichtet werden. Eine Verkündigung des Monopols auf den 1. Januar 1879 in Deutschland, nach dem Vorgang jener Staaten, dürfte der

in jener Hinsicht geeignetste Zeitpunkt sein, bis zu welchem alle Vorarbeiten vollständig genügend bewirkt sein könnten.

Deutschland ist übrigens in einem besonders günstigen Verhältniß für die Einführung einer Tabakregie. Denn es besitzt in Straßburg eine kolossale kaiserliche Tabakmanufaktur, deren Gebäude von dem jetzigen Generaldirektor der französischen Regie, Herrn Rolland, als damaligen Ingénieur Inspecteur des constructions de bâtiments et de machines de l'administration des manufactures de l'état und von Herrn Weyer, Vater, architecte chargé plus spécialement de la direction des traveaux des bâtiments, entworfen und ausgeführt, und deren Maschinen nach den Entwürfen Herrn Rollands konstruirt wurden; das Hauptgebäude 1849—1852, Erweiterungen desselben durch Herrn Weyer, Sohn, ausgeführt 1860—1864. Die Manufaktur fabricirt in größtem Maßstabe Schnupftabak, Pfeifentabak, Kautabak und Cigarren und verdankt dem so höchst ausgezeichneten jetzigen französischen Generaldirektor Herrn Rolland, als Techniker, ihre vollendete Einrichtung mit Maschinen und Betriebsmitteln jeder Art. Sie wird von dem ausgezeichneten früheren Ingenieur der französischen Regie, Herrn Schmitter, als technischem Direktor geleitet, und hat in allen Dienstzweigen Vorgesetzte aus derselben französischen Verwaltung. Hier besitzt also das Reich zum Voraus ein unschätzbares Personal der französischen Regie als Stamm für die Einrichtung und Leitung einer deutschen Tabakregie.

Eine höchst interessante Schilderung dieser Manufaktur und ihres Personals enthält die Schrift: „La manufacture des Tabacs de Strassbourg. Notes sur son histoire et ses ateliers par G. Fischbach. Strassbourg, typographie Fischbach, 1873.“ Nicht nur wer sich für die Tabakfrage interessirt, sondern auch wer sich amüsiren will, wird das mit Geist und Grazie geschriebene Schriftchen mit Vergnügen lesen.

Haben unsere verehrten Leser uns bis dahin begleitet, so können wir aber für heute doch nicht von denselben Abschied nehmen, ohne wenigstens kurz zu sagen, daß von allen bis jetzt in großen Staaten versuchten Steuern auf Tabakfabrikate unseres Wissens bis jetzt nur das russische System der banderoles und das nordamerikanische der Besteuerung mittelst aufgeklebter Stempel sich erhalten haben.

Das russische System hat bis zum Jahr 1878 den verhältnißmäßig jämmerlichen Ertrag von 10½ Millionen Rubel (à 2½ ℳ = 26 Millionen ℳ) geliefert, dem ein Vertheidiger desselben aus Dresden im deutschen Handelsblatt vom 24. Januar d. J. in Folge der Abschaffung der Werthklassifikation durch Gesetz vom 6. Juni 1877 eine Erhöhung auf 18 Millionen Rubel (= 45 Millionen ℳ) im Jahr 1878 verspricht; es ist ein System der Concentration der Fabrikation in große, geschlossene und Tag und Nacht der Visi-

tation unterworfene, Privatfabriken und gewährt gleichwohl keine Sicherheit gegen die ausgedehntesten Umgehungen der Steuer.

Das nordamerikanische System hat bei einem doppelt so großen versteuerten Verbrauch von Tabakfabrikaten als dem französischen im Jahr 1877 zwar einen viel höheren Ertrag als das russische, aber doch nur einen Rohertrag an inländischen Tabaksteuern jeder Art und an Einfuhrzöllen auf Tabak von 238 Millionen Frk. und einen Reinertrag von etwa 230 Millionen Frk. gewährt, während die französische Tabakregie im Jahr 1877 von einem nur halb so großen Verbrauch an Tabakfabrikaten einen Rohertrag von 323 Millionen Frk. und einen Reinertrag von rund 264½ Millionen Frk. hatte. Das nordamerikanische System gewährt also weitaus nicht halb soviel Reinertrag als das Tabakmonopol in Frankreich von einem gegebenen gleichen Quantum von Tabak, und zwar das nordamerikanische mit einer gleichen Besteuerung jedes Pfunds Rauchtabak, Schnupftabak und jeder Cigarre ohne Unterschied ihres Werths, während die französische Regie ihre Preise nach den Herstellungskosten und den Qualitäten abstuft. Dabei ist vorläufig noch zu bemerken, daß das französische Publikum in dem Rohertrage der Regie von 323 Millionen Frk. die Kosten des Rohstoffes, der Fabrikation und den gesammten Reinertrag des Staats bezahlt hat, und nur noch 10% an Kosten und Gewinn der Detailverkäufer (débitants) weiter zu bezahlen hatte, in Nordamerika aber der Steuerpflichtige mit jenen 238 Millionen Frk. bloß die Steuern entrichtet, außerdem aber in dem Preise der Waare noch dazu die Kosten des Rohtabaks, der Fabrikation und des Handels zu bezahlen hat und dafür, wie wir sehen werden, Hunderttausenden von Menschen, welche nur allein in der Fabrikation und im Handel beschäftigt sind, mit den ungeheuersten Preisen der Tabakfabrikate tributär ist, während in Frankreich die Verarbeitung des Tabaks, soweit möglich, mit den vortrefflichsten Maschinen und anderen Einrichtungen und der Absatz der Fabrikate an das Publikum mit möglichster Ersparung von Kräften und Kosten für die Nation aufs Wirthschaftlichste besorgt wird und der ganze Aufwand dafür unter dem Rohertrag der Regie plus 10% Detailzuschlag begriffen ist. Endlich aber wollen wir zum Voraus auch noch die Bemerkung beifügen; daß das russische und das amerikanische System in Deutschland gar nicht ausführbar wären, weil dieselben von Aufsichts- und Controle-Maßregeln und von einem drakonischen Strafsystem unzertrennlich sind, an deren Anwendbarkeit in Deutschland gar nicht zu denken wäre. Wenn wir mit diesen Bemerkungen den Nachweisen einer eingehenderen Darstellung vorangeeilt sind, so glauben wir dieß dem praktischen Zweck dieser Artikel schuldig zu sein, um nicht über der Sorge für eine akademische Darstellung den nützlichen Zeitpunkt zu verfehlen. Wir werden aber nicht verfehlen, das hier flüchtig Angedeutete näher nachzuweisen.

III.

Das Monopol allein gewährt einen hohen Ertrag.
Fehler des russischen Banderole-Systems.
Fehler des amerikanischen Systems.
Nachweis der Defraudation in Amerika und ihre Unvermeidlichkeit.

Daß das Tabakmonopol allein im Stande ist, einen sehr hohen finanziellen Ertrag zu gewähren, liegt in Einrichtungen, welche dasselbe mit sich bringt, und welche in Frankreich, mit der Klarheit und dem praktischen Sinne der dortigen Gesetzgebung, mustergültig durchgeführt sind.

Es sind dieß in erster Linie die gesetzlichen Bestimmungen, vermöge deren Tabak im Inlande nur mit jährlicher Erlaubniß für den einzelnen Pflanzer und unter solchen Bedingungen der Staatsverwaltung angebaut werden darf, welche eine quantitative Controle des Erzeugnisses ermöglichen — Bedingungen übrigens, die gleichzeitig die Hervorbringung eines guten Tabaks bewirken. Sodann, daß das ganze Erzeugniß, soweit es für den Bedarf der Regie zu bauen gestattet war, nach dem Abhängen in Magazine der Regie, und soweit es für die Ausfuhr gebaut wurde, unter Controle des Staates gestellt und letzteres bis 1. August (ausnahmsweise bis 1. September) des auf die Ernte folgenden Jahres ausgeführt oder nach diesem Termine bis zu seiner Ausfuhr in den Magazinen der Regie gelagert werden muß, und eine Zurückbehaltung unter dem Vorwande für eigenes Bedürfniß strafbar ist. Nur so ist es möglich, Unterschleife auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen, da jedes Tabakblatt in Privathänden unter dem System des Monopols eo ipso eine Defraudation beweist.. Es ist einleuchtend, daß jedes System der bloßen Besteuerung, sei es der Tabakblätter, sei es der Tabakfabrikate, dieser ersten Garantien entbehrt. Denn, was von einer so leicht theilbaren Waare nicht unter Staatsverschluß ruht, dieß kann kein Steuergesetz der Welt der Defraudation unter allen möglichen Gestalten entziehen. Von den ungemein großen Vortheilen, welche das Monopol den Tabakbauern gewährt, und welche die Unbequemlichkeiten der Controle weit überwiegen, weiter unten.

Ganz eben so groß sind die weiteren Sicherheiten, welche das Monopol in Beziehung auf die Fabrikation dem Staate gewährt.

Denn es gestattet Niemandem außer der Regie eine Verarbeitung von Tabak. Damit fallen also alle die unzähligen Arten der Defraudation jeder Steuer auf die Tabakfabrikation weg.

Das russische System läßt den Tabakbau steuerfrei, gestattet dem Pflanzer den eigenen Verbrauch seines Tabak-Erzeugnisses und ein Messer zu diesem,

Zweck, aber bei hoher Strafe keinen Verkauf des mit diesem Messer geschnittenen Rauchtabaks oder der mit demselben verfertigten Cigarren. Nun braucht man aber gar nichts weiteres zu beidem als ein Messer, und wer will denn die bäuerliche Bevölkerung eines Reiches von 87 Millionen Menschen, größtentheils Landleute, hindern, diesen Tabakschmuggel so zu treiben, daß den concessionirten Fabriken in den Städten (die ihrerseits auch möglichst viel defraudiren) verhältnißmäßig nicht viel übrig bleibt. Daher der für ein so großes, an Tabak-Erzeugung und -Verbrauch reiches Land lächerliche Ertrag des russischen Banderole-Systems!

In Nordamerika ist der Steuer-Ertrag zwar nicht so klein wie in Rußland, aber doch, wie wir gesehen haben, nicht halb so groß, im Verhältniß des versteuerten Verbrauchs, als der der französischen Regie. In Nordamerika ist der Tabakbau ebenfalls steuerfrei und sind gleichfalls die Tabakpflanzer und (wie auch in Rußland) die Tabakfabrikanten und ihre Arbeiter frei von der Steuer auf das Fabrikat, soweit dieses die Fabrik nicht verläßt. Aber kann damit die Defraudation in Nordamerika verhindert werden? Keineswegs. Wer kann den Pflanzer hindern, in seinen vier Mauern Tabakblätter zu Rauchtabak zu schneiden, zu Cigarren zu verarbeiten? Und wer kann, da in Nordamerika die Fabriken nicht in gesetzlich verschlossene Räume eingebannt sind, verhindern, daß Tabak und Cigarren in kleinen Mengen ohne Aufsehen und selbst in größeren Mengen ohne Stempel unter anderen Transporten der verschiedensten Art mit Defraudation der Abgaben abgesetzt werden? Nordamerika ist wahrscheinlich dasjenige Land, wo die größte Menge von Tabak gebaut wird. Es führte seit Jahren mehr als 2 Millionen Centner zu 50 Kilogramm an Rohtabak aus, und da es landwirthschaftlich so gut wie keine Taglöhner, sondern nur Eigenthümer und in den Städten hohe Arbeitslöhne, im Jahr 1870 aber 38,925,598 Einwohner, und nach den bekannten Notizen von 1875—1876 heutzutage wahrscheinlich eine ähnliche Bevölkerung wie das Deutsche Reich hat, so dürfte man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen größeren Tabakverbrauch haben als Deutschland, welches letztere nach den Zoll- und Steuer-Erhebungen des kaiserlichen statistischen Amtes, auf Rohtabak zurückgeführt, in den Jahren 1871—1875 einen durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 1,697,624 Centnern zu 50 Kilogramm hatte, während in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1877 an inländischen und eingeführten Tabakfabrikaten jeder Art (Cigarren und Cigaretten eingeschlossen) nur 1,278,177 Centner zu 50 Kilogramm versteuert worden sind. Schon dieß würde auf sehr große Quantitäten schließen lassen, welche daselbst der Besteuerung entgehen.

Der Vorstand der inneren Steuern der Vereinigten Staaten von Nordamerika sagt über die Defraudationen in den allein noch bestehenden zwei

Hauptbestandtheilen der inneren Steuern, der Branntwein- und der Tabaksteuer, in seinem neuesten Berichte (Annual Report of the Commissioner of Internal Revenue for the Year ended June 30, 1877, p. XXX): „Ich wünsche Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Defraudationen zu lenken, welche seit einer Reihe von Jahren die unberechtigten Fabrikanten und Händler von Branntwein und Tabak in sehr großer Ausdehnung in Theilen folgender Distrikte betrieben haben:“ (folgt dann eine Aufzählung von 26 Steuerdistrikten in den Staaten: Alabama, Arkansas, Georgia, Kentucky, Maryland, Missouri, Pennsylvania, Nord-Carolina, Texas, Virginia, West-Virginia.) „Die Ausdehnung dieser Defraudationen ist unglaublich (would startle belief). Ich kann mit Sicherheit sagen, daß im letzten Jahre nicht weniger als dreitausend unberechtigte Brennapparate in diesen Distrikten im Betrieb waren. Diese Apparate konnten nach ihrer Construktion von 10 bis 50 Gallonen täglich liefern. Sie sind gewöhnlich auf unzugänglichen Punkten in den Gebirgen, entfernt von den gewöhnlichen Straßen Reisender, aufgestellt und gehören ungebildeten Leuten von desperatem Charakter, welche bewaffnet und stets bereit sind, den Dienern des Gesetzes (the officiers of the law) zu widerstehen. Wenn die Umstände es erfordern, so kommen sie in Compagnien von 10 bis 50 Mann, die Flinte in der Hand, um die Diener des Gesetzes aus der Gegend zu vertreiben. Sie widerstehen so lange als Widerstand möglich ist, und wenn ihre Apparate mit Beschlag belegt und sie arretirt werden, so schützen sie Unkenntniß und Armuth vor und flehen die Gnade der Regierung an.

„Die unberechtigten (illicit) Tabakfabrikanten gehören einer anderen Classe an. Sie sind gewöhnlich Leute von Erziehung und Intelligenz und Männer von Vermögen. Die umfassendsten Defraudationen, welche in diesem Geschäft ans Tageslicht kamen, wurden im 15. Distrikt von Nord-Carolina verübt, wo im Jahre 1877 vierzehn Fabriken in Beschlag genommen und 23 Personen verhaftet wurden. Sorgfältige Schätzungen nehmen an, daß die Regierung jährlich wenigstens um 2 Millionen Dollars durch unberechtigte Fabrikation von Branntwein und Tabak betrogen werde. Diese Defraudationen sind so offen und so ausgedehnt geworden, daß ich einsah, es müßten außerordentliche Maßregeln zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden.“ Er habe, fährt er fort, deßhalb die Beamten und Bediensteten zu größerer Wachsamkeit aufgefordert u. s. w. Er bemerkt unter anderem noch: In gewissen Theilen des Landes seien viele Bürger, welche sich selbst keiner Gesetzesverletzung schuldig machen, aber sehr sympathisiren mit denen, welche das Gesetz verletzen, und die Diener des Gesetzes seien häufig bei ihren Bemühungen, die Gesetze auszuführen, nicht unterstützt worden von einer gesunden öffentlichen Meinung, ja in Nord-Carolina haben die Voruntersuchungsrichter die Diener des Gesetzes wegen angeblicher Formverletzungen in Anklagestand versetzt, und man habe sich an die

Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten zur Erhaltung der Gesetze wenden müssen u. s. w.

Der Bericht des Vorstandes der Steuerverwaltung spricht hier nur von Brennern, Tabakfabrikanten und Händlern, welche unberechtigt diese Geschäfte treiben. Wie wird es aber vollends mit den Defraudationen der zwar berechtigten Gewerbetreibenden dieser Art aussehen, welche aber nur einen Theil ihrer Fabrikate versteuern! Bei diesen dürften gegenüber von 41,106,546 Doll. 92 Cts. wirklich erhobener innerer Tabaksteuer ganz andere Beträge als die von unberechtigten Fabrikanten defraudirt worden sein. Hat doch — wie dieß schon Herr Ministerialrath Dr. Mayr erwähnt hat — Herr Philippson in seiner sehr interessanten Schrift über Tabakbesteuerung (Bremen 1878, S. 11) bemerkt: daß nach einer auf gesetzlich obligatorischen Angaben beruhenden Schätzung des Finanzkommissärs die Zahl der nordamerikanischen Cigarrenarbeiter 60,000 Köpfe betrage, welche in 300 Arbeitstagen 4,500,000 Mille Cigarren haben liefern müssen, während im Jahr 1876 die Gesammtmenge der versteuerten Cigarren, einschließlich der eingeführten und ausschließlich der ausgeführten 1913 Mille, nur 1,828,807 Mille Cigarren und 77,420 Mille Cigaretten betragen habe. Es überlaufe ihn ein Schauer, wenn er an die Einführung eines solchen Steuersystems in Deutschland denke.

Die Sympathien im amerikanischen Publikum mit den Defraudanten wurzeln aber wohl nicht bloß in dem Unverstand mancher Leute in allen Ländern, welche alle möglichen Leistungen vom Staat erwarten, aber gegen die Polizei, ohne deren Schutz sie den Dieben, Räubern und Mördern preisgegeben wären, und gegen die Zoll- und Steuerbeamten, welche die Mittel für jene Leistungen herbeischaffen müssen, voll Widerwillens sind und möglichst Partei gegen sie nehmen, sondern es dürfte hiezu auch das drakonische Strafsystem des amerikanischen Tabaksteuergesetzes beitragen, ohne welches dasselbe absolut undurchführbar wäre. Wir werden sehen, daß dieses System in Amerika (wo das Monopol aus verschiedenen besonderen Gründen sich nicht wohl einführen ließ) unvermeidlich war und den Vereinigten Staaten nicht zum Vorwurfe gereicht; wir werden aber auch sehen, daß in Deutschland das amerikanische System absolut verwerflich und undurchführbar wäre.

Bei dem Monopol dagegen, unter welchem nur der Staat Tabak verarbeiten darf und dieß in den großartigsten und vortrefflichst eingerichteten Anstalten thut, sind Defraudationen durch unberechtigte Fabrikation nahezu unmöglich, weil das ganze Erzeugniß des Landes an Rohtabak (mit Ausnahme eines Bruchtheils desselben, welchen die Pflanzer unterschlagen konnten) unter Schloß und Riegel der Regie ruht und diese allein im Besitze von Anstalten zu dessen Verarbeitung sein darf und ist. Was von unterschlagenen Blättern im Verborgenen zu Cigarren durch Bauern in einzelnen Gegenden im Süden

von Frankreich verarbeitet wird und zur Frage von Zurücknahme der Erlaubniß für die Tabakkultur in einzelnen jener Gegenden Veranlassung gab, ist jedenfalls verhältnißmäßig nicht bedeutend und kann durch die letztere Maßregel abgestellt werden.

In der Hauptsache hat die französische Tabak-Regie mit keinem erheblicheren Schmuggel zu kämpfen, als mit der Einschwärzung fremden Tabaks, besonders Cigarren, über die Landesgränze. Dieser Schmuggel wäre aber noch unendlich bedeutender, wenn Frankreich ein Tabaksteuersystem wie das amerikanische hätte, weil der erlaubte Absatz von Tabakfabrikaten dann nicht ausschließlich in den Händen des Staates, sondern wie in Nordamerika, wo er im Jahr 1877 in den Händen von 320,141 seßhaften Händlern von Tabakfabrikaten und 1847 Hausirern war, in so vielen Privathänden zersplittert wäre, daß der Staat der wichtigsten Sicherheit für sein Einkommen aus Tabak entbehren würde.

Diese beruht in der That wesentlich darin, daß unter dem System des Monopols der ganze Absatz von Tabak an die Verbraucher gesetzlich in den Händen des Staates ruht, und theils (für die feinsten Fabrikate, namentlich echte Habana-Cigarren) durch unmittelbare Verkaufsstellen der Regie, theils und hauptsächlich durch vom Staat ernannte (im Jahr 1873: 39,960) Verschleißer bewirkt wird. Da diese unbedingt von der Regierung abhängen und nur von der Regie ihre Waare beziehen können, so gibt es natürlich keine größere Garantie gegen Defraudationen. Der Absatz eingeschmuggelter Tabakfabrikate ist dadurch von den erlaubten Verkaufsstellen ausgeschlossen. Im Innern des Landes befassen sich in Frankreich mit dem Verkauf geschmuggelter Cigarren hauptsächlich Gastwirthe, Restaurants u. dgl., von denen ihre Gäste Cigarren verlangen und welche denselben häufig geschmuggelte Cigarren, in geringerer Qualität und zu höheren Preisen als denen der Regie, verkaufen. Je mehr das Monopol in den europäischen Staaten eingeführt wird, um so weniger wird der Schmuggel noch Gränzstrecken finden, über welche er sich betreiben läßt. Wenn Deutschland das Monopol mit französischen Verkaufspreisen einführen, Oesterreich und Ungarn im Interesse ihrer leidenden Finanzen die gleichen Preise annehmen werden, Rußland, welches mit finanzieller Nothwendigkeit dem Monopol entgegentreibt, zu diesem System übergehen wird, so werden im wesentlichen nur noch die Schweiz, Belgien und Holland Sitze des Tabakschmuggels auf dem Festlande von Europa bleiben. Da die Eidgenossenschaft und ihre Kantone aber einer finanziellen Hülfe sehr bedürftig sind, so würde sich das Tabakmonopol der Schweiz wohl auch empfehlen; [1]) Belgien und

[1]) Diese Worte waren geschrieben als dem Verfasser die Schrift „Zur Frage einer eidgenössischen Steuer auf Tabak und Branntwein, von C. Bodenheimer, Mitglied des

Holland aber dürften handelspolitische Gründe genug finden, sich nicht dem ganzen Festland gegenüber als Schmuggel-Länder in dieser Hinsicht zu verhalten, sondern durch Annahme des gleichen Systems ihren eigenen Finanzen und denen ihrer Nachbarn gerecht zu werden. Man wäre berechtigter, dieß „Phantasien“ zu nennen als unsere Berechnung der Aussichten auf den Ertrag einer deutschen Reichs-Tabak-Regie. Aber ein Hauptttheil dieser „Phantasien“ dürfte schon durch Einführung des Tabakmonopols in Deutschland seiner Verwirklichung entgegengehen. Denn daß Oesterreich und Ungarn, gegen den Schmuggel aus Deutschland gesichert, ihre Regie-Preise den französischen und deutschen gleichstellen würden, dafür dürfte ihre Finanzlage bürgen. Hätten die Staaten des europäischen Festlandes sämmtlich das amerikanische System, welches die Tabakfabrikate mit einer hohen Steuer für den inneren Verbrauch, für die Ausfuhr aber bloß mit einer geringen Controle-Gebühr belegt, so würde ein Tabakschmuggel über alle Gränzen zwischen den europäischen Staaten hin und her stattfinden, welcher dieses System auch unter diesem Gesichtspunkt als eines der verwerflichsten erweisen würde.

Darüber also sollte, unter solchen, welche die geringste Sachkenntniß von den Einrichtungen und Wirkungen des Tabakmonopols und des russischen oder amerikanischen Systems haben, eine Verschiedenheit der Ansichten nicht sein können, daß das Monopol allein dem Staate die Möglichkeit eines hohen finanziellen Ertrags gewährt, im Innern des Landes Defraudationen auf ein Minimum beschränkt, die Einschwärzung fremder Tabakfabrikate auf den Gränzen der Nachbarstaaten gar nicht zu besorgen hat, welche die gleichen Monopoleinrichtungen und Verkaufspreise haben, anderen Staaten gegenüber aber durch den Alleinbesitz des Monopolstaates in dem rechtlichen Tabakhandel im Innern dem Schmuggel unendlich mehr Schwierigkeiten in den Weg legt als ein Fabrikationssteuersystem. Finanziell also, darüber kann vernünftigerweise kein Zweifel bestehen, ist das Monopol und eine Staats- (in Deutschland Reichs-) Tabak-Regie das einzige vernünftige System.

Allein abgesehen davon ist ein System der Besteuerung der Tabakfabrikation in Deutschland gar nicht ausführbar. Hierüber in dem nächsten Abschnitte.

---

schweizerischen Ständeraths. Bern, bei Magron, 1878.“ zukam, welche der Einführung des Tabakmonopols in der Schweiz sich zuneigt, aus finanziellen und volkswirthschaftlichen Gründen.

IV.

Gesetzliche Bestimmungen über die nordamerikanische Tabaksteuer. Bestimmende Gründe für dieses System in Nord-Amerika. Absolute Untauglichkeit und Unausführbarkeit desselben in Deutschland.

Daß eine Fabrikationssteuer von Tabak, sei es nach dem russischen, sei es nach dem amerikanischen System, in Deutschland unausführbar wäre, oder, wenn auszuführen versucht, unter einem Sturm allgemeiner Verwünschungen wieder abgeschafft werden würde, dürfte für unbefangen Urtheilende leicht zu erweisen sein.

Das amerikanische System (zu vergleichen das Gesetz in den Revised Statutes of the United States, Washington, Government printing office, 1875, S. 658 u. f.; die Einfuhrzollsätze von Tabak, ebendas. S. 473, und die Erhöhungen der inneren Steuersätze vom 2. März 1875 an in dem „Annual Report of the Commissioner of Internal Revenue for the fiscal year ending June 1830, 1877 p. 61 sq.) geht von folgenden Hauptgrundsätzen und Bestimmungen aus:

Der Tabakbau ist frei. Das Erzeugniß des Pflanzers, dessen Verwendung und Versendung stehen nicht unter Controle. Der Tabakbauer oder Pflanzer muß nur einem jeden Bediensteten der Steuerverwaltung auf Verlangen einen eidlich bekräftigten Bücherauszug über alle seine Verkäufe von Tabakblättern, nach Fässern, Kisten oder Pfunden, mit Namen und Wohnort der Empfänger und des Bestimmungsplatzes im Fall der Verschiffung liefern, bei einer Strafe bis 500 Doll. Er soll Tabakblätter nicht in geringeren Quantitäten als in gewöhnlichen Colli und nicht an Verbraucher verkaufen, ohne Anmeldung zur Berechtigung für den Detailhandel in Rohtabak und Bezahlung einer Specialtaxe für diesen Handel, deren Höhe so bemessen ist, um davon abschrecken zu sollen. Ein solcher Detailhändler in Tabakblättern soll nämlich für einen Jahresabsatz bis zu 1000 Doll. nicht weniger als 500 Doll. Specialtaxe bezahlen und bei einem größeren Jahresabsatz je für 1 Doll. weiter eine Steuer von 1/2 Doll. Es bestanden daher auch im Jahr 1877 in den gesammten Vereinigten Staaten von Amerika nur 7 Detailhänder in Rohtabak. Dieß ist also eine nahezu rein papierene Vorschrift. Wer will denn die Tabakbauer darin, ohne jede denkbare Controle als die des Monopols und seiner speciellsten Controle der Blätter und der Einlieferung der geernteten Blätter in Magazine des Staats, beschränken?

Ein Händler in Tabak steht mit seinen Bezügen und Versendungen nicht unter Controle. Er hat nur über seine Ein- und Verkäufe die speciellsten Bücher

mit allen Details zu führen und daraus auf Verlangen jedem Steuerbediensteten einen Auszug, eidlich bekräftigt, zu geben. Widrigenfalls, oder wenn der Steuereinnehmer Ursache hat zu glauben (to believe), daß seine Angabe incorrect oder fraudulos sei, soll er Personen, Bücher und Papiere untersuchen, wie dieß für Ausflüchte und Betrügereien vorgeschrieben ist. Vernachlässigt ein Händler in Tabakblättern die Führung eines solchen Buches, so unterliegt er dafür einer Strafe bis 500 Doll. und soll im übrigen um 100 bis 5000 Doll. und mit 6 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängniß gestraft werden.

Dieß alles kann natürlich nicht viel helfen, da Verwendung und Verkäufe der Rohtabake bei den Pflanzern und bei den Händlern mit Tabakblättern keiner weiteren Controle unterliegen, noch mit Erfolg unterliegen können, weil die Rohtabake nicht, wie unter dem Tabakmonopol, unter Staatsverschluß kommen, und übrigens auch weder weitere Vorschriften für die Controle noch Controlmittel und ebensowenig ein Personal für die Controlirung ihrer Verwendung, ihres Absatzes und ihrer Versendung von Rohtabak bestehen.

Der eigentliche Schwerpunkt der amerikanischen Tabaksteuer liegt in den Fabriken, ihrer thatsächlichen Beschränkung auf größere Etablissements, in den Cautionen, welche sie leisten müssen, der Verpackungsweise und den Steuerstempeln 2c., mit welchen versehen ihre Fabrikate sollen allein aus der Fabrik abgelassen werden dürfen.

Es bestehen in dieser Beziehung besondere Vorschriften für die manufacturers of tobacco or snuff (S. 658), d. h. für die Fabrikanten von Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak, und für die manufacturers of cigars and cigarettes (S. 668).

Die Fabrikanten von Pfeifen-, Kau- oder Schnupftabaken müssen vor allen Dingen eine genaue Deklaration ihres Fabrikvorhabens, der Artikel, welche sie fabriciren wollen, der Lokalitäten, der Maschinen u. s. w., eidlich bekräftigt, einreichen, und alsdann für die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, für die Steuereinrichtung mittelst Aufklebung von Stempelzeichen u. s. w., und für die Strafen, welche sie treffen können, Cautionen leisten, welche von 1000 bis 5000 Doll. für jede der im Gesetze bestimmten Gattungen von Maschinen (Schneidmaschinen, Mahlmaschinen, Schraubenpressen, hydraulischen Pressen u. s. w.) betragen. Der Steuereinnehmer kann Erhöhungen dieser Cautionen bis zu 20,000 Doll. für eine Fabrik vorschreiben. Der Steuereinnehmer stellt ein Zeugniß über alle diese Maschinen aus, welches bei 100 bis 500 Doll. Strafe in der Fabrik, leicht erkennbar, muß aufgehängt sein. Wer irgendwelchen Tabak fabricirt, ohne vorstehenden Bestimmungen über Anmeldung und Cautionsstellung genügt zu haben, soll um 1000 bis 5000 Doll. gestraft und zu 1 bis 5 Jahren Gefängniß verurtheilt werden.

Durch diese Bestimmungen wird die Errichtung erlaubter Fabriken von

Pfeifen-, Kau- und Schnupftabaken in Nordamerika zum voraus bis auf einen gewissen Grad auf wohlhabendere Leute beschränkt. Im Jahr 1877 bestanden deren 950 in den Vereinigten Staaten, hauptsächlich in den Staaten mit dem meisten Tabakbau, z. B. in North-Carolina 220, Virginia 185, Missouri 83, Ohio 53, Kentucky 52, Louisiana 52, doch auch in New-York 60.

Jeder Tabakfabrikant muß ein Schild mit seinem Namen und Geschäft an seiner Fabrik anbringen, bei einer Strafe von 100 bis 5000 Doll.

Jeder Tabakfabrikant muß auf den ersten Januar nach Vorschriften der Steuerverwaltung ein Inventar über seinen ganzen Waarenvorrath, eidlich bekräftigt, dem Steuereinnehmer vorlegen und der Steuereinnehmer diesen Vorrath persönlich verificiren. Und ebenso soll jeder Tabakfabrikant über seine ganze Geschäftsgebarung genau Buch führen und dem Steuereinnehmer monatlich einen eidlich bekräftigten Bücherauszug vorlegen nach einem von der Steuerverwaltung vorgeschriebenen Formular. Wer diese Buchführung zu besorgen oder jenes Inventar oder diesen monatlichen Auszug vorzulegen wissentlich vernachlässigt, soll um 500 bis 5000 Doll. gestraft und zu 6 Monaten bis 3 Jahren Gefängniß verurtheilt werden.

Jeder Steuereinnehmer hat ein Verzeichniß der Tabakfabriken seines Bezirks zu jedermanns Einsicht offen stehend zu führen, worin das gesetzmäßige Inventar und ein Auszug aus den monatlichen Geschäftsnachweisen jedes Tabakfabrikanten des Bezirks enthalten ist.

Das Gesetz schreibt genau vor, zu wie viel Pfunden per Paket oder per Kiste eine jede Gattung von Tabakfabrikat verpackt werden darf, daß und welche Inschriften die Pakete und Kisten haben müssen u. s. w. Auch macht das Gesetz die Verwendung von Holz, Metall, Papier oder anderen Materialien, allein oder in Verbindung, zur Verpackung von den Vorschriften des Vorstandes der Steuerverwaltung abhängig.

Kein Tabakfabrikat, mit Ausnahme des von dem (gesetzlich angemeldeten und eine Specialtaxe bezahlenden) Detailhändler aus gestempelten Holzverpackungen zum Detailhandel entnommenen, darf in anderen als den vorgeschriebenen Verpackungen verkauft, noch zum Kauf angeboten werden, bei Strafe von 500 bis 1000 Dollars und 6 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß. Diese Strafe trifft den geschehenen oder versuchten Verkauf in bloß vorschriftswidriger Verpackung, wenn auch die Waare mit Steuerstempeln im Ganzen der Menge nach entsprechend versehen wäre. Sie ist aber aus leicht ersichtlichen Gründen, wie alle übrigen formellen Vorschriften und drakonischen Strafbestimmungen des Gesetzes, unentbehrlich, wenn dieses Gesetz auch nur theilweise seinen Zweck erreichen soll.

Jede Person (also nicht bloß der Fabrikant, sondern auch der Handlanger, der Fuhrmann und jeder Dritte im weiteren Verlaufe des Transports und

Verkehrs), welche aus einer Fabrik oder aus einem anderen Ort, wo Schnupf- oder anderer Tabak zubereitet wird, Tabak in anderer als der vorgeschriebenen Verpackung, oder ohne die richtigen für den gesetzlichen Steuerbetrag angeklebten und für weiteren Gebrauch ungültig gemachten (affixed and canceled) Steuerstempel oder Ausfuhrstempel aus dem Fabrikgebäude verbringt (removes), oder benützt (uses), oder verkauft, oder zum Kauf anbietet, oder im Besitz hat — es wäre denn als amtliches Freilagergut, oder mit Erlaubniß des Steuereinnehmers, oder auf dem Transport zu diesen erlaubten Zwecken, soll für jede solche Verfehlung (for each such offence) einer Strafe von 1000 bis 5000 Dollars Geld und 6 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß unterliegen. Wird also einem Tabakfabrikanten oder einem Dritten bewiesen, daß er in 10 Fällen eine nicht vorschriftsmäßig verpackte oder nicht gehörig versteuerte Kiste Tabak versandt, transportirt, besessen oder bei sich aufgenommen hat, so unterliegt er nach dem Gesetze Geldstrafen von zusammen 10,000 bis 50,000 Doll. (42,000 bis 210,000 Mark) und Gefängnißstrafen von zusammen 5 bis 20 Jahren.

Man könnte denken: après cela, si vous n'êtes pas content, vous êtes bien difficile. Aber das amerikanische Gesetz machte sich keine Selbsttäuschung über den ungeheuren Anreiz zum Unterschleif bei einer Fabrikationssteuer auf Tabak und über die nahezu unmögliche Verhinderung desselben, und suchte daher in einer weiteren drakonischen Bedrohung der Fabrikanten (gesetzlicher oder heimlicher), welche dabei nothwendig die Hauptmissethäter sind, eine Verstärkung der Territionsmittel.

Es bestimmt nämlich, daß ein Tabakfabrikant, welcher irgendwelchen Schnupf- oder anderen Tabak anders als unter Beobachtung des Gesetzes aus der Fabrik abläßt (removes) oder verkauft, ohne die Steuer davon zu sichern (denoting), oder ohne seine specielle Gewerbesteuer (special tax, Licenzgebühr) bezahlt zu haben, oder welcher falsche oder betrügliche Angaben seiner Verkäufe von Tabakfabrikaten, seiner Einkäufe an Tabakblättern, Stengeln oder anderen Materialien macht, oder falsche oder bereits gebrauchte Steuerstempelzeichen auf irgend einem Tabakpaket anbringt — neben allen anderen auf solche Vergehen vom Gesetz gesetzten Strafen (in addition to the penalties elsewhere provided by law for such offences), an die Vereinigten Staaten alle seine Rohstoffe und Tabakfabrikate, alle seine Maschinen, Geräthe, Apparate, niet- und nagelfeste Vorrichtungen (fixtures), Kisten und Fässer und alle anderen Materialien, welche in seinem Besitz, in oder außer seiner Fabrik, gefunden werden mögen, verwirkt haben soll. Also Confiskation seiner ganzen Fabrikeinrichtung mit allen Vorräthen und Materialien in und außerhalb der Fabrik.

Jede Person, welche ein Tabakfabrikat kauft, oder zum Verkauf empfängt, das nicht den gesetzlichen Stempel trägt, unterliegt für jede solche Verfehlung einer Strafe von 50 Dollars. Empfängt sie aber dieses Tabakfabrikat von

einer Fabrik, welche die besondere Gewerbsteuer (the special tax) nicht bezahlt hat, so unterliegt der Empfänger einer Strafe von 100 Dollars, sowie der Confiskation aller so verkauften oder empfangenen Waaren oder ihres vollen Werthes.

Wir unterlassen es, weitere Vorschriften und Bestimmungen des amerikanischen Gesetzes, z. B. die hinsichtlich der Hausirer in Tabak, beizufügen, welche wesentlich den gleichen Grundsätzen entsprechen.

Ganz ähnlich wie für Fabrikanten von Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak sind die Bestimmungen des amerikanischen Gesetzes für Cigarren- und Cigarettenfabrikation. Da jedoch das Verfertigen von Cigarren und Cigaretten wesentlich mit der Hand geschieht, so konnte die von den Fabrikanten zu leistende Caution bei diesem Geschäfte nicht nach Maschinen, sondern nur nach der Zahl der beschäftigten Personen bemessen werden. Jeder, der Cigarren fabriciren will, hat eine Caution zu leisten, deren Höhe der Steuereinnehmer zu bemessen hat, die jedoch nicht unter 500 Dollars betragen darf, mit 100 Dollars weiter für jede Person, welche derselbe mit Verfertigung von Cigarren zu beschäftigen gedenkt; die Cautionsforderung kann der Steuereinnehmer von Zeit zu Zeit nach seinem Ermessen und in Gemäßheit der Instruktionen des Vorstehers der Steuerverwaltung erhöhen.

Im übrigen sind alle Vorschriften und die Strafen in Beziehung auf das Cigarren- und Cigarettengeschäft wesentlich die gleichen oder ganz ähnliche wie für Schnupf-, Pfeifen- und Kautabake, nur mit dem Unterschiede, daß, ohne Zweifel, weil in der Cigarren- und Cigarettenfabrikation auch kleinere Capitalien und Geschäfte thätig sind, die Strafen von kleineren Geldbeträgen bis zu den höchsten aufsteigen, in Beziehung auf die Gefängnißstrafen aber weiter gehen als bei anderen Tabakfabrikanten.

So unterliegt, wer ohne Anmeldung und Caution Cigarren oder Cigaretten fabricirt, einer Strafe von 100 bis 5000 Dollars Geld und 3 Monaten bis 5 Jahren Gefängniß.

Wer die Steuer von Cigarren und Cigaretten defraudirt, unterliegt einer Strafe von 100 bis 5000 Dollars Geld und 6 Monaten bis 3 Jahren Gefängniß.

Neben diesen Strafen (in addition to the penalties elsewhere in this title provided for such offences) verwirken die Cigarren- oder Cigarettenfabrikanten aber nicht nur alle ihre Vorräthe an Rohmaterial und Fabrikaten und ihre ganze Fabrikeinrichtung, sondern auch ihr ganzes oder theilweises Gebäude- und Fabrikeigenthum (estate or interest in the building or factory), einschließlich des Grundstücks (the lot or tract of ground), auf welchem dasselbe gelegen ist, mit allem was dazu gehört (and all appertenances thereunto belonging).

Die Zahl der (steuerzahlenden) Cigarrenfabrikanten betrug im Jahr 1877 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Ganzen 15,135, worunter 3705 in New-York, 3254 in Pennsylvania, 1330 in Ohio, 962 in Illinois, 761 in New-Jersey, 692 in Maryland, 537 in Missouri, 524 in Massachusetts 436 in Indiana, 411 in Michigan, 404 in Wisconsin, 316 in Connecticut, 251 in Iowa, 235 in California, 134 in Virginia, 116 in Louisiana, 102 in West-Virginia u. s. w. Die Cigarren- und Cigarettenfabrikation ist daher mehr in den gewerblich vorgeschrittenen Staaten mit großen Städten, wie New-York, Pennsylvanien, Missouri (St. Louis), Ohio (Cincinnati), Illinois (Chicago), New-Jersey, Massachusetts, als in den Haupttabakbau-Staaten verbreitet. Ohne Zweifel sind sehr viele kleine Fabrikanten in diesem Zweige beschäftigt, dessen Arbeitspersonal, wie wir sahen, der Vorstand des Steuerdepartements auf 60,000 Personen annimmt. Wie groß aber mag die Zahl derer in den Vereinigten Staaten sein, welche für sich gesetzlich steuerfrei und für andere mit Umgehung der Steuer Cigarren machen, wozu bekanntlich nur Tabakblätter, ein Brett und ein Messer gehören? Daß auch von den gesetzlich Angemeldeten und Steuerpflichtigen nach der sachkundigen Berechnung von Philippson nur etwa 2/5 ihrer wahrscheinlichen Fabrikation versteuert werden dürften, kann nicht überraschen. Denn wer wollte allen Leuten, welche aus den Wohnungen dieser Cigarrenmacher gehen, die Taschen untersuchen, von anderen Vehikeln nicht zu reden?

Zur Ergänzung des Bildes erwähnen wir noch der Abgabenbeträge, und zwar der inneren Steuern und des Einfuhrzolls.

Von den inneren Steuern, welche hier in Betracht kommen, ist die hauptsächlichste die Stempelsteuer auf Tabak. Sie soll von allen im Inland erzeugten Tabakfabrikaten erhoben werden, und sie wird, nach dem Gesetze, neben dem Einfuhrzoll, auch von allen eingeführten fremden Tabakfabrikaten erhoben.

Zu bemerken ist dabei, daß die Steuersätze am 2. März 1875 erhöht wurden, die konstatirten Vorräthe aus früherer Zeit aber noch zu den vorherigen Sätzen versteuert werden, daher bei jeder Steuergattung (nicht nach dem Werthe, sondern nach der Zeit des Ursprungs) noch zweierlei Versteuerung erscheint.

Demgemäß wurden versteuert im Jahr 1877:

Pfeifen- und Kautabake:			Cents pro Pfund:	Dollars:	Cents:
neue	112,716,535	Pfund,	zu 24 mit	27,051,968.	37.
alte	5,520	„	„ 20 „	1,104.	01.
Schnupftabak:					
	3,424,048	„	„ 32 „	1,095,695.	52.
Zusammen	116,146,103.			28,148,767.	90.

		Stück.	mit Steuer p. 1000 Stck.	Dollars:	Cents:
Cigarren:	neue	1,799,412,920	zu 6 Dollars	10,796,477.	52.
	alte	596,336	„ 5 „	2,981.	68.
		1,800,000,256.		10,799,459.	20.
Cigaretten:	neue	148,846,257	„ 1,75 Dollars	260,480.	95.
	alte	223,000	„ 1,50 „	1,338.	00.
		149,069,257		261,818.	95.
Cig. u. Cigaret.		1,949,078,513.		11,061,278.	15.

Summe der inneren Steuer von Tabakfabrikaten
jeder Art im Jahr 1877 . . . . . . 39,210,046. 05,

worunter nach dem Berichte des Vorstandes der Steuerverwaltung (S. XII. und 60) auch die innere Steuer von der, nach Abzug der Wiederausfuhr, in den inneren Verbrauch der Vereinigten Staaten im Jahr 1877 übergegangenen Einfuhr von 475,205 Pfund ausländischer Cigarren begriffen war, deren Zahl er mit 13½ Pfund (avoir du poids = 12,24693 deutscher Zollpfunde) per 1000 Stück zu 35,200,000 Stück annimmt, welche an innerer, unter obiger Summe begriffener, Steuer 211,200 Dollars bezahlten. Sollte dieß dem gewöhnlichen Netto-Gewichte der 1000 Stück Cigarren in Nordamerika entsprechen, was seinen Grund darin haben könnte, daß die innere nordamerikanische Steuer von 6 Dollars per 1000 Stück zur Anfertigung großer Cigarren Veranlassung geben kann, und da die mit 6 Dollars per 1000 Stück wie Cigarren versteuerten, über 3½ Pfund per 1000 Stück schweren Cigaretten von ähnlichem Kaliber wie Cigarren zu rechnen sein dürften, so würde sich das Gewicht der Cigarren und Cigaretten, welche im Jahr 1877 die dortige innere Steuer bezahlt haben, in folgender Weise berechnen:

1,800,009,256 Cigarren: zu 13½ Pfund per 1000 Stück	=	24,300,124 Pfund;
148,846,257 Cigaretten: zu 3 Pfund per 1000 Stück	=	446,339 „
323,000 Cigaretten: zu 13½ Pfund per 1000 Stück	=	3,101 „
Zusammen Cigarren und Cigaretten . .		24,749,564 Pfund.
Hiezu Pfeifen-, Kau- und Schnupftabake .		116,146,103 „
Zusammen versteuerten Tabakverbrauch .		140,895,667 Pfund a. d. p.
	=	1,278,177 deutsche Zoll-Centner,

mit Einschluß der hierunter ausdrücklich (Report. p. 62. 63) begriffenen Einfuhr ausländischer Pfeifen- und Kautabake, welche nach dem Gesetze der Vereinigten Staaten gleichfalls neben dem Einfuhrzoll die innere Steuer entrichten

müssen, und nur mit Stempelmarken in den inneren Verbrauch des Landes übergehen dürfen, welche aber in den Jahren 1874/75 und 1876/77 nur die geringfügigen Werthe von 48,833 und 76,901 Dollars hatten, und deren Einfuhr ohne Zweifel auch im Jahr 1877 sehr gering war.

Nun was die Zölle betrifft.

Die Vereinigten Staaten erheben bei der Einfuhr fremder Tabake zum inneren Verbrauch:

1) von unverarbeiteten Tabakblättern mit Stengeln:
Einfuhrzoll 35 Cents per Pfund avoir du poids
= 133 Mark 35 Pf. per Centner von 50 Kilogramm,
aber keine innere Steuer;

2) von solchen Blättern ohne Stengel:
Einfuhrzoll 50 Cents per Pfund a. d. p.
= 190 Mark 51 Pf. per 50 Kilogramm;
und innere Steuer: 24 Cents per Pfund
= 91 Mark 44 Pf. per 50 Kilogramm;

3) von Pfeifen- und Kautabaken jeder Art:
Einfuhrzoll und innere Steuer wie zu Nr. 2;

4) von Schnupftabak:
Einfuhrzoll 50 Cents per Pfund a. d. p.
= 190 Mark 51 Pf. per 50 Kilogramm;
und innere Steuer: 32 Cents per Pfund
= 121 Mark 2 Pf. per 50 Kilogramm;

5) von Cigarren:
Einfuhrzoll Dollars 2,50 per Pfund a. d. p.
und 25 Procent vom Werthe,
= 952 Mark 54 Pf. per deutschen Ctr. von 50 Kilogramm
und 25 Procent vom Werthe.

Im Jahr 1875/76 wurden in den Vereinigten Staaten 658,653 Pfund Cigarren eingeführt im Werthe von 2,371,157 Dollars, somit das Pfund a. d. p. im Werthe von Dollar 3,60 oder der deutsche Zoll-Centner zu 50 Kilogramm im Werthe von 1,371 Mark 57 Pf.

25 Procent sind also = 0,90 Doll. per Pfund
= 342 Mark 91 Pf. per 50 Kilogramm.

Fremde Cigarren bezahlen also Einfuhrzoll:

nach dem Gewicht . . . . Dollars 2,50 = 952 Mark 54 Pf. per 50 Kilogramm,
nach dem Werth durchschn. Dollars 0,90 = 342 Mark 91 Pf. per 50 Kilogramm,

per Pfund Dollars 3,40 = 1295 Mark 45 Pf. per 50 Kilogramm,

6) von Cigaretten:

Einfuhrzoll Dollars 2,50 per Pfund a. d. p.
also 952 Mark 54 Pf. per deutschen Centner
und 25 Procent vom Werthe.

Innere Steuer:

Dollars 1,50 per 1000 Stück, wenn diese nicht über 3 Pfund wiegen,
Dollars 6 per 1000 Stück, wenn sie über 3 Pfund wiegen.[1])

Endlich sind die Tabakfabrikate, welche aus den Vereinigten Staaten ausgeführt werden, mit Ausfuhrstempelzeichen zu versehen, zu 10 Cents das Stück, welche im Jahr 1877 8009 Dollar 60 Cents ertrugen.

---

[1]) Hr. Kaufmann H. H. Meier aus Bremen, welcher in einer gedruckten Denkschrift die Einführung des amerikanischen Systems innerer Steuer auf die deutsche Tabakfabrikation empfohlen, hat der amerikanischen Einfuhrzölle mit keiner Sylbe erwähnt. Diese hohen, im wesentlichen für alles andere als für Habanablätter und für Habana-Cigarren prohibitiven, Zollsätze der Vereinigten Staaten sind aber ein wesentlicher Bestandtheil dieses Systems. Es ist einleuchtend, daß ohne diese Zölle der Tabakbau und die Tabakfabrikation der Vereinigten Staaten schwer beeinträchtigt wären. Denn die aus den viel feineren und theureren fremden, besonders Habana-Blättern in den Vereinigten Staaten fabricirten oder im Auslande verfertigten und eingeführten Rauchtabake und Cigarren wären, wenn sie nur die innere Steuer der Vereinigten Staaten zu entrichten hätten, unverhältnißmäßig im Vortheil vor den Fabrikaten aus den wohlfeileren nordamerikanischen Blättern, obgleich letztere viel besser und theurer als die deutschen sind. Hiezu käme aber der ungeheure Nachtheil der nordamerikanischen Fabrikanten, daß diese unter dem Damocles-Schwert der drakonischen amerikanischen Steuergesetzgebung arbeiteten, die Verfertiger der zur Einfuhr kommenden Fabrikate aber zu Hause in aller Gemüthlichkeit arbeiten und die amerikanische innere Steuer bei der Einfuhr ohne alle Gefährde entrichten würden. Noch unendlich nachtheiliger würden diese Unterschiede auf die Tabakbauer und Fabrikanten des Zollvereins wirken, da dieselben die fremde Conkurrenz vor den Thoren des Zollvereins sitzen haben und die deutschen Rohtabake in Qualität, Werth und Preis tief unter den überseeischen stehen, eine hohe inländische gleiche Steuer daher die ganz oder theilweise aus deutschen Blättern erzeugten Fabrikate in der Mitbewerbung mit den Fabrikaten aus fremden Rohtabaken erwürgen würde, wenn sie gegen die fremden Rohtabake und Tabakfabrikate nicht durch hohe Einfuhrzölle geschützt wären. Dieß hätte zur nothwendigen Folge, daß die Tabakkultur und -Fabrikation des Zollvereins der auswärtigen, und in erster Linie der hanseatischen mit fremdem Rohstoff arbeitenden Fabrikation unterliegen und durch die Einfuhr der Fabrikate einer fremden Concurrenz ersetzt würden, welche einer aus Nordamerika nach Deutschland importirten Fabriksteuer-Controle und Strafgesetzgebung nicht unterläge. Die Ausgleichung dieser Nachtheile durch hohe Einfuhrzölle auf fremde Rohtabake und durch prohibitive Zölle auf fremde Tabakfabrikate wäre aber dem Schmuggel gegenüber, den Nordamerika viel weniger zu fürchten hat, in Deutschland viel schwieriger, während eine Tabakregie die angemessene Verwerthung inländischer und fremder Blätter in ihrer Fabrikation und in ihren Verkaufspreisen ganz leicht bewirkt, und durch ihren ausschließlichen Handel mit Tabak und mit Tabakfabrikaten gegen den Schmuggel unendlich besser gewaffnet ist als eine Fabrikatsteuer, da letztere dieses einzig wirksamen und durchgreifenden Schutzes entbehrt.

So viel von den Abgaben (Stempelsteuer und Eingangszöllen), welche die Waaren treffen.

Außerdem haben aber die mit dem Handel in Rohtabak gewerbsmäßig Beschäftigten, die Fabrikanten und die Händler in Tabakfabrikaten, unter dem Namen von Specialtaxen noch eine Gewerbesteuer zu bezahlen, und zwar im Jahr 1877:

		Dollars:	Cents:
7	Kleinhändler in Rohtabak von nicht über 1000 Doll. Absatz, zu 500 Doll. Specialtaxe jährlich . . .	2,333	34
0	Kleinhändler über 1000 Doll. Absatz zu 1/2 Doll. per 1 Doll. Absatz	—	—
4,164	Großhändler in Tabakblättern zu 25 Doll. jährlich	95,089	15
950	Tabakfabrikanten zu 10 Doll. jährlich	8,749	81
15,135	Cigarrenfabrikanten zu 10 Doll. jährlich . . .	154,621	64
320,141	Händler in Tabakfabrikaten zu 5 Doll. jährlich	1,595,225	40
1,847	Hausirer { mit mehr als 2 Zugthieren zu 50 Doll. Doll. 627.08; mit 2 Thieren zu 25 Doll. „ 17,549.28; mit 1 Thier zu 15 Doll. „ 11,152.09; zu Fuß zu 10 Doll. „ 3,143.48 }	32,471	93
	Summe der Gewerbesteuer (Specialtaxen) Einnahmen:	1,888,491	27

Die Einkünfte der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrugen also im Jahr 1877:

an inneren Steuern, und zwar		Dollars:	Cents:
Stempel auf den Verbrauch von Tabakfabrikaten . . .		39,210,046	05
Stempel auf ausgeführte Tabakfabrikate		8,009	60
Gewerbsteuer (Specialtaxen)		1,888,491	27
	Zus. innere Steuern:	41,106,546	92
Einfuhrzoll [1]):			
von Cigarren (Gewichtszoll):			
für 475,205 Pfund zu Doll. 2,50 .	Doll. 1,188,012. 50		
Werthzoll, wenn man nach dem Vorgang vom Jahr 1876 den Werth per Pfund zu Doll. 3,60 rechnet, von 1,710,738 Doll. Werth zu 25 % .	„ 427,684. 50	1,615,697	50

[1]) Hier konnten wir allerdings, da uns die Zahlen der Verzollung von 1877 bis jetzt nur in Beziehung auf das Gewicht der Cigarren vollständig bekannt sind, vorläufig im übrigen nur die Zahlen von 1876 substituiren, soweit sie uns bekannt sind.

von anderen Tabakfabrikaten, wenn man ihren Werth wie im Jahr 1876 zu 76,901 Doll. und ihr Gewicht zu 200,000 Pfund annimmt, zu 50 Cents per Pfund . . . 100,000 —
von Tabakblättern, wenn man ihr Gewicht wie im Jahr 1876 zu 7,382,974 Pfd. annimmt, zu 35 Cents . . 2,584,040 90

Zusammen Einfuhrzoll: 4,299,738 40

Im Ganzen an innerer Steuer und an Einfuhrzoll: Doll. 45,406,285 32
zu 5 Frk. 25 C. = Frank.: 238,382,997. 93
zu 4 ℳ 20 Pf. = Mark: 190,706,398. 34

Da der Vorstand der inneren Steuern der Vereinigten Staaten von Amerika die Verwaltungskosten eines Rohertrags der gesammten inneren Steuern von 118,995,184 Doll. mit 4,171,495 Doll. im Jahre 1877 zu etwas über 3½ Proc. berechnet (Report, pag. XXXVIII), so würde, wenn man von dem ganzen Rohertrag an innerer Steuer und an Einfuhrzoll von Tabak 3½ Proc. abrechnet, ein Reinertrag an beidem sich ergeben von Doll. 43,817,065. 34
= Frank. 230,039,593. 03
= Mark 184,031,674. 42

wobei wir unberücksichtigt lassen, daß zwar der Zoll bisher in den Vereinigten Staaten in Gold, die innere Steuer dagegen in Papiergeld erhoben wurde, welches um einige Procent niederer im Curs stand.

Ueberblicken wir nun die amerikanische Erhebung von Steuer und Zoll von Tabak unbefangen, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, so dürfte das Ergebniß dieser Betrachtung sein: daß die Vereinigten Staaten unter ihren gegebenen Verhältnissen für den Zweck, ein beträchtliches Bundeseinkommen aus dem Tabak zu erheben, aus verschiedenen Gründen kaum ein anderes System begründen konnten; daß dasselbe aber unendlich hinter dem Tabakmonopol, wo dieses, wie in europäischen Staaten, anwendbar ist, an Gerechtigkeit, an Zweckmäßigkeit und an finanzieller Ertragsfähigkeit zurücksteht.

Die Gründe, welche die Vereinigten Staaten bei der Wahl ihres Systems maßgebend bestimmt haben möchten, dürften wohl hauptsächlich gelegen gewesen sein:

1) in ihrem ungeheuern Umfang von 3,608,884 Q.-Kilom., während das Deutsche Reich 539,797 Q.-Kilom. mißt, die Bevölkerung der beiden Länder aber zur Zeit ungefähr die gleiche von 42 Millionen Einwohnern ist.

Während in Deutschland jeder Schuh Landes seinen Eigenthümer hat und von diesem in irgend einer Weise benützt ist, die Wohnplätze allenthalben in mehr oder weniger mäßigen Entfernungen von einander, allenthalben Staats-, bezirks- und örtliche Obrigkeiten mit Polizei- und Steuer-Beamten und Unterbediensteten sind, verliert sich in den Vereinsstaaten von Amerika der Anbau und die gesellschaftliche Organisation bis in das isolirte Vordringen der Hinter-

wäldler hinein. Haben wir doch aus dem neuesten Bericht des Vorstandes der inneren Steuerverwaltung gesehen, daß heute noch die halbwilden Gebirgsbewohner in Rotten zu 10—50 Mann, die Flinte in der Hand, die Diener des Gesetzes (the officers of the law) aus der Gegend vertreiben, wenn sie es wagen, nach ihren heimlichen Branntwein-Brennereien zu sehen und sie zur Anzeige und Strafe zu bringen, und daß auch dasjenige Publikum, welches keine Gesetzesübertretungen begeht, mit diesen Halbwilden sympathisirt, ja die Gerichte der Staaten Partei für die Gesetzesverächter und gegen die Steuer-Beamten nehmen. Wer wollte und könnte auf diesem, noch in allen Uebergängen von der geordneten Cultur bis in die Wüsten, in denen noch Indianer-Stämme nomadisiren, hinausliegenden ungeheuren Gebiete daran denken, von den darauf wohnenden unendlich vielen zerstreuten Landwirthen zu verlangen: daß sie jährlich, unter genauester Angabe des Grundstücks und Flächenmaßes, die Erlaubniß zum Tabakbau für eine Tabaksregie oder zur Ausfuhr einholen, den Bau nach den Vorschriften der Regie und unter Controle ihrer Bediensteten einrichten und ihre geernteten Blätter in Magazine der Regie abliefern? Woher auf dem ungeheuern Gebiete die Beamten und Steuer-Aufseher nehmen, um diese Controle auszuüben? Welche Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten in den Entfernungen, dem Mangel an Weg und Steg u. s. w.! In allen diesen Beziehungen sind die Verhältnisse der Vereinigten Staaten unter sich selbst und von denen Frankreichs und Deutschlands so grundverschieden, daß, was in Frankreich und Deutschland ganz ausführbar ist, in den Vereinigten Staaten geradezu unmöglich erscheinen mußte.

2) Ein anderer Hauptgrund aber, welcher die Einrichtung eines Tabakmonopols in Nordamerika nicht empfehlen konnte, war die bloß temporäre Natur der inneren Steuern des nordamerikanischen Bundesstaates. Diese Steuern sind bekanntlich bloß für den Zweck und auf so lang eingeführt worden, bis die ungeheure Bundesschuld abbezahlt sein wird, welche der große Bürgerkrieg hinterlassen hat. Die Energie, mit welcher dieser Zweck durch Einführung innerer Steuern auf alles mögliche in großartigster Weise aufgefaßt und verfolgt worden ist, macht der Gesetzgebung und der Nation die allergrößte Ehre, und wenn die jetzigen verwerflichen Bestrebungen und Maßregeln, die Staatsgläubiger zu beeinträchtigen, nicht eingetreten wären, so hätte Nordamerika darin allen Nationen das glänzendste Beispiel einer Nation gegeben, welche den folgenden Geschlechtern das Land nicht verschuldet hinterlassen, sondern ihre Schulden mit der größten Aufopferung in kürzester Zeit abtragen wollte. Zu diesem Ende haben die Vereinigten Staaten im Jahr 1866 nicht weniger als 310 Millionen Dollars (= 1302 Millionen Mark) inländischer Steuern von allen denkbaren Gegenständen und Beschäftigungen erhoben, und haben darin vom Jahr 1863 bis zum Jahr 1877 so großes zur Verminderung der Bundesschuld

geleistet, daß sie vom Jahr 1868 an fortschreitend jährlich große und vom Jahr 1872 an die meisten dieser Abgaben Gattungen wieder aufheben konnten, so daß sie im Jahr 1877 nur noch 118 Millionen Dollars erhoben und vom Jahr 1863 bis zum Jahr 1877 nicht weniger als 2321,8 Millionen Dollars (= 9751 Millionen Mark) an inneren Steuern aufgebracht haben.

In der Vorausbestimmung und Voraussicht aber, daß die Vereinigten Staaten auf diesem Weg alle ihre Schulden wieder abbezahlen, und dann (wie in früheren Fällen) wieder ihre Einnahmen (neben unerheblichen Consulatsgebühren u. dgl.) ganz auf ihre Einkünfte aus Einfuhrzöllen zurückführen werden, konnten sie Bedenken tragen, Magazine zur Aufnahme der Rohtabake für eine Bundesregie und für die Rohtabake zur Ausfuhr anzulegen, die Tabakfabrikanten der Vereinigten Staaten auszukaufen, Bundestabakfabriken zu bauen und einzurichten, kurz, Einrichtungen für die Handhabung und Verwerthung eines Tabakmonopols zu treffen, welches nur eine kurze Dauer haben würde.

Und ebenso konnte die Bundesregierung für eine so beschränkte Zeit und nach der kaum erfolgten Unterwerfung der Südstaaten, sowie den so verschiedenen Verhältnissen und Interessen gegenüber, es vorziehen, die Tabaksteuer mit der Unmasse der übrigen inneren Steuern ihren Weg machen zu lassen.

3) Eine weitere wesentliche Rücksicht dürfte aber die auf die ungeheure Ausfuhr von Tabakblättern aus den Vereinigten Staaten gewesen sein, welche nach den Ausfuhrlisten der letzten Jahre über ein paar Millionen Centner jährlich beträgt, während sie in Deutschland an Tabaksblättern und Stengeln in in den Jahren 1871/75 zwischen nur 79,467 und 198,647 Centner schwankte und im Jahr 1876 auf 132,551 Ctr. herabging. Die Vereinigten Staaten sind bekanntlich aus klimatischen Gründen und wegen ihres großen Reichthums an noch jungfräulichem Boden ein zum Bau vortrefflichen Tabaks und zur Ausfuhr von guten Tabak-Sorten vorzugsweise geeigneter Theil der Erde, und der Tabakbau ist dort in den Händen von Pflanzern, welche einer Controlirung und Magazinirung ihrer Tabakblätter zu unterwerfen eine ebenso große materielle als politische Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, gewesen sein dürfte.

Alle diese Verhältnisse sind toto cœlo verschieden von denen Frankreichs und Deutschlands, und was unter den Verhältnissen der europäischen Staaten, wie Frankreich, Oesterreich, Italien beweisen, vollkommen durchführbar und durchgeführt ist, dieß war es in den Vereinigten Staaten, wie man billig anerkennen muß, wenigstens zur Zeit, wohl kaum, und wird es dort wohl sehr lange Zeit nicht sein, bis die Bevölkerungsverhältnisse daselbst sich den europäischen genähert haben sollten.

Auch das muß man anerkennen, daß die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten, wollte sie den Tabak einer Besteuerung unterwerfen und wollte sie, was doch der Zweck und ihre Pflicht gegen die redlichen Steuerpflichtigen er-

heischt, den Defraudationen dieser Steuer wenigstens nach Thunlichkeit entgegenwirken, wollte sie deren Erhebung nicht geradezu unmöglich machen, nicht umhin konnte, das drakonische Strafsystem aufzustellen, welches sie erlassen hat. Denn bei der Zersplitterung des Baues, der Fabrikation und des Handels in Tabak über dieses ungeheure Gebiet war ja ohne eine geradezu unmögliche Legion von Beamten und Bediensteten ein anderes Mittel gar nicht möglich als dieses System, welches den Fabrikanten durch wahre Höllenstrafen an Geld, Confiscation seines Etablissements und möglicherweise so lange Gefängnißstrafe, wie sie bei uns kaum einen Mörder treffen kann, zur Selbstbesteuerung zu nöthigen sucht.

Daß dieses System an sich nicht anwendbar wäre in Deutschland, bedarf ja keiner Ausführung. Wir sagen dieß nicht, als ob wir im geringsten von einer Sentimentalität für die Steuer-Betrüger angekränkelt wären. Wer den Staat, d. h. die Gesammtheit der Steuerpflichtigen, betrügt und seinen gewerblichen Mitbewerbern eine unredliche Concurrenz macht, der ist uns so verächtlich und so verhaßt wie der gemeinste Dieb, und wir halten ihn noch für viel gemeingefährlicher und strafbarer. Aber dieses Gefühl und diese Ansicht sind nichts weniger als die allgemeinen.

Es wird sich aber auch, und zwar aus anderen sehr richtigen und durchaus gerechten und vernünftigen Gründen, keine deutsche Gesetzgebung finden, welche ein Steuergesetz genehmigt, daß nur durch solche drakonische Strafgesetze und auch mit diesen nicht durchführbar ist.

Denn davon kann auch in Nordamerika und es könnte in Deutschland ebensowenig davon die Rede sein, daß mit all' diesen Strafbestimmungen ein Meer von Defraudationen verhütet werden könnte. Wer könnte denn damit verhindern, daß der Tabakbauer seine Tabakblätter, welche jeder Mensch mit einem Messer zu Pfeifentabak schneiden kann, wer könnte verhindern, daß er die Cigarren, welche er zu Hause macht, in der ganzen Gegend, in die Stadt beim Marktbesuch u. s. w. u. s. w., verschleppt? Wer könnte verhindern, daß das gleiche aus den Häusern der Tabakfabrikanten und Cigarrenmacher geschähe? Ihre Bücher — wie naiv! Es erinnert an das bekannte Gespräch: „Haben Sie einen Paß?" „Nein!" „So passiren Sie; wenn Sie einen gehabt hätten, so hätten Sie ihn müssen visiren lassen." Bücher würde der Mann freilich haben; aber wäre der Defraudant so schlau, die Notizen zu seiner Verurtheilung hineinzuschreiben? Man hat mit Recht gesagt, daß in den Ländern Deutschlands, wo der meiste Tabak gebaut wird, bei diesem System die wenigste Steuer bezahlt werden würde, weil die Defraudation nahezu allgemein würde.

Eine der zwei Personen (weiter sind mir wenigstens keine solchen bekannt), welche die Einführung des amerikanischen Systems in Deutschland empfehlen, Hr. Oberzollrath Felser in München, erkennt zwar an: daß das amerikanische Strafsystem in Deutschland nicht anwendbar wäre, schlägt aber vor, es dadurch

zu ersetzen, daß der Tabakbauer (den er übrigens auch noch mit einer Steuer von etwa 2 Mark per Centner getrockneten Tabaks besteuert wissen will), unter dieselbe Controle des Anbaues und der Ernte, wie sie das Monopolsystem hat, gesetzt und sein Tabak, sowie der verzollte ausländische Tabak, mit Controlirung der Verkäufe durch alle Zwischenhändler und Transporte bis zum Fabrikanten oder bis zur Ausfuhr von den Steuerbehörden verfolgt werden soll.

Mit Hülfe dieser Controle über die Bezüge der Tabakfabrikanten an Rohstoff glaubt er dann eine feste Grundlage für die Belastung der Fabrikanten mit der Menge von fabricirtem Tabak, wofür Steuermarken zu lösen wären, gefunden zu haben. Nach dem Princip dieses Controlesystems erscheine eine ständige Steuercontrole in den Tabakfabriken überflüssig; glaube man aber trotzdem eine strenge Ueberwachung der Fabriken nicht entbehren zu können, so ließe sich auch eine solche ohne allzu erhebliche Kosten einrichten. Für die Ueberwachung endlich des Handelsverkehrs mit Tabakfabrikaten wären die wirksamsten Mittel schon in den dem Tabakstempel eigenthümlichen Elementen der besonderen Verpackung und der Stempel gegeben. Dabei will er es bei den seitherigen geringen Eingangszöllen auf fremde Rohtabake (von 12 ℳ per Ctr.) belassen, und spricht bloß von „angemessener Zollbelegung fremder Tabakfabrikate“ neben Unterwerfung der letzteren unter die innere Tabaksteuer des Zollvereins.

Und dieß alles ohne das amerikanische Strafsystem und augenscheinlich auch ohne die amerikanischen hohen Zölle auf fremde Tabakfabrikate zum Schutze der deutschen Tabakfabrikation!

Diese Einrichtung wäre vor allem eine höchst ungerechte und würde mit Recht eine wahre Empörung bei den Tabakbauern hervorrufen. Denn wo das Monopol mit angemessenen Verkaufspreisen der Fabrikate besteht, entschädigt es die Tabakbauer für die Unbequemlichkeiten der Controle nicht nur dadurch, daß sie an der Regie einen sicheren, sondern auch dadurch, daß sie an ihr einen Käufer zu viel höheren Preisen als die der freien Concurrenz haben, und daß sie den Prellereien durch Unterhändler und Händler enthoben sind. Ihnen aber unter einem Steuersystem die Last ohne den Vortheil aufzuladen, wäre nicht zu rechtfertigen und würde den Pflanzern den Tabakbau entleiden. Auch wäre diese Controle schon bei den Tabakbauern ohne das Monopol gar nicht durchzuführen, wie jeder weiß, welcher die Einrichtungen des letzteren kennt. Denn diese Controle erheischt das Bestehen von Staatsmagazinen, in welchen durch sachkundige Beamte, wie sie nur eine Tabakregie ausbilden kann, die gemäß den strengsten Gesetzen der Monopolstaaten nach Sorten und Qualitäten gebündelten Rohtabake untersucht und abgewogen werden, ohne welche Operationen eine genaue Constatirung der Quantitäten, welche sich zum Handel eignen, gar nicht möglich ist. Sodann aber sind diese vom Abhängen kommenden Tabake in einem Zustand, in welchem sie nur eine erste Fermentation durchgemacht haben;

sie sind überdieß von ganz verschiedener Trockenheit. Ihr Feuchtigkeitsgrad wird von den Uebernahmskommissionen genau untersucht und bei der Einschätzung in die Preisklassen der Regie berücksichtigt. Auch der nach dem Abhängen lufttrockene Tabak aber verliert durch die weitere Fermentation noch 20 bis 30 Procent Feuchtigkeit und hat nach einem bis zwei Jahren ein viel kleineres Gewicht. Dieß macht ja zum voraus schon eine Controle durch alle Zwischenstufen der Unterhändler, Händler und Fabrikanten unmöglich! Dann denke man doch nur an das ganze Verhältniß der Unterhändler, Händler u. s. w.; wer kann denn deren Käufe und Verkäufe, Lagerung, Absatz, den Schwand, das Abbröckeln, den Gewichtsverlust verfolgen und controliren! Dieser Handel ist ja in Deutschland durch seine Betriebsweise in zahllosen Gebäuden und Orten zerstreut, wo für die Controle eines solchen Artikels geradezu alles fehlt!

Und wie, wenn der Tabakbauer, dessen Erzeugniß man controlirt, sagt: „Ich behalte meinen Tabak, bis es mir convenirt ihn zu verkaufen"? Wer will ihn darüber controliren, was er davon für sich verbraucht, was ihm zu Grunde gegangen ist und was er verkauft hat? Man würde mit einer solchen Einrichtung einen unentwirrbaren Rattenkönig wahrer Hexenprocesse organisiren, welcher eine solche deutsche Tabaksteuer gerade als eben so undurchführbar erwiese, wie sich alle Tabaksteuergesetze in Frankreich als unhaltbar erwiesen haben.

Nein, eine Controle der Tabakerzeugung ist nur einer Regie möglich, welche die Erzeugnisse unter ihren Verschluß nimmt.

Mit der Unmöglichkeit einer wirksamen Controle des Tabakbaues und Handels mit Rohtabak ohne Monopol fällt aber die Möglichkeit der Bemessung einer Steuerpflicht der Tabakfabrikanten auf diese chimärische Grundlage von selbst weg. Diese Grundlage wäre aber ohnehin eine unbrauchbare. Welche Controlbehörde könnte denn über die Qualität der von den Fabrikanten empfangenen Rohtabake, die doch auf ihr schließliches Ausbringen von so großem Einfluß ist, über die Geschicklichkeit und Ungeschicklichkeit ihrer Arbeiter und über das rendement ihres Rohstoffes, über das, was ihnen ihre Arbeiter davon verbrauchen und entfremden, Buch und Rechnung und Beweis führen? Man muß nur auch bedenken mit welchem Stoffe man es hier zu thun hat. Mit einem Worte: die von Herrn Felser projektirte Controle aller dieser Verkäufe von Tabakbauern, Unterhändlern, Tabakhändlern und Fabrikanten würde voraussichtlich materiell unmöglich sein, zu einem System des Lugs und Trugs und zu einem größeren Defraudationswesen als in Nordamerika führen, da dort wenigstens das drakonische Strafsystem, welches als Damokles-Schwert über den Fabrikanten und Händlern schwebt, noch einigen Damm gewährt. Dann wolle man auch noch bedenken, daß man es bei dieser Verkehrs-Controle in Deutschland in erster Linie mit unzähligen, beinahe lauter kleinen Tabakbauern und mit einer Masse von Unterkäufern und Cigarrenmachern zu thun hätte;

daß von einer Cautionsleistung derselben für Steuern und Strafen keine Rede sein könnte, und daß, wenn man bei den Unterschleifen auf sie, von welchen diese hauptsächlich begangen werden würden, recurriren würde, es gewöhnlich auf den Nachlaß im Gnadenweg hinauslaufen würde, daß aber die meisten Unterschleife gar nicht zur Anzeige und Untersuchung kämen, und daß ehrliche und anständige Gewerbetreibende durch eine solche Betrugsconcurrenz in die nachtheiligste Lage kämen.

Eben so gewiß aber würde dieses System dazu führen, den Tabakbau in Deutschland schwer zu schädigen, von dem Bau und der Fabrikation in Deutschland abzuschrecken, und die Tabakfabrikation aus dem Zollverein hinaus, besonders nach den Hansestädten, nach Holland und Belgien, zu treiben, wo die Fabrikanten wenigstens diesen trügerischen Controlen, welche man voraussichtlich immer weiter compliciren und verschärfen müßte, nicht unterliegen und nicht in der Atmosphäre des Betrugs und der Demoralisation ihres Gewerbes leben und ihr Geschäft betreiben müßten.

Die Anwendung des amerikanischen Systems in Deutschland ist in der That ohne das amerikanische Strafsystem gerade eben so unmöglich als mit demselben. Ohne dasselbe würde es durch alle möglichen und unmöglichen Controlen noch viel lästiger und zu einer wahren Mördergrube für die Moralität der Tabakbauer, Unterhändler, Händler, Tabakfabrikanten, Cigarrenmacher und Steuerbediensteten werden.

Wollte man dieses System ohne die unmögliche Uebertragung des amerikanischen Strafwesens in Deutschland einführen, und würde man sich obstiniren, es nicht ganz fallen zu lassen, so würde man voraussichtlich auf die weiteren Abwege des russischen Banderole-Systems gerathen. Man würde sich damit zu helfen suchen, daß man, wie in Rußland, durch Vorschriften für Entrichtung mindester Steuersummen u. dgl. nur große Fabriken duldete, welche man in Mauern mit einem einzigen Eingang, wie die dortigen, einsperrte. Man würde bald dahin gelangen, sie unter beständige Bewachung zu setzen und jeden Ein- und Ausgehenden zu visitiren. Man hätte dann ein Monopolsystem für wenige Privaten, und ohne die Vortheile des Staatsmonopols.

Denn man ist in Rußland dahin gekommen, wohin man auch in Amerika sich gedrängt gesehen hat, auf eine Werthabstufung der Steuer (in Amerika durchaus, in Rußland bis auf eine besonders schlechte Tabaksorte, welche nur in den untersten Ständen geraucht wird) zu verzichten, so daß kein Unterschied in der Besteuerung der verschiedenen Qualitäten stattfindet, während unter dem Staatsmonopol der Staat es unbedingt in der Hand hat, die Verkaufspreise seiner Tabakfabrikate den Kosten des Rohstoffes, der Fabrikation, der Qualität, dem Werth und allen anderen maßgebenden Rücksichten entsprechend zu regeln, und dieß auch thut.

Daß aber außerhalb dieser abgeschlossenen Tabakfabriken in Rußland der größte Theil des russischen Tabakverbrauchs theils steuerfrei, theils mit Unterschlagung der Steuer stattfindet, dieß beweist der verhältnißmäßig geringe russische Steuerertrag am schlagendsten.

So viel von der Unräthlichkeit, ja dem nothwendigen Untergang einer Fabrikationssteuer von Tabak, wenn eine solche in Deutschland eingeführt würde, wie denn alle Formen einer solchen in Frankreich versucht wurden und wieder verlassen werden mußten, was um so bezeichnender ist, als man den Franzosen ausgezeichneten Scharfblick, klaren Verstand und praktischen Sinn in der Gesetzgebung und Verwaltung nicht wird absprechen können. Das Ende war zweimal, nach vieljährigen und vielfältigsten Versuchen mit Besteuerung des Tabaks, daß man das Monopol, als das einzig zweckmäßige System, einführte und damit die glänzendsten Erfolge errang und jährlich mehr erringt.

Darüber, daß das amerikanische oder russische System, und da die Nachtheile dieser Systeme in der Natur einer inländischen Steuer auf die Tabakfabrikate liegen, eine Tabakfabrikatsteuer überhaupt zur Einführung in Deutschland sich nicht eignen, dürfte wohl wenig Meinungsverschiedenheit sein. Die Zahl deutscher Fabrikanten, welche um diesen Preis die Verarbeitung von Tabak fortsetzen und das Monopol mit Entschädigung nicht vorziehen möchten, dürfte auch eine sehr geringe sein.

Für das Reich, die deutschen Staaten und für jeden, dem die großen Interessen des allgemeinen Wohls das Entscheidende sind, kann zwar das, was die Tabakfabrikanten und die Tabakhändler im Zollverein oder jenseits des letzteren in den Hansestädten wünschen, in der vorliegenden großen Frage nicht das Maßgebende sein, sondern die finanzielle Rettung Deutschlands, verbunden mit den volkwirthschaftlichen Rücksichten auf den deutschen Tabakbau, dem zweckmäßigsten Betriebe der Verarbeitung und des Absatzes von Tabak in Deutschland und mit der möglichsten Vermeidung von Betrug, Defraudation, von Schmuggel und von Entsittlichung.

Allein die Agitationen von Seiten der vereinsländischen und der hanseatischen Tabakgewerbe verdienen nichtsdestoweniger, da sie diese große Frage und zugleich volkswirthschaftliche Interessen verschiedener Art betreffen und einen Einfluß auf das Urtheil der Reichs- und Staatsgewalten und der öffentlichen Meinung erstreben, eine weitere, sachgemäße, ruhige und objektive Prüfung.

Diese möge es uns erlaubt sein, in einem nächsten Artikel zu versuchen.

V.

Darstellung und Würdigung des Tabakhandels von Bremen und Hamburg.

Nachweis, daß derselbe in Bremen zu weniger als ³/₄tel, in Hamburg weit nicht zum dritten Theil nach dem Zollverein geht, daß derselbe in der Hauptsache, dem Handel in Rohtabaken, durch ein deutsches Tabakmonopol nicht bedroht, und daß die hanseatische Agitation eine in jeder Hinsicht durchaus unberechtigte ist.

Wer die in Deutschland bis jetzt unbenützt gebliebene großartige Finanzquelle der meisten civilisirten größeren Staaten des europäischen Festlandes in dem Tabakmonopol als einziges, die Nation nicht bedrückendes und ihre Volkswirthschaft nicht beschädigendes, Rettungsmittel für die Finanzen des Reiches und der deutschen Einzelstaaten erkannt hat, konnte natürlich nicht so naiv sein zu wähnen, daß diese wichtige und so viele Privatverhältnisse berührende Maßregel ohne lebhaften Widerstreit einzuführen sei.

Vor allem war ein solcher mit Sicherheit von Bremen und Hamburg im Interesse ihres Tabakhandels und ihrer Einfuhr von Tabakfabrikaten, besonders Cigarren nach dem Zollverein zu erwarten.

Am meisten von Bremen. Hat doch diese Hansestadt nach ihrer amtlichen Statistik in Bremen zu ihrem Fabrikationsbedürfniß und Handelsvertrieb eingeführt:

	im Jahr 1874:	1875:	1876:
an Rohtabak:			
Zoll-Centner Netto	1,072,937	692,366	1,073,118
Werth Mark . .	62,065,849	47,528,331	60,559,133
an Stengeln:			
Zoll-Centner Netto	216,091	94,665	137,935
Werth Mark . .	2,644,748	1,150,902	1,219,559
Zusammen Tabak und Stengel:			
Zoll-Centner Netto	1,289,028	787,031	1,211,053
Werth Mark . .	64,710,597	48,679,233	61,778,692
an fabricirtem Tabak:			
Zoll-Centner Netto	1,116	1,344	1,139
Werth Mark . .	102,419	132,219	94,431
an Cigarren:			
Tausend Stück .	36,327,1	28,386,2	40,261,7
Werth Mark . .	3,018,359	2,980,686	4,553,662
Zusammen Tabakfabrikate und Cigarren:			
Werth Mark . .	3,120,768	3,112,905	4,648,053
Zusammen Rohtabak, Stengel, fabricirten Tabak und Cigarren:			
Werth Mark . .	67,831,365	51,792,138	66,426,745

Die Einfuhr von Rohtabaken in Bremen bestand nahezu ausschließlich aus nordamerikanischen, brasilischen, columbischen, mexikanischen, westindischen (worunter 11,000—27,000 Centner Habana) und anderen überseeischen Tabaken; die Stengel beinahe alle aus nordamerikanischen. Die Einfuhr deutscher Rohtabake nach Bremen war nicht der Rede werth (zwischen 64 Centner und 2742 Centner jährlich).

Die gesammte Einfuhr von Waaren jeder Art in Bremen betrug:

	im Jahr 1874:	1875:	1876:
Centner Brutto .	30,777,460	28,330,393	28,185,707
Werth Mark . .	498,887,966	439,122,894	442,217,030

Man kann also immerhin sagen: daß die Tabak-Einfuhr in Bremen sich dem Werthe nach zwischen 12 bis 15 Procent der Gesammteinfuhr in diese Hansestadt bewegte. Von wesentlichem Interesse ist dieselbe natürlich für die Schifffahrts- und Handelsverbindungen Bremens mit den überseeischen Ländern und deren Häfen, namentlich Nordamerika's, Brasiliens, Columbia's und der westindischen Inseln. Daß also der Tabakhandel für Bremen ein bedeutendes Interesse ist, wer wollte es verkennen? Nur folgt daraus entfernt nicht, daß Bremen überhaupt oder sein Tabakhandel, sein überseeischer Schifffahrts- und Handelsverkehr durch Einführung eines deutschen Tabakmonopols ruinirt wären.

Sehen wir vor allem, wie die Tabakausfuhr Bremens im großen Ganzen sich vertheilte (Amtliche Statistik von Bremen, 1877, S. 183. 193).

Bremen führte aus im Ganzen:

	im Jahr 1874:	1875:	1876:
an Rohtabak:			
Zoll-Centner Netto	859,776	789,462	903,792
Werth Mark . .	59,452,661	59,525,547	62,792,569
an Stengeln:			
Zoll-Centner Netto	113,451	94,798	118,666
Werth Mark . .	1,722,994	1,653,883	1,696,352
Zusammen Tabak und Stengel:			
Zoll-Centner Netto	973,227	884,260	1,022,458
Werth Mark . .	61,175,655	61,179,430	64,488,921
an fabricirtem Tabak:			
Zoll-Centner Netto	919	1,238	864
Werth Mark . .	85,013	119,639	72,904
an Cigarren:			
fremde:			
Tausend Stück .	17,091,3	15,081,8	20,718,5
Werth Mark . .	2,242,449	2,271,674	3,507,052

deutsche:	im Jahr 1874:	1875:	1876:
Tausend Stück .	57,627,5	44,165,5	55,837,5
Werth Mark . .	3,320,970	2,708,683	3,261,065
Zusammen an fabricirtem Tabak und Cigarren:			
Werth Mark . .	5,648,432	5,099,996	6,841,021
Zusammen Rohtabak, Stengel, fabricirten Tabak und Cigarren:			
Werth Mark . .	66,824,087	66,279,426	71,329,942

Es wäre jedoch ein großer Irrthum zu glauben, daß von dieser Gesammtausfuhr Bremens an Tabak alles nach dem Zollverein gegangen sei. Denn der Zollverein wird nicht nur von Bremen, sondern auch von den Niederlanden und von Hamburg aus mit Tabak versehen, wenn auch z. B. im Jahr 1876 nach der Zollvereinsstatistik (Band XVII. I. S. 76) unter einer Gesammteinfuhr-Verzollung im Zollverein von direkt eingegangenen und aus Niederlagen entnommenen Rohtabaken und Stengeln von 977,657 Centnern nicht weniger als 591,474 Centner = 60 Procent aus Bremen kamen, was immerhin beweist, daß dem Gewichte nach ungefähr die Hälfte der Tabakblätter- und Stengeleinfuhr Bremens von 1,211,053 Centnern nicht nach dem Zollverein zum Verbrauch gelangte. Damit stimmt, soweit als dieß bei dem Unterschied in den Zeiten der Einfuhr und der Verzollung von Niederlagen möglich ist, auch die Bremer Handelsstatistik von 1877, S. 192, überein, wonach die Ausfuhr von Bremen nach dem Zollverein [1]) betrug:

an Rohtabak:	im Jahr 1874:	1875:	1876:
Zoll-Centner . .	455,204	462,114	543,084
Werth Mark . .	32,784,715	34,464,679	37,148,963
an Stengeln:			
Zoll-Centner . .	50,554	63,330	78,869
Werth Mark . .	879,152	1,141,989	1,155,097
Zusammen Rohtabake und Stengel:			
Zoll-Centner . .	505,758	525,444	621,953
Werth Mark . .	33,663,867	35,606,668	38,304,060
an fabricirtem Tabak:			
Zoll-Centner . .	295	228	427
Werth Mark . .	25,008	19,351	33,811

[1]) Die amtliche Statistik von Bremen zeichnet sich durch einen wesentlichen Vorzug aus, indem sie die Herkunft und Bestimmung der Waaren im Verkehr mit dem Zollverein im Ganzen und bis auf die einzelnen Länder des Zollvereins hinaus angibt, was eine große Sorgfalt in der Erhebung des Verkehrs beweist.

an Cigarren:			
fremde:			
Tausend Stück .	6,720,6	5,777,4	8,432,4
Werth Mark . .	785,144	785,846	1,386,100
deutsche:			
Tausend Stück .	20,454,5	16,096,0	28,059,4
Werth Mark . . .	1,413,577	1,131,520	1,761,452
Zusammen an fabricirten Tabaken und an Cigarren:			
Werth Mark . .	2,223,729	1,936,717	3,181,363
Zusammen Ausfuhr von Bremen nach dem Zollverein in Rohtabak, Stengeln, fabricirtem Tabak und Cigarren:			
Werth Mark . .	35,887,596	37,543,385	41,485,423

Zieht man einen Durchschnitt der drei Jahre 1874/76, so ergibt sich, daß Bremen jährlich

an Rohtabak und Stengeln	Centner:
einführte	1,095,704
im Ganzen ausführte . . .	959,981
darunter nach dem Zollverein	551,038
und in diesen Rohstoffen	**Werth in Mark:**
einführte für	58,389,507
im Ganzen ausführte für . . .	62,281,335
darunter nach dem Zollverein für	35,858,190

daß Bremen mithin von seiner Ausfuhr an Rohtabaken und Stengeln 57,1 Procent dem Gewicht und 57,9 Procent dem Werth nach dem Zollverein absetzte.

An Tabakfabrikaten und Cigarren endlich betrug im Durchschnitt dieser drei Jahre jährlich der Werth von Bremens

Einfuhr	3,627,242 ℳ
ganzer Ausfuhr	5,863,150 ℳ
wovon nach dem Zollverein für	2,447,270 ℳ

Der Absatz Bremens in fabricirten Tabaken, hauptsächlich in Cigarren nach dem Zollverein, betrug also 41 Procent seiner ganzen Ausfuhr an diesen Fabrikaten.

Es ergibt sich hieraus, daß die Ausfuhr Bremens an Rohtabaken überhaupt, und darunter auch nach dem Zollverein, viel beträchtlicher ist als die Ausfuhr an Tabakfabrikaten und Cigarren. Wohl aber betreiben Bremer auch Tabak- und Cigarrenfabriken im Zollverein.

Eine schwer zu bemessende, übrigens nicht sehr erhebliche, indirekte Mehrausfuhr Bremens könnte darin liegen, daß es z. B. im Jahr 1876 unter seiner allgemeinen Ausfuhr zu Land und zu Wasser nach Hamburg an Rohtabak,

Tabakfabrikaten und Cigarren für 5,141,301 ℳ abgesetzt und von Hamburg dagegen unter der Einfuhr Bremens nur für 3,786,458 ℳ in diesen Artikeln bezogen hat, und hieraus die Möglichkeit sich ergibt, daß Bremen durch Vermittelung von Hamburg etwas mehr an solchen Waaren in den Zollverein abgesetzt hat als Hamburg durch die Vermittelung von Bremen.

Nehmen wir nach dem bisher Gesagten die ganze direkte und indirekte Ausfuhr Bremens an rohem und fabricirtem Tabak zum Verbrauch des Zollvereins zu einem Werthe von 40 Millionen Mark an, so wäre dieß gegenüber seiner Gesammteinfuhr jeder Art vom Jahr 1876, im Werthe von 442 Millionen Mark, und seiner Gesammtausfuhr jeder Art, im Werthe von 421 Millionen Mark, etwa ein Zehntel, wovon aber ein Ausfall durch eine künftige Tabak-Regie Deutschlands noch ganz fraglich wäre, soweit es die Hauptsache, den Handel mit Rohtabak, betrifft.

Nach diesem Bilde, wie es die amtliche Statistik Bremens bei einer sorgfältigen Prüfung ergibt, erhellt, daß der Zollverein zwar, wie natürlich, der beste Kunde Bremens für dessen großen Handel in überseeischen Rohtabaken ist, daß aber gleichwohl nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 42 bis 43 Procent dieses Handels ihren Absatz nicht in den Zollverein, sondern theils zur See, theils im Transit zu Land in andere europäische Staaten haben; letzteres, der Natur der Sache nach, in die Schweiz und an die Regieen von Oesterreich-Ungarn.

Von einem Untergange des Bremer Tabakhandels durch ein deutsches Reichstabakmonopol überhaupt könnte also schon deßhalb keine Rede sein. Ebenso wenig aber auch von einem solchen in Beziehung auf den Absatz von Rohtabaken nach dem Zollverein. Denn im Zollverein würde unter einer Reichs-Tabakregie ebensowohl als bisher geraucht, nur würden keine Rüben-, Cichorien- und dergleichen Blätter mehr geraucht werden und überhaupt kein Schund, sondern die Regie würde auch die geringsten Sorten von Pfeifentabak und Cigarren nach dem Vorgange Frankreichs gemischt aus in- und ausländischen Blättern, die besseren aber durchaus aus fremden Blättern, höchstens mit inländischem Deckblatt bei mittelfeinen Sorten herstellen. Und wenn sie auch wahrscheinlich wie die französische Regie sich ihre Bedürfnisse an echten Habana-Cigarren und ihren Rohstoff an Habana-Blättern für die feinsten Cigarren durch ihre eigenen Techniker in der Habana verschaffte, so würde sie doch die große Masse überseeischer Blätter voraussichtlich vorzugsweise aus den Hansestädten beziehen, und diese hanseatische Schifffahrt die Bezüge zu transportiren haben. Es ist also ein leeres Schreckbild, den Bremer Tabakhandel, die Bremer Schifffahrts- und Handelsverbindungen, soweit sie sich mit dem Tabakhandel beschäftigen, als bedroht zu betrachten. Es kann dem Bremer Handelsstand möglicherweise (worüber jedoch erst noch die Erfahrung entscheiden

müßte) besser conveniren, an vereinsländische Tabakhändler und Fabrikanten mit oder ohne Vermittelung von Maklern und Einkaufskommissionären am Platze zu verkaufen als an eine Reichs-Tabakregie. Allein dieß kann natürlich für das Reich keine Rücksicht sein.

Wir vermögen überhaupt einen Anspruch der Hansestädte darauf nicht anzuerkennen, daß das Reich die großen nationalen Interessen Deutschlands einer damit nicht vereinbaren Convenienz hanseatischer Kaufleute und Rheder zum Opfer bringe, welche so vielfach in der Handelspolitik und jetzt in der Finanzpolitik sich geltend zu machen sucht, während die Blüthe der Hansestädte in erster Linie von der Blüthe Deutschlands abhängt und ein durch fremde Ausbeutung und Steuerdruck verarmtes deutsches Volk nicht geeignet ist, durch seine Einfuhren zum Verbrauch und durch seine Ausfuhren dem Handel und der Schifffahrt der Hansestädte zur höchsten Blüthe zu verhelfen. [1])

Was wir hier von Bremen sagen, dieß gilt auch von Hamburg, nur mit dem Unterschiede, daß der Tabakhandel Hamburgs bei weitem nicht von der großen Bedeutung des Bremischen ist. Auch ist die Handelsstatistik Hamburgs, so interessant sie auch ist, nicht wie die von Bremen so eingerichtet, daß die Bestimmung der Hamburgischen Ausfuhr nach dem Zollverein und nach dessen Einzelstaaten daraus zu erkennen wäre, sondern die Ausfuhr zu Land ist nur nach den Verkehrswegen (Ober-Elbe, den verschiedenen Eisenbahnlinien ꝛc.) angegeben und umfaßt die verschiedensten Länder des Zollvereins und des Auslandes.

Für die Einfuhren Hamburgs in den Zollverein ist also die Statistik des Zollvereins zunächst maßgebend, und eine Vergleichung der Einfuhr an Tabaken und Tabakfabrikaten aus Hamburg mit der von Bremen in den Zollverein für den vorliegenden Gegenstand zunächst von Interesse.

Zum Verbrauch wurden im Jahr 1876 im Zollverein verzollt, eingetreten

	aus Bremen:	aus Hamburg:	aus dem Ausland u. aus kleinen deutschen Zollausschlüssen:
	Centner:	Centner:	Centner:
unbearbeitete Tabakblätter . .	519,980	110,936	239,488
Tabakstengel	71,494	1,856	29,589
Rohtabak und Stengel . .	591,474	112,792	269,077

---

[1]) Es gereicht mir zur Freude, bei dieser Gelegenheit meine Huldigung der so höchst erleuchteten Vertretung einer richtigen deutschen Handelspolitik durch Herrn Godefroy in Hamburg darzubringen, welcher diese Wahrheit in unübertrefflicher Weise erörtert hat.

	aus Bremen:	aus Hamburg:	aus dem Ausland u. aus kleinen deutschen Zollausschüssen:
	Centner:	Centner:	Centner:
Schnupftabak	8	10	405
Carotten oder Stangen zu Schnupftabak	849	6,164	93
Rauchtabak	378	207	1,932
Kautabak	27	124	468
Andere Tabakfabrikate u. Abfälle von Tabakfabrikaten . . .	14	147	226
Zus. allerhand Tabakfabrikate .	1,276	6,652	3,124
Cigarren	2,105	4,360	4,187
	594,855	123,804	276,388

Es sind also im Zollverein im Jahr 1876 an Rohtabak und an Tabakfabrikaten jeder Art, einschließlich der Cigarren, verzollt worden, eingetreten

aus Bremen	594,855 Ctr.	= 59,8 Proc.
aus Hamburg	123,804 Ctr.	= 12,4 Proc.
aus dem Ausland [1]) und kleinen Zollausschlüssen	276,388 Ctr.	= 27,8 Proc.
Zusammen	995,047 Ctr.	= 100.

Nicht darunter begriffen sind Einfuhren durch die Post ohne Angabe der Herkunft von

Rohtabaken	4,314 Ctr.	
Tabakfabrikaten	209 Ctr.	8,972 Ctr.
Cigarren	4,449 Ctr.	

mit welchen die ganze Verzollung betrug . . . 1,004,019 Ctr.

Blickt man nun auf die Statistik des Handels und der Schifffahrt des statistischen Bureau's von Hamburg vom Jahr 1876 (S. 124, 182), so ergibt sich, verglichen mit den Verzollungen der aus Hamburg in den Zollverein eingeführten Tabake, daß in Hamburg nicht nur der absoluten Größe nach (welche sich zu der Einfuhr aus Bremen in den Zollverein, wie wir sahen, im Jahr 1876 wie 12,4 zu 59,8 verhielt), sondern auch im Verhältniß zu den Quantitäten von Tabak, welche sich über die beiden Plätze bewegen, von der Einfuhr Hamburgs an Tabaken ein viel kleinerer Theil nach dem Zollverein geht als von der Bremischen Tabakeinfuhr.

Es würde für die gegenwärtige Erörterung zu weit führen, in das Detail der Hamburger Statistik in dieser Hinsicht einzugehen, und dieß, aus dem bereits

[1]) Hauptsächlich aus den Niederlanden.

erwähnten Grund, auch nicht zu dem klaren Ergebniß führen wie es die Statistik von Bremen über dessen Ausfuhr mit der Bestimmung in den Zollverein darstellt.

Doch dürften einige Zahlen wenigstens gewisse Haltpunkte gewähren.

In Hamburg sind eingeführt worden:

		im Jahr 1875:	im Jahr 1876:
an Rohtabak:			
	Centner	503,173	429,815
	Werth Mark	35,635,820	31,666,120
davon von außereuropäischen Ländern bezogen:			
	Centner	281,261	210,774
	Werth Mark	19,720,580	14,121,060
sonst seewärts (aus Bremen, Niederlanden, Großbritannien, Frankreich &c.) nach Hamburg an Rohtabaken bezogen:			
	Centner	118,469	97,977
	Werth Mark	8,304,780	8,429,570
an Stengeln, ganze Einfuhr nach Hamburg:			
	Centner	45,185	37,663
	Werth Mark	371,210	267,390
zusammen Rohtabake und Stengel nach Hamburg eingeführt:			
	Centner	548,358	467,478
	Werth Mark	36,007,030	31,933,510

		im Jahr 1875:	im Jahr 1876:
an fabricirten Tabaken in Hamburg eingeführt:			
	Centner . .	7,373	4,323
	Werth Mark .	748,620	448,920
an Cigarren:			
	Tausend Stück	193,901	184,375
	Werth Mark	13,167,540	13,370,510
an Cigaretten:			
	Bunde . .	2,392,213	2,618,066
	Werth Mark	249,980	297,670
Ganze Einfuhr nach Hamburg an Tabakfabrikaten, Cigarren und Cigaretten:			
	Werth Mark	14,166,140	14,117,100
Ganze Einfuhr Hamburgs an Rohtabak, Stengeln und an Tabakfabrikaten, Cigarren und Cigaretten:			
	Werth Mark	50,173,170	46,050,610

Von den Auskünften der Hamburger Statistik über die Ausfuhr (S. 182) bemerken wir, daß im Jahr 1876 an Tabak (ohne weitere Unterscheidung der Sorten) aus Hamburg

als seewärts (worunter nach Bremen 64,527 Ctr.) ausgeführt erscheinen	151,616	Brutto-Centner;
durch Eisenbahnen und zwar		
per Hamburg-Venlo-Eisenbahn .	160,619	„ „
„ Hamburg-Berliner „ . .	92,608	„ „
„ Hamburg-Lübecker „ . .	16,002	„ „
auf der Ober-Elbe	7,066	„ „
Zusammen Tabak-Ausfuhr Hamburgs	427,911	Brutto-Centner.

Von Cigarren, als seewärts ausgeführt:	13,275	Brutto-Centner
durch Eisenbahnen:		
per Hamburg-Berliner Bahn .	14,131	„ „
„ Hamburg-Venloer „ .	7,755	„ „
„ Hamburg-Lübecker „ .	2,907	„ „
Zusammen Cigarren	38,068	Brutto-Centner.

Daß aber von den Hamburger Ausfuhren an Roh-Tabaken, Tabakfabrikaten und Cigarren im Zollverein nur 123,824 Ctr. (worunter 4360 Ctr. Cigarren) zum Verbrauch verzollt wurden, der größte Theil der Ausfuhr Hamburgs also nach anderen Ländern geht, haben wir oben aus der Statistik des Zollvereins gesehen.

Die Einfuhren Hamburgs an Rohtabak und Stengeln zum Verbrauch des Zollvereins, welche hier hauptsächlich in Betrachtung kommen, betragen also nur einen sehr untergeordneten Theil des Handels von Hamburg in diesen Rohstoffen, und es ist so wenig als bei Bremen ein Grund vorhanden, warum dieser Absatz durch Einführung des Tabak-Monopols in Deutschland gefährdet wäre.

Davon nicht zu reden, daß der gesammte Tabakhandel Hamburgs mit seinem Einfuhrwerth von 46 Millionen Mark, wovon — wie wir aus den Einfuhrlisten des Zollvereins sehen — weit nicht der dritte Theil zum Verbrauch im Zollvereine gelangt, im Vergleich mit der ganzen Einfuhr von Waaren aller Art nach Hamburg von 1704 Millionen Mark Werth nur 1,69 Prozent dieses Gesammtwerths beträgt, sonach auch entferntest nicht von der Bedeutung ist, daß man ihn als eine Lebensfrage für Hamburg bezeichnen könnte.

Die Agitation aus den Hansestädten gegen die Einführung des Tabak-Monopols in Deutschland, welche Maßregel zur Steuererleichterung der deutschen Nation so unbedingt nothwendig ist, verdient also lediglich keine Beachtung und ist nur ein neuer Beleg für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich kaufmännische Interessen in diesen Städten gegenüber den Lebensinteressen Deutschlands geltend zu machen suchen. Der Verfasser dieser Zeilen, welcher drei Jahre auf einem großen Seeplatze den Welthandel studirt hat, ist so weit, als es irgend jemand in den Hansestädten sein kann, entfernt, die ungemeine

nationale Bedeutung des Seehandels und namentlich der direkten Einfuhren transatlantischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge, sowie der außereuropäischen Schifffahrts- und Handelsverbindungen der Hansestädte in allen Welttheilen zu verkennen. Allein diese Schifffahrts- und Handelsverhältnisse sind in der vorliegenden Frage nicht gefährdet. Auch ist ihre Blüthe nicht durch Aufopferung der Lebensinteressen der deutschen Nation, weder auf dem Gebiete der finanziellen Rettung Deutschlands noch auf dem der Handelspolitik, zu suchen, sondern auf dem der Hebung des deutschen Gewerbefleißes durch zweckmäßigen Schutz und damit des deutschen Wohlstandes, wodurch der Ausfuhr der Hansestädte nach den überseeischen Ländern eine bessere Auswahl deutscher (statt in so wichtigen Zweigen englischer) Industrie-Erzeugnisse, und der hanseatischen Einfuhr überseeischer Erzeugnisse nach dem Zollverein der Markt einer reichen, statt einer verhältnißmäßig armen und durch eine unglückliche Handelspolitik von Jahr zu Jahr mehr verarmenden Nation zutheil würde.

In dem nächsten Artikel von den übrigen Interessen, welche bei einer Einführung des Tabak-Monopols betheiligt sind.

VI.

Darstellung der geographischen Gruppirung des Tabakbaues in Deutschland.

Der Hauptabsatz desselben dient dem deutschen Verbrauche. Der Bau für diesen Verbrauch würde durch eine Tabakregie ein viel besserer, ein edleres Erzeugniß liefernder werden.

Sein Ertrag würde aus einem schwankenden ein steter, aus einem zwischen mäßigen und schlechten Preisen wechselnden, ein mit voller Sicherheit glänzende und steigende Preise liefernder, der Wohlstand der Pflanzer ein solid begründeter, fortwährend zunehmender werden.

Die Preise des zur Ausfuhr bestimmten deutschen Rohtabaks könnte bei gleicher Qualität nur gewinnen.

Man hat mehrfältig versucht auch den deutschen Tabakbau als durch Einführung eines Tabakmonopols gefährdet darzustellen.

Die Wahrheit ist, daß nach dem mustergültigen französischen Monopol-System die allergrößte Mehrheit des deutschen Tabakerzeugnisses — die für den deutschen Verbrauch dienende — welche nach dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre 82,85 Procent der ganzen deutschen Tabakerzeugung betrug, einen ganz sicheren Absatz zu vorausbestimmten, sehr viel höheren Verkaufspreisen von der Tabakregie erlangen würde, als zu den Preisen, welche der bisherige Verkauf an deutsche Unterhändler, Händler und Fabrikanten gewährte. Dieß bringt auch schon die Natur eines Tabakmonopols mit sich; da die Regie ihre Einkaufspreise je für das künftige Jahr voraus bestimmen muß, und dieselben nicht nach etwaigen ungünstigen Chancen, sondern so bemessen muß, um die Tabak-

pflanzer zu bestimmen, für die Regie unter deren Bedingungen zu bauen. Was aber den Absatz zur Ausfuhr betrifft — nach sechsjährigem Durchschnitt 17,14 Procent des Ganzen — so werden wir die Gründe sehen, warum dieser Theil des deutschen Tabakbaues, welcher der ganzen Concurrenz seitens der Production für den inländischen Verbrauch durch die feste Vorausbestellung der letzteren für die Regie entledigt würde, für gleiche Qualität eher bessere als schlechtere Verkaufspreise gegen bisher erlangen dürfte.

Ehe wir jedoch den Beweis für vorstehende thatsächliche Wahrheiten und für die darauf gegründeten Schlüsse antreten, dürfte es zweckmäßig sein, auf die Ausdehnung des seitherigen deutschen Tabakbaues, auf seine seitherige Gruppirung in den einzelnen Gebieten der deutschen Länder, welche seine Controlirung für ein Monopol erleichtert, auf seine bisherige Zu- und Abnahme nach kleinen oder großen Ernten, nach guten oder schlechten Preisen, und auf seine seitherige Abhängigkeit von diesen Conjuncturen einen Blick zu werfen. Denn alle diese Thatsachen und die aus den letztgedachten derselben entstandenen äußerst wandelbaren Chancen unseres seitherigen deutschen Tabakbaues tragen zur Klärung der Frage ganz wesentlich bei: von welchen Wirkungen die Einführung eines Reichsmonopols nach französischem Muster auf den deutschen Tabakbau und auf die Interessen der mit demselben hauptsächlich beschäftigten kleineren Landwirthe sein würde, für die jeder wohlwollende Mensch in Deutschland sich von Herzen interessirt.

Wir beeilen uns, diesem Ueberblick über den deutschen Tabakbau die Bemerkung voranzusenden, daß eine, übrigens sehr dankenswerthe, kleine Schrift von Hrn. Ingenieur Knoblauch: „Deutschlands Tabakbau und Ernte. Berlin 1878," in einer derselben beigegebenen Karte über den deutschen Tabakbau (wohl der dem deutschen Reichstage mitgetheilten entsprechend) leider das möglichst unrichtige Bild des deutschen Tabakbaues gibt, indem sie wegen jedes Minimums von Tabakbau einer ganzen deutschen Provinz oder einem Kreise, einem Landrathsbezirk u. s. w. durch eine Colorirung den Anstrich des tabakbauenden gibt, wenn in diesem Verwaltungsbezirk auch nur ein Hundertstel von einem Hektar mit Tabak auf 10,000 Hektare, also nur der einmillionste Theil des Grund und Bodens, den eigenen Berechnungen des Hrn. Verfassers gemäß, kommt. Wer diese Karte sieht, der bekommt, wenn er die Sache nicht mit dem gedruckten Verzeichnisse des Schriftchens selbst oder mit der Statistik des kaiserlichen Amtes vergleicht, den Eindruck als seien mindestens drei Viertel von Deutschland auf allen Markungen mit Tabak bebaut. Man bekommt namentlich von der preußischen Monarchie, welche im Jahr 1876 im Ganzen 5139 Hektare (also im Ganzen nicht einmal den doppelten Raumgehalt der Markung von Stuttgart) mit Tabak beflanzt enthielt, den Eindruck als bestehen drei Viertel dieser Monarchie aus Tabakkultur-Gegenden, während Baden 6872,

Bayern 4709 und Elsaß-Lothringen 3508 Hektare Tabakbau, jedes dieser Länder also verhältnißmäßig viel mehr Tabakbau als die preußische Monarchie, aber jedes dieser Länder auch nur eine Fläche dieser Cultur aufwiesen, welche einer bis zwei Markungen nicht vom größten Umfange gleichkäme. Damit soll entfernt nicht gesagt sein, daß der deutsche Tabakbau nicht ein sehr beachtenswerther Factor der deutschen Volkswirthschaft sei. Berechnet doch das kaiserlich statistische Amt seinen Geldertrag in ganz Deutschland in den sechs Jahren 1871/76 auf 13—30 und durchschnittlich auf 20 Millionen Mark jährlich, und den Rohertrag von durchschnittlich 24,690 Hektaren zu 824 Mark per Hektar = 297 Mark per badischen oder 210 per preußischen Morgen. Wir wollten nur darauf aufmerksam machen, daß diese Karte durch ihre Colorirung einen so durchaus falschen und extravagantesten Anschein von der Größe des deutschen Tabakbaues gewährt, daß sie nur zur Verwirrung der Begriffe minder Orientirter über diesen Gegenstand führen kann, wenn dieselben die Sache nicht durch eingehende Vergleichungen mit den Zahlen des Schriftchens sich klar machen. Und auch dann bleibt diese Karte bloß eine Erschwerung für die übersichtliche Würdigung der Wahrheit. Der Hr. Verfasser bedauert selbst, daß er nicht die Materialien besaß, um den Tabakbau in seinen wesentlichen Sitzen darstellen zu können; allein lieber keine graphische Darstellung desselben als eine irreführende. [1])

Die Wahrheit, wie sie der Text des Knoblauch'schen Schriftchens in anerkennender Weise und die Statistik des kaiserlichen Amtes ergeben, ist: daß der Tabakbau in Deutschland zwar in der großen Mehrheit der Verwaltungsbezirke entweder überhaupt nicht oder mit gar nicht der Rede werthen Splittern von Anbau, z. B. in ganzen preußischen Verwaltungsbezirken in der Generalsumme mit 3,03 3,69 4,16 3,54 1,74 0,10 0,38 2,16 0,19 0,25 0,77 0,76 1,71 0,02 0,07 4,95 1,86 0,52 0,18 2,46 0,79 1,24 0,45 0,01 5,80 1,67 0,40 4,60 0,22 1,28 0,57 0,33 3,97 5,70 1,59 0,48 0,43 0,39 0,04 0,12 0,55 0,004 0,09 0,34 5,74 1,70 0,003 0,01 0,06 0,05 1,29 0,31 0,33 0,20 0,27 1,72 1,95 2,75 0,17 0,55 0,04 0,86 0,02 0,03 0,24 0,28 0,03 1,71 0,10 0,41 0,75 0,57 0,03 0,72 Hektar, mithin in diesen 74 Verwaltungsbezirken mit solchen Minimen stattfindet, daß in den allermeisten derselben der gesammte Tabakbau des Bezirkes nur einen Bruchtheil *eines* Hektar, ja herunter bis 3—4 Tausendstel eines Hektar im Ganzen beträgt. Und doch sind alle diese Bezirke in der vorgedachten Karte als tabakbauende schraffirt und colorirt, und die ganze östliche Hälfte der preußischen

---

[1]) Herrn Knoblauch hat die Güte gehabt, uns, nach Veröffentlichung vorstehender Bemerkung, eine neuere Ausgabe seines Schriftchens mit einer veränderten Schraffirung und Colorirung seiner Karte mitzutheilen, welche übrigens im Wesentlichen immer noch dieselben Inconvenienzen hat.

Monarchie hat auf dieser Karte das Ansehen eines kolossalen Tabak-Culturlandes, während ein irgend erheblicher Tabakbau nur in einzelnen Gegenden stattfindet. Daß solche Minimen von Tabakbau wie die zuvor gedachten in Deutschland auch nur überhaupt vorkommen, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß das bestehende Zollvereinsgesetz über Besteuerung des Tabakbaues den Anbau eines Tabakpflanzers unter 6 preußischen Quadratruthen steuerfrei läßt, was zur Folge hatte, daß im Zollverein im Durchschnitt der sechs Jahre 1871/77 durchschnittlich

106,231 steuerpflichtige Pflanzer	24,433 Hektare
und 84,390 steuerfreie Pflanzer (!)	258 Hektare (!)

im Ganzen mit Tabak bebauten, und zwar die steuerfreien Pflanzer hauptsächlich in einigen der östlichen Provinzen Preußens (im Jahr 1875/76 in der preußischen Monarchie 80,840, im übrigen Zollverein 4749 Pflanzer). Daß diese Steuerfreiheit weder der allgemeinen Steuerpflicht entsprach, noch einen volkswirthschaftlichen Grund für sich hatte, und daß die Minimalsplitter von Tabakbau, wie sie ein Steuerprivilegium über obengenannte 74 Verwaltungsbezirke in mikroskopischem Staub herumblies, bloß die Warze eines falschen Steuersystems sind und nicht die mindeste Berücksichtigung verdienen, ist einleuchtend. Denn was will der Tabakbau eines Verwaltungsbezirkes heißen, der in Summa Summarum aller Pflanzer einen Bruchtheil von einem Hektar zusammengenommen beträgt!

Ein Tabakbau von Erheblichkeit findet in Deutschland, wie in allen Ländern, auch in denen des ganz beliebigen und steuerfreien Baues, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, hauptsächlich in einzelnen Gegenden mehr oder weniger gruppenweise concentrirt statt.

Der Hauptbau von Tabak wird in der rechts- und linksseitigen Ebene des Oberrheins zwischen dem Schwarzwald und Odenwald einer- und den Vogesen andrerseits betrieben, und zwar in folgenden Ländern und Verwaltungsbezirken im Jahr 1876.[1])

[1]) Wir halten uns in dieser Darstellung an die Erhebungen des kaiserlichen statistischen Amts für das Jahr vom 1. Juli 1876/77, weil dieselben die neuesten sind und aus einem und demselben Zeitraum herrühren. Daß das Jahr 1876 die kleinste Ernte in sechs Jahren hatte, werden wir noch des näheren sehen. Dieß ist aber kein Hinderniß für die Erörterung der geographischen Gruppirung des Tabakbaues. Uebrigens haben wir das Knoblauch'sche Schriftchen dabei zu einigen Erläuterungen und Berichtigungen der Gruppirung benützt.

	Hekt.:	Ctr. trockenen Rohtabaks:
In Baden im ganzen Lande	6,876	190,427
wovon in den Bezirken:		
Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Sinsheim . . .	3,776	93,016
Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Bretten, Rastatt, Baden	963	23,591
Achern, Offenburg, Lahr, Freiburg, Altbreisach, Emmendingen	2,043	70,749
zusammen	6,782	187,356

Diese drei geographischen Gruppen enthalten also den allergrößten Theil des badischen Tabakbaues, worunter nicht einmal alle zu den einzelnen Gruppen zu zählenden Bezirke begriffen sind.

Ganz ähnlich verhält es sich mit Elsaß-Lothringen, welches im Jahr 1876

im Ganzen Tabakbau hatte	3,516	114,824
worin in den Verwaltungsbezirken:		
Kolmar	2,330	72,837
Straßburg	630	23,962
Hagenau	369	13,025
Schirmeck	160	4,093
also in diesen 4 Gruppen allein	3,489	113,917
Bayern erzeugte im Jahr 1876	4,714	128,165
wovon in den Bezirken:		
Ludwigshafen	2,081	55,634
Kaiserslautern	1,962	56,638
Zusammen in der bayerischen Pfalz	4,043	112,272
Nürnberg	485	12,170
Fürth	156	3,200
Würzburg	29	500
Zusammen in Franken	670	15,870
Zusammen in der Pfalz und in Franken	4,713	128,142

In Bayern ist also die Tabakcultur so gut wie ganz in der Rheinpfalz (und zwar in der Ebene zwischen dem Rhein und der Haardt) und in der Gegend von Nürnberg-Fürth gruppirt.

Im Großherzogthum Hessen wurden im Jahr 1876

im Ganzen erzeugt	850	18,625

	Hekt.:	Ctr. trockenen Rohtabaks:
wovon in dem Bezirke des Haupt-Steueramts Darmstadt (und zwar beinahe ausschließlich in den zum hessischen Antheil der Pfalz gehörigen Aemtern Bensheim und Heppenheim)	841	18,315

so daß auch in Hessen der Tabakbau sich beinahe ausschließlich auf eine Gruppe beschränkt, in welcher derselbe stets hauptsächlich stattfand.

Das zwischen Bayern und Baden liegende Württemberg hatte im Jahr 1876 an Tabakbau . .	188	5,621
wovon in der Gruppe: Neckarsulm, Weinsberg, Brackenheim, Besigheim, Marbach, Waiblingen, Ludwigsburg, Vaihingen, Maulbronn	187	5,615

mit anderen Worten der ganze Tabakbau des Landes concentrirte sich in dem nordöstlichen Theile des Neckarkreises, welcher den wärmsten Theil des Landes bildet und an Baden gränzt.

Der Tabakbau der süddeutschen Staaten, nach dessen Erheblichkeit geordnet, betrug demnach im Jahr 1876:

	Hektare:	Centner:
in Baden . . .	6,876.02	190,427
„ Bayern . . .	4,714.47	128,165
„ Elsaß-Lothringen	3,515.69	114,824
„ Hessen	849.92	18,625
„ Württemberg .	188.17	5,621
Zusammen in Süddeutschland	16,144.27	457,662

Der ganze Tabakbau in Norddeutschland dagegen:

in Preußen . . .	5,138.92	162,800
„ Sachsen . . .	1.13	38
„ Mecklenburg . .	155.72	5,912
„ Thüringen . .	216.71	5,915
„ Braunschweig .	30.00	600
„ Anhalt . . .	48.00	1,106
Zusammen in Norddeutschland .	5,590.48	176,371
somit im ganzen Zollverein . .	21,734.75	634,033

Der Tabakbau in ganz Norddeutschland ist also nicht so bedeutend als der von Baden allein. Er ist aber ebensowohl als der süddeutsche im wesentlichen in einzelnen Gruppen concentrirt.

So betrug derselbe im Jahr 1876 in

	Hektare:	Centner:
Ostpreußen im Ganzen	141	6,400
worunter in den Bezirken:[1]		
Tilsit	72	4,035
Eydtkuhnen	22	730
Gumbinnen	15	808
Friedland	13	348
	122	5,921

Von den sämmtlichen übrigen Bezirken hat keiner über 1/10 bis 4 1/6 Hektare und 6 bis 148 Centner.

Westpreußen hatte im Jahr 1876 in der ganzen Provinz

	403	15,083
worunter die Bezirke:		
Marienwerder (mit Graudenz)	348	13,659
Deutsch-Krone	24	595
Danzig	16	516
	388	14,770

Der Tabakbau in den zahlreichen übrigen Bezirken ist äußerst unerheblich.

	Hektare:	Centner:
Brandenburg hatte im J. 1876 in der ganzen Provinz	1,918	56,247
worunter in den Bezirken:		
Prenzlau	1,499	44,435
Eberswalde	42	1,168
Frankfurt a. d. O.	315	9,089
Lübben	30	737
Landsberg a. d. W.	19	475
	1,905	55,904

In den anderen Bezirken ganz unerheblich.

---

[1]) Die Verwaltungsbezirke, unter welchen der Tabakbau in der Statistik des kaiserl. Amts und in der Schrift des Hrn. Knoblauch erscheint, sind theils Hauptsteuer-, bezw. Zollamts-Bezirke, theils politische Bezirke. Sie decken sich daher nicht. Wir haben uns möglichst an die Bezeichnungen der amtlichen Statistik gehalten und dabei die schätzbaren detaillirteren Angaben Hrn. Knoblauchs nach Thunlichkeit zu einigen Erläuterungen benützt. Erfurt und Suhl haben wir mit Knoblauch bei Preußen, die Schwarzburgischen Unterherrschaften bei Thüringen angeführt.

	Hektare:	Centner:
Pommern im Jahr 1876 im Ganzen	1,015	27,141
wovon in den Bezirken:		
Stettin	777	21,822
Stargard	171	3,609
Wolgast	49	1,411
Schievelbein	15	242
	1,012	27,084

In den übrigen Bezirken nur Kleinigkeiten.

Posen in der ganzen Provinz	155	2,846
wovon in den Bezirken:		
Bromberg	59	1,223
Meseritz	54	800
Posen	32	597
	145	2,620

In den übrigen Bezirken ganz unerheblich.

Schlesien in der ganzen Provinz	275	8,881
wovon in den Bezirken:		
Breslau	211	7,214
Ratibor	45	1,280
	256	8,494

In sämmtlichen übrigen zahlreichen Bezirken ganz wenig.

Die preußische Provinz Sachsen und die preußischen Theile von Thüringen hatten im Jahr 1876

	Hektare:	Centner:
im Ganzen Tabakbau	284	8,220
wovon im Bezirke:		
Stendal	169	5,232
Salzwedel	34	859
Burg	29	927
Nordhausen	6	208
Wittenberg	13	312
Erfurt und Suhl	27	460
	278	7,998

Die Provinz Schleswig-Holstein hat keinen nennenswerthen Tabakbau.

Die Provinz Hannover im Jahr 1877

	Hektare:	Centner:
im Ganzen	359	12,833
davon im Bezirk		
Minden (Osterrode, Einbeck, Göttingen)	341	12,237
Osnabrück	18	596
	359	12,833

Die Provinz Westfalen hat keinen der Rede werthen Tabakbau.
Die Provinz Hessen-Nassau hatte im Jahr 1876

	Hektare:	Centner:
im Ganzen Tabakbau	114	4,703
wovon in den Bezirken:		
Kassel (Eschwege und Witzenhausen)	104	4,396
Hanau (Gelnhausen)	10	307
	114	4,703

In der Rheinprovinz endlich betrug der Tabakbau im Jahr 1876

	Hektare:	Centner:
im Ganzen	474	20,413
wovon in den Bezirken:		
Kreuznach (am Ober-Rhein)	62	1,600
Koblenz (eigentlich Wittlich zwischen Koblenz und Trier)	158	4,415
Saarbrücken (Mertzig, Saarlouis 2c.)	29	891
Wesel	16	957
Cleve	137	8,058
Emmerich	69	4,380
	471	20,301

Der Tabakbau der Rheinprovinz fand also hauptsächlich an der mittleren Mosel und an der Saar auf 187, und am Unter-Rhein, der holländischen Gränze zu, auf 222 Hektaren statt.

Im Ganzen ist der Tabakbau in keiner Provinz der preußischen Monarchie von einer dem Umfange des badischen, bayerischen oder elsaß-lothringischen entsprechenden Bedeutung. Am beträchtlichsten ist er in Brandenburg (Uckermark und Frankfurt a. O.), in Pommern (Stettin-Stargard), in der Rheinprovinz, in Westpreußen und Hannover. Er ist aber auch in den preußischen Provinzen, wie in allen Ländern, gruppenweise concentrirt, soweit er irgend erheblich ist.

Im Königreich Sachsen ist der Tabakbau so unerheblich, daß er im Jahr 1876 im ganzen Lande nur 1,18 Hektare mit einem Ertrag von 19 Centner betrug.

In Mecklenburg betrug er im Jahr 1877

	Hektare:	Centner:
im Ganzen	156	5,912
wovon in den Bezirken:		
Neu-Brandenburg	139	5,400
Güstrow	16	470
	155	5,870

Thüringen (mit Ausnahme der bei Preußen angeführten Bezirke Erfurt und Suhl, dagegen mit Zurechnung der fürstlich Schwarzburgischen Lande) hatte im Jahr 1876 Tabakbau:

	Hektare:	Centner:
im Ganzen	217	5,915
worunter:		
in Sachsen-Meiningen	114	2,494
in den Schwarzburgischen Unterherrschaften . .	102	3,370
	216	5,864

Braunschweig hatte im Jahr 1876 in der Gegend von Helmstädt 30 Hektare, 600 Centner.

Anhalt im Jahr 1876 im Dessauischen 48 Hektare, 1,106 Centner.

Wir haben geglaubt, diesen Ueberblick über den deutschen Tabakbau aus dem Grunde geben zu sollen, weil daraus Thatsachen erhellen, welche ihren Hauptgrund darin haben, daß der Tabakbau gewisse natürliche Bedingungen für sein Gedeihen hat. Warmes Klima, leichter oder doch nicht zu schwerer, guter oder reichlich gedüngter Boden, Kleincultur, bei welcher der Pflanzer mit seiner Familie den Lohn der vielen Arbeit und Pflege verdient, sind dem Tabakbau besonders günstig, weßhalb derselbe am Ober-Rhein und in Franken Hauptsitze in Deutschland hat. Auch erheischt er, wie der Weinbau, viele Erfahrungen. Dieß alles trägt dazu bei, daß er sich unter besonders günstigen Verhältnissen landschaftlich gruppenweise ausbildet. Eine allgemeine Cultur kann er aus dem Grunde nie werden, weil eine Ueberproduktion desselben seine Preise so herabstürzt, daß seine Cultur nicht mehr lohnt. Gab es doch nach der Statistik von Viebahn (Theil II, S. 808) in den letzten 50 Jahren Zeiten, wo der deutsche Tabak in Baden, also in einem der Länder des besten deutschen Tabakbaues, auf 3 Gulden für den Centner sank. Daher ist auch der Anbau und Ertrag in Deutschland ein außerordentlich wechselnder. Gute Preise steigern im nächsten Jahre den Anbau, schlechte, und zumal eine Reihe von Jahren schlechter Preise, bringen ihn ausnehmend in Abnahme. Und da der deutsche Tabak aus klimatischen Gründen, auch bei aller Sorgfalt der Cultur, von mehr oder weniger schlechter Beschaffenheit ist, so kann er nie ein sehr großer Ausfuhrgegenstand

werden, wie z. B. die Tabake Nordamerika's und anderer wärmerer Länder, sondern er ist hauptsächlich darauf angewiesen, sich mit der Einfuhr besserer Tabake aus klimatisch günstiger gelegenen Ländern in den deutschen Verbrauch namentlich durch Herstellung von Fabrikaten zu theilen, zu welchen deutsche mit fremden Tabaken gemischt verarbeitet werden.

Die natürlichen Verhältnisse sind in dieser Beziehung in Frankreich im wesentlichen die gleichen wie in Deutschland. Aber der französische Tabakbau ist in Folge des Tabakmonopols in einer sehr viel günstigeren Lage als der deutsche. Denn da die Tabak-Regie den Verbrauch des Landes genau kennt und, wenn derselbe auch beständig zunimmt, sie denselben für die folgenden Jahre doch mit zureichender Sicherheit vorausberechnen kann, und da die Regie das Verhältniß in der Verwendung einheimischer und fremder Blätter zu ihren Fabrikaten wohl im Laufe der Zeiten mit den steigenden qualitativen Ansprüchen, Wohlstandsverhältnissen und dem Quantum des Gesammtverbrauchs modificirt, aber stets darauf bedacht ist und natürlich sein muß, den inländischen Tabakbau nicht nur nicht zu schädigen, sondern seine Lage stets zu verbessern, so hat der französische Tabakbau alljährlich einen ganz sicheren festen Abnehmer an der Regie zu den günstigsten Bedingungen. Von einem Unterbieten in Folge von Ueberproduktion und von Herabdrücken der Preise ist hier gar keine Rede. Die Regie hat (wie dieß die französische in ihrem Wirkungskreis und die österreichische in Ungarn bewährt hat) das größte nationale, volkswirthschaftliche und finanzielle Interesse, den inländischen Tabakbau in der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse zu veredeln, diese besser und preiswürdiger zu machen. Diese Verbesserungen hängen wesentlich von der Anwendung des geeignetsten Samens (statt der früher in Frankreich und heute noch in verschiedenen Gegenden Deutschlands hergebrachten schlechtesten und den gemeinsten Tabak liefernden Samen), von den Distanzen, in welchen die Tabakpflanzen gesetzt werden, von der richtig gewählten Zeit der Ernte u. s. w. ab. Die französische Regie stellt daher als Bedingung der jährlichen Erlaubniß zum Tabakbau für die Regie, daß der Tabak nur aus Samen, welche die Regie liefert, gezogen werden darf, in welchen Abständen er gepflanzt, daß er zur gehörigen Zeit geerntet werden muß u. s. w. Diese Vorschriften verbürgen einerseits, daß die Tabakpflanzen einer guten Gattung entstammen, daß sie hinreichend Sonnenlicht und Wärme haben, daß sie nicht durch Ueberständigwerden sich mit Nikotin überladen, daß die Blätter zu Rauchtabak und besonders zu Cigarren nicht (wie in Frankreich noch vor 40 Jahren) unbrauchbar sind; andrerseits aber sind jene Bedingungen nothwendig, damit die Bediensteten der Regie die Pflanzungen, vermöge einer geordneten Cultur derselben, kontroliren und ihr bevorstehendes quantitatives Blättererzeugniß, welches vollständig in die Magazine der Regie einzuliefern ist, probeweise genügend abzählen und einschätzen können. Dagegen bezahlt die

französische Regie, und zwar fortwährend steigend, stets die glänzendsten Preise, sichert diese für die verschiedenen Qualitäten je ein Jahr vorher zu, enthebt die Pflanzer dadurch allen Wechselfällen der Conjunkturen und macht den Tabakbau für das Bedürfniß der Regie dadurch landwirthschaftlich so vortheilhaft, daß derselbe für die Bezirke und die Pflanzer, trotz der unumgänglich nothwendigen sorgfältigsten und strengen Controle, eine Sache ist, welche in Frankreich als ein großer Vortheil erkannt und erstrebt wird.

Neben dem Ankauf für die Regie wird in Frankreich auch der Tabakbau für die Ausfuhr, natürlich ebenfalls unter sichernden Controlen gegen Mißbrauch, von der Behörde jährlich gestattet, und das Unterelsaß (Dep. du Bas-Rhin) hat in den Jahren 1860/69 jährlich zwischen 8,000 und 24,000 Ctr. zu 50 Kilogr. Tabakblätter ausgeführt, neben dem, daß dieses Departement im Durchschnitt der Jahre 1863/69 der Regie jährlich 126,944 Ctr. und mit den beiden Departements Ober-Rhein und Mosel derselben 157,265 Ctr. zu 50 Kilogr. Tabakblätter jährlich lieferte. Es ist aber leicht erklärlich, daß das Beispiel der von der Regie bewirkten Verbesserung des Baues von Tabak für die Lieferung an den Staat und die Controle des Anbaues ihren Einfluß auch üben auf die Verbesserung des Tabakbaues zur Ausfuhr. Und ebenso kann es nicht fehlen, daß das Wegfallen der Mitbewerbung der für die Lieferung an die Regie bauenden Pflanzer mit ihren Erzeugnissen von dem Markte günstig auf die Preise der Ausfuhrtabake wirken muß, und daß die hohen Preise, welche die Regie bezahlt, und welche jeden Pflanzer bestimmen, möglichst bei der Regie mit dem Gesuche anzukommen, für sie cultiviren zu dürfen, den für die Ausfuhr Bauenden nur nützlich sein kann, weil sie der Entwerthung des ganzen Tabakerzeugnisses entgegenwirken, welche in Deutschland beständig abwechselt mit mäßigen Preisen.

Die Richtigkeit des vorstehend Gesagten erhellt aus folgenden Thatsachen.

Nach den Erhebungen des kaiserlich statistischen Amtes bauten im Zollverein Tabak:

		Steuerpflichtige		Steuerfreie	
im Jahre:	Orte:	Pflanzer:	Hektare:	Pflanzer:	Hektare:
1871	4,067	94,916	22,401	83,675	272
1872	4,818	111,941	26,217	88,888	273
1873	4,809	129,514	30,236	84,753	265
1874	4,081	99,899	22,208	83,656	248
1875	3,902	106,307	24,034	85,589	260
1876	3,444	94,762	21,503	79,829	231
Durchschnitt	4,187	106,231	24,433	84,399	258

Es fand also im Zollverein in der Zahl der Steuerpflichtigen, d. h. der Pflanzer mit einem nennenswerthen Betrieb (während der Betrieb von

84,399 Pflanzern mit 258 Hektaren im Ganzen die Satyre eines nicht zu rechtfertigenden Steuerprivilegiums ist) ein sehr großer Unterschied statt in der Zahl von 129,514 bis herab auf 94,762 Pflanzer, in der von ihnen im Ganzen mit Tabak bebauten Fläche von 30,236 bis herunter auf 21,503 Hektare, ja selbst in der Zahl der tabakbauenden Ortschaften von 4818 bis zu 3444 Orten.

Noch drastischer spricht sich diese Wandelbarkeit in den seitherigen Verhältnissen des deutschen Tabakbaues darin aus, daß die steuerpflichtigen Pflanzer im Jahr

1871	1872	1873	1874	1875	1876
163,174	207,116	229,424	166,333	180,796	162,741

Grundstücke mit Tabak bepflanzten, also von 229,424 bis herab auf 162,741 Grundstücke.

Der Tabakbau ist folglich im Zollverein nichts weniger als eine bis auf einen gewissen Grad stabile Cultur, wie dieß im wesentlichen der Weinbau (dieser allerdings schon der langen Zeit der Erziehung der Reben wegen), der Hopfenbau und die meisten und umfangreichsten anderen Culturen sind, sondern er schwankt in seiner Ausdehnung in weiten Gränzen hin und her, und zwar, wie wir sogleich sehen werden, je nach dem Flugsande der Conjunkturen und ihrem Einfluß auf den Gelderlös der Pflanzer, womit natürlich in gleichem Verhältniß die wirthschaftliche Lage der letzteren den Erdstößen dieser Schwingungen in unliebsamster Weise ausgesetzt ist.

Hat doch im Zollverein betragen:

	Ertrag an getrockneten Blättern im ganzen Centner	Ertrag trockner Blätter per Hektar Centner	Preis der Blätter per Ctr. M.	Steuer per Ctr. M.	Preis der Blätter nach Abzug der Steuer M.
1871	717,907	31,7	25,5	2,18	23,32
1872	902,644	34,1	34,8	2,03	32,77
1873	1,081,397	35,4	21,9	1,94	19,96
1874	842,653	37,5	24,5	1,83	22,67
1875	759,313	31,8	21,5	2,20	19,30
1876	634,033	29,2	20,5	2,32	18,18
somit Preis per Centner durchschnittlich			M. 24,788	— 2,088	= 22,70

Vergleicht man diese Preise mit den Ernte-Ergebnissen und mit dem nachfolgenden Umfange des Anbaues, so ergibt sich, daß auf gute Preise der Tabakbau in Deutschland sogleich bedeutend zunimmt, worauf dann, zumal wenn damit auch noch ein großer Ertrag an Blättern per Hektar zusammentrifft, die Preise sogleich tief herabstürzen, der Anbau wieder (z. B. von 129,514 auf 99,899 Hektare) sich einschränkt, und so ein beständiges Wogen

und Hasardspiel in dem deutschen Tabakbau stattfindet, welches von Unterhändlern, Händlern und Spekulanten zur Ausbeutung des Bauers mit allen Rouerien des Metier (wie wir sehen werden) ausgebeutet wird.

Dieß alles findet nicht statt unter dem Tabakmonopol, welches vielmehr den zum Verkaufe an die Regie bauenden Pflanzern für ihr ganzes Erzeugniß einen steten festen Absatz zu den lohnendsten Preisen sichert, welcher Absatz sich natürlich mit der Zunahme des inländischen Verbrauchs und der Zahl der zum Bau für die Regie ermächtigten Pflanzer entsprechend erhöht, sowie auch die Preise, welche die Regie den inländischen Pflanzern jährlich zum voraus, je nach der Beschaffenheit der Blätter, bezahlt, beständig erhöht werden.

Ein Beispiel dieser Zunahme der von der Regie bewilligten Preise entnehmen wir Herrn Schmitter's „Notizen zur Statistik des Tabakbaues in Elsaß-Lothringen“ (S. 39), wonach die französische Regie im Unter-Elsaß für je 50 Kilogramm Tabakblätter dieses Departements nach dem Abhängen bezahlte:

im Jahr		1842	1844	1848	1854	1857	1862	1864	1869
Ausstich [1])	ℳ	30	30,40	32	34	40	44	56	56
Qualität I.	ℳ	26	26,40	28	30	36	40	52	52
„ II.	ℳ	22	22,40	24	26	32	32	40	40
„ III.	ℳ	18	18,40	20	22	28	28	28	32
„ IV.[2])	ℳ	14,02	14,44	16,04	20,04	24,04	24,04	24,04	24,04

In 27 Jahren hat also die französische Regie die Preise, welche sie den inländischen Tabakbauern für ihre Blätter bezahlt, allmählich theils ganz, theils annähernd aufs Doppelte erhöht, ohne jede Schwankung und ohne jeden Rückschlag der Preise.

Die französische Regie hat (Enquête von 1874, S. 306, und Rechnung der Regie für 1862, S. 4) für inländische Blätter bei deren Einlieferung in ihre Magazine nach dem Abhängen im Durchschnitt von Frankreich bezahlt:

im Jahr 1867	per 50 Kilogramm	ℳ	32,828
„ „ 1868	„ „ „	„	31,464
„ „ 1869	„ „ „	„	31,256
„ „ 1870	„ „ „	„	34,196
„ „ 1871	„ „ „	„	34,536
„ „ 1872	„ „ „	„	33,640
		durchschnittlich	32,903

Die kleinen Unterschiede, um welche ein nachfolgender Jahrgang einen geringeren Durchschnittspreis zeigen kann, rühren bloß daher, daß je nach dem Jahrgang eine größere oder kleinere Abweichung in der Classification der Ernte

[1]) Surchoix.

[2]) In Frankreich nicht-kaufmannsgute Tabake, non-marchands genannt.

unter die verschiedenen Preisklassen sich ergibt. Denn die Preistarife der Regie gehen nie herunter, sondern nur in die Höhe. Aber die Qualitäten der Ernte schwanken natürlich.

Zur Vergleichung erlaube ich mir noch, aus der Enquête von 1874, S. 278, anzuführen, daß die französische Regie in den Jahren 1863 bis 1872 in den verschiedenen Gegenden Frankreichs bezahlt hat für 50 Kilogramm

Ausstich	54,4	bis 60,	meistens 54 ℳ
Qualität I.	50,856	bis 54,4,	meistens 52 ℳ
„ II.	39,464	bis 44,	meistens 40 ℳ
„ III.	29,20	bis 36,	meistens 32 ℳ
Nicht-kaufmannsgute Waare	14,16	bis 22,88,	meistens 19,2 ℳ

Die neueren Rechnungen der Regie nach dem Jahr 1872 sind noch nicht veröffentlicht, da dieß erst nach ihrer Prüfung und Erledigung durch den obersten Rechnungshof geschieht. Daß aber die Einkaufspreise der Regie für inländische Blätter seither jedenfalls nicht herabgesetzt worden sind, ist für das Jahr 1873 nach der Enquête von 1874 (S. 298) und für die späteren Jahre nach der Fortsetzung der Enquête bis 1876 gewiß. Die Durchschnittspreise, welche die französische Regie in den letzten 10 Jahren für inländische Tabakblätter bezahlt hat, waren daher nach vorstehenden Daten zweifellos um mindestens 50 Procent höher als die Durchschnittspreise der deutschen Tabake, nach Abzug der deutschen Productionssteuer.

Es bedarf kaum der Bemerkung, welchen Einfluß nicht nur diese hohen Preise für den Absatz inländischer Tabakblätter an die Regie auf den Gutsertrag der Tabakbauer und auf den Wohlstand der betreffenden Länder haben, sondern auch, welche Stetigkeit und Solidität die Fortdauer oder vielmehr die stete periodische Erhöhung dieser Preise auf diese Gutserträge, die davon abhängenden Gutswerthe und Vermögensverhältnisse haben.

Und welchen Sinn hat gegen diese Vortheile der Popanz eines „Monopols," welchen theils eine mangelhafte Ergründung und Würdigung des Gegenstandes, theils das Interesse der Tabak-Unterhändler und Händler, deren Ausbeutung der Bauern durch den direkten Absatz der letzteren an eine Regie wegfällt, und die Darstellungsweise anderer, welche verschiedenen dritten Motiven folgen, gegen eine für das Reich und die Staaten Deutschlands so wichtige und den deutschen Tabakbauern so große Vortheile gewährende Einrichtung ins Feld zu führen sich bemüht?

Die Tabakbauer würden auch die seitherige Besteuerung ihrer Cultur durch das Reich — welche nach den Erhebungen des kaiserlichen Statistischen Amts

im Jahr 1871:	1872:	1873:	1874:	1875:	1876:
8,1	6,1	8,9	7,1	10,2	10,3

oder durchschnittlich 8,4 Procent ihres Erlöses aus ihrem Tabak-Erzeugnisse betragen und dem Reiche doch nur den jämmerlichen Durchschnittsertrag von 1,651,540 Mark geliefert hat — und die mit dieser Besteuerung verbundenen, wenn auch nicht bedeutenden, Förmlichkeiten, Controlen und strafrechtliche Verantwortlichkeit los. Dagegen würden sie allerdings mit ihrem Tabakbau von jährlicher Erlaubniß abhängig, und diese würde nur unter den bereits erwähnten Bedingungen ertheilt, welche den Pflanzer verbindlich machen, nur die von der Regie gelieferten Samen zu säen, und welche einen zweckmäßigen Bau und die Gewinnung eines guten Tabaks, sowie die Möglichkeit der Besichtigung und Constatirung des zu erwartenden Tabak-Ertrags durch Regie-Bedienstete mittelst regelmäßiger Setzung der Pflanzen in Reihen und Abständen verbürgen — eine Bauart übrigens, die ein sachkundiger und auf Erzielung eines guten Tabaks bedachter Pflanzer in seinem eigenen Interesse beobachten würde. Was ihm in dieser Hinsicht eigentlich weiter obliegt zur Sicherung des Monopols, ist, daß er das zur Ablieferung an die Regie nicht Brauchbare (die Strünke der abgeernteten Tabakpflanzen ꝛc.) auf dem Felde verbrennen muß. Auch hätte der Tabakpflanzer, statt jetzt an den Unterhändler oder Tabakpflanzer dahin, wo es ihm diese anbedingen, künftig in das Empfangsmagazin der Regie für die betreffende Gegend seinen Tabak, vorschriftsmäßig sortirt und, wie auch im Handel üblich, in Bündel gebunden, abzuliefern. In diesen Magazinen der Regie werden in Gegenwart des Pflanzers die Bündel von einer aus zwei Beamten der Regie und drei vom Präfekten ernannten ehemaligen Tabakpflanzern untersucht, mit Muster-Tabaken (types) desselben Jahrgangs für jede Qualität verglichen, danach in die fünf Preisklassen eingeschätzt und der Preis sogleich baar bezahlt. Gegen diese Einreihung steht dem Pflanzer Berufung frei. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Commissionen, was schon ihre Zusammensetzung mit sich bringt, eher zu billig als zu streng sind. Dieß schließt natürlich keineswegs aus, daß bei der durchaus gebotenen gewissenhaften Untersuchung und Würdigung der Waare hinsichtlich ihrer Qualität und bei den vorkommenden Nachlässigkeiten und Täuschungsversuchen (z. B. durch Mischung von Blättern verschiedener Qualität in den Bündeln, durch Näßen der Blätter zur Erhöhung ihres Gewichts u. s. w.) es an contradictorischen Erörterungen zwischen den Commissionen und einzelnen Tabakbauern, sowie an Unzufriedenheit von Seiten solcher nicht fehlt, noch jemals fehlen kann, solange der, natürlich nicht allgemein gemeinte, Spruch von Jesus Sirach wahr bleibt: daß zwischen Verkäufern und Käufern der Betrug sei wie der Nagel zwischen der Wand, und solange im Verkehr mit dem Staat eine unparteiische und daher gerechte Entscheidung persönlich unbetheiligter Sachverständiger dem Eigennutz Einzelner vorgehen muß. Die Einsicht in diese Verhältnisse erwirbt ja jede Haushaltung beim Einkauf von Butter auf dem Wochenmarkt, ihres kleinen Bedürfnisses an Kochsalz, welches in Folge des

Nässens von Seiten der Verkäufer zu einem Steine zusammenbackt, und ihres Milchbedarfs im Verkehr mit der Reihenfolge ihrer Milcherinnen, von anderen Fälschungen nicht zu sprechen. Daß aber die Tabakbauer eines Landes — selbst die Raisonneure und Querulanten unter ihnen — recht wohl wissen, welche gute Milchkuh sie an der Regie haben, dieß beweisen die Thatsachen, daß die Landesbezirke um die Erlaubniß zum Tabakbau für die Regie sich reißen, die Querulanten, solange man ihnen die Erlaubniß nicht wegen Betrugs persönlich entzieht, jedes Jahr wieder darum einkommen, und daß man in allen tabakbauenden Ländern des linken Rhein-Ufers, namentlich in der bayerischen Pfalz und in Elsaß-Lothringen, nachdem sie von Deutschland zurückerworben worden, den Verlust des Absatzes an die französische Regie beklagt hat, und in Elsaß-Lothringen, wo die lebende Generation noch das frische Andenken an dieselbe besitzt, und die Erfahrung macht, was sie an derselben verloren hat, denselben heute beklagt.

In den ersten Jahren nach der Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland hatte zwar der große Ausfall einheimischen Tabakbaues, welchen der Verlust von Elsaß-Lothringen für Frankreich mit sich brachte, zur Folge, daß Frankreich beträchtliche Einfuhren von elsaß-lothringischen Rohtabaken bewirken mußte. Die französische Regie führte an solchen ein (Enquête von 1874, S. 191)

im Jahr	1871	38,344	Centner zu 50 Kilogramm,
„ „	1872	40,396	„ „ „ „
„ „	1873	17,086	„ „ „ „

Dieß veranlaßte Speculanten, sich auf den Aufkauf von Elsäßer Tabakblättern zu werfen, um sich an der französischen Regie durch Steigerung der Preise (ebendaselbst S. 198) zu bereichern, was anfangs glückte, dann aber durch die Fürsorge der Regie für Ersatz des Tabakbaues in Frankreich und durch Bezug an Rohtabaken aus Ungarn &c. in Verluste der Elsäßer Speculanten umschlug, und daß diese sich nach Schmitter (a. a. O., S. 58) zum Theil heute noch im Besitze großer Quantitäten Elsäßer Tabake der Ernte von 1875 befinden — ein Beispiel, gelegentlich gesagt, dafür, wie nothwendig es ist, daß Regie und Tabakbauer keine Händler als Zwischenglieder zwischen sich haben.

Die Elsäßer Tabakbauern fühlen aber jetzt schmerzlich, was sie an dem Absatz an die Regie verloren haben, und der Tabakbau in den Reichslanden kommt von Jahr zu Jahr in Folge dessen tief herunter. Der technische Director der kaiserlichen Tabak-Manufactur in Straßburg, Herr Schmitter, führt in dieser Beziehung aus einem Artikel in der Tabak-Zeitung von 1875, Nr. 14, unter der Ueberschrift „Klagen aus dem Elsaß über Unreellität im Tabakhandel" Folgendes an:

„Ueber Unregelmäßigkeiten beim Tabakgeschäft wird der „Badischen Landes-

zeitung" aus dem elsäßischen Ried geschrieben: daß daselbst Tabak um ungefähr 32 Mark die 50 Kilogramm verkauft wird, was ein lohnender Preis ist, mit dem die Pflanzer auch sehr zufrieden sind. Sie wären es aber noch weit mehr, wenn es immer ganz ehrlich bei der Ablieferung hergienge, aber da kommen Dinge vor die viele Klagen hervorrufen. Die großen Tabak-Aufkäufer haben Unterkäufer, und müssen sie haben, um in Dörfern für sie herumzulaufen. Der Preis wird festgesetzt, aber nie ein Draufgeld gegeben. Kommt der Bauer später zur Wage, so wird ihm, besonders wenn der Tabak im Abschlagen ist, 5 bis 10 Mark weniger geboten; denn in diesem Falle hat die Waare alle Fehler. Beruft sich der Bauer auf den ausgemachten Preis und auf den Unterkäufer, so ist derselbe entweder nicht da, oder der Tabakherr will ihn nicht kennen, und sagt: er habe ihm nicht befohlen, so theuer zu kaufen. Will der Landmann den Abschlag nicht annehmen, so kann er die oft weither gebrachte Waare wieder aufladen und heimführen, und den Hinweg für den Herweg nehmen. Gewöhnlich gibt er nach, um die viele Mühe nicht noch einmal zu haben. So erhielten Bauern, nachdem sie um 32 Mark verkauft hatten, kaum 24 Mark. Allerdings behaupten Käufer: es sei dieselbe Waare nicht mehr, und namentlich habe man zu viel Wasser daran geschüttet. Das mag nun wohl da und dort der Fall sein, und dann ist dieß eine Unredlichkeit der Verkäufer die strenger geahndet werden sollte, als Betrug. Wäre es nun nicht möglich, diesen vielen Uebelständen abzuhelfen, z. B. durch ein Draufgeld von 1/5 oder 1/10, durch Musterblätter, welche die Unterkäufer vorweisen müßten, durch geschworne Abschätzer u. s. w. Viele würden selbst das Monopol des Staats vorziehen, wie früher in Frankreich, wo solche Unredlichkeiten nicht vorkommen konnten, wiewohl auch dort manches im Argen lag."

Herr Schmitter weist aus der Statistik der Generaldirektion der Zölle und indirecten Steuern nach, daß der Tabakbau in Elsaß-Lothringen von 4399 Hektaren im Jahr 1866 auf 3462 im Jahr 1872 und auf 2412 im Jahr 1877, also nahezu auf die Hälfte gefallen ist.

Er fügt bei: „Auch sagte Herr Hugues Zorn de Bulach ganz richtig in der Sitzung vom 1. August 1877 der Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace:

„La production du tabac, protégée et encouragée par le monopole, donnait jadis de magnifiques bénéfices.

„Le monopole protégeait le producteur, et malgré les tracas et les exigences de la régie, les prix dans les dernières années étaient très rémunérateurs. Le paysan, qui obtenait de 35 à 50 francs pour les 50 kilog., n'avait pas à se plaindre, il faisait une bonne affaire.

„Aujourd'hui la situation se trouve changée: les prix baissent d'année à année, la concurrence des pays étrangers satisfait la demande des ache-

teurs, et d'après les prévisions nos tabacs s'acheteront à l'avenir de 20 à 35 francs; c'est juste ce qu'il faut au producteur pour perdre de l'argent."

Herr Schmitter schließt seine Schrift mit folgenden Sätzen:

„Die wichtige Frage — ob Steuer oder Monopol — wollen wir den Wirthschafts- und Finanzpolitikern überlassen, und hier nur bestätigen, daß eine Erhöhung der Produktionssteuer der elsaß-lothringischen Tabakcultur den Todesstoß versetzen würde.

„Sollte aber früher oder später das Tabakmonopol in Deutschland eingeführt werden, so würde die Tabakcultur in Elsaß-Lothringen ihre höchste Stufe der Blüthe erreichen. Denn, fand die französische Regie bei einem Umsatze von 30 Millionen Kilogramm Verwendung für 10 Millionen Kilogramm Rohtabak aus Elsaß-Lothringen, wie viel mehr würde dieß in Deutschland geschehen, mit seinem Umsatze von 80 Millionen Kilogramm.

„Dem elsaß-lothringischen Ackerbau würden dadurch 5 Millionen Mark aus der Reichscasse zufließen. Und, was eben so wichtig ist, die Matricularbeiträge, die bereits von 1,600,000 auf 3,600,000 gestiegen sind, würden aus dem Etat von Elsaß-Lothringen gestrichen werden."

Wir sollten glauben, die vorstehenden Thatsachen und sachkundigen, auf der Erfahrung beruhenden Urtheile, welche Gemeingut in den zu Deutschland zurückerworbenen Reichslanden sind, dürften in den Augen unbefangener Männer die Ueberzeugung begründen: daß der deutsche Tabakbau und die bei demselben betheiligte ländliche Bevölkerung durch Einführung einer Reichstabakregie nach französischem Muster eine viel gesichertere und vortheilhaftere Lage als seither gewinnen würde. Womit selbstverständlich nicht gesagt ist, daß jeder mikroskopische Splitter von Tabakbau damit vereinbar ist, und daß eine so große und wichtige Maßregel an jeder untergeordnetsten Rücksicht scheitern darf. Ein anderes ist es, den Tabakbau, wie in dem Reiche Großbritannien und Irland, im Interesse des Tabakzolls verbieten, ein anderes, ihn in seinen bestehenden natürlichen Gruppen durch zweckmäßige Vorschriften und glänzende Preise in die sicherste und vortheilhafteste Lage bringen und, wenn auch theilweise etwas concentrirter, erhalten.

Wir dürfen uns vorbehalten, in einem weiteren Artikel die Frage von den volkswirthschaftlichen Wirkungen der Einführung des Monopols auf die Fabrications-, Arbeiter- und Handelsverhältnisse Deutschlands zu erörtern.

VII.

Die gewerbliche Seite des Tabakmonopols.

Vorspiegelungen von Händlern in deutschen Rohtabaken über angeblich drohende Schädigung des deutschen Tabakbaues und der Pflanzer durch ein Monopol, während ein solches im Gegentheil das größte Glück für die Tabakbauer wäre.

Hanseatische Vorspiegelungen über angeblich drohenden Untergang des deutschen Einfuhrhandels in fremden Rohtabaken und der Existenz von Bremen; über angeblich drohende Brodlosigkeit von 50—70,000 Menschen und Verarmung im Zollverein durch ein Tabakmonopol wegen vorgeblicher Verdoppelung der Cigarrenpreise und durch Herabstürzen ihres Verbrauchs auf die Hälfte oder weniger.

Widerlegung dieser Vorspiegelungen und Nachweis:

daß im Gegentheil eine Tabakregie die Verhältnisse der Arbeiter in der Tabak- und Cigarrenfabrikation in jeder Hinsicht in hohem Grade verbessern würde,

und daß die angebliche Wohlfeilheit der deutschen Cigarren eine Täuschung ist; daß der deutsche Tabakkrämer die schlechtesten deutschen Cigarren ebenso theuer im Detail verkauft als die französische Regie ihre wohlfeilste aber gute Sorte, und daß die Cigarren in Nordamerika durch alle Gattungen durch ums Mehrfache theurer verkauft werden als die der französischen Regie, daß daher der angebliche Rückgang des deutschen Verbrauchs durch Einführung eines Tabakmonopols auf die Dauer gar nicht, und selbst vorübergehend entfernt nicht in solchem Maaß eintreten könne.

Versuche deutscher Tabakfabrikanten, der Herstellung eines Tabakmonopols durch eine sogenannte mäßige Erhöhung der Besteuerung des Tabakbaues und höhere Einfuhrzölle zu entgehen.

Nachweis, daß hiebei der deutsche Tabakbau und seine Pflanzer tief geschädigt würden, daß Steuerdefraudation und die Verfälschung der Tabakfabrikate dadurch befördert, die kleinen Fabrikanten zu Gunsten der großen zu Grunde gerichtet würden, daß durch ein solches Gesetz über sog. mäßig höhere Besteuerung des Tabaks der finanzielle Zweck verfehlt würde, und daß dasselbe, wie alle ähnliche Gesetze in Frankreich, aufgehoben und durch ein Tabakmonopol ersetzt werden müßte.

Streiflicht auf die Taktik Einzelner gegen die Anträge auf eine Einführung des Tabakmonopols.

Vertrauen darauf, daß der erleuchteten Politik des Herrn Reichskanzlers in dieser wichtigen Finanzfrage und in der Frage vom Zollschutz für die Lebensinteressen des deutschen Volkes der Dank der Nation und die Zustimmung ihrer Vertretung nicht fehlen können.

Wir kommen zur gewerblichen Seite der Frage, wie den unaufhaltsam wachsenden, und nur mit ruinösen Matricularumlagen und mit jährlichen großen Schuldaufnahmen zu deckenden, Finanzbedürfnissen des Reiches durch die zweckmäßigste Heranziehung des ungeheuern deutschen Tabakverbrauches zu den Einkünften des Reiches zu genügen, und den durch die Matricularumlagen des Reiches mehr und mehr in Deficite stürzenden und zur Steuerbedrückung ihrer Angehörigen gedrängten deutschen Staaten nicht nur eine Befreiung von diesen Beiträgen zum Reiche, sondern auch für die Abtretung ihrer Zoll-, Zucker-, Salz- und anderer Steuern an das Reich einiger Ersatz aus Ueberschüssen des Reiches zutheil werden könnte.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß dieser große Zweck nur durch Einführung des Tabakmonopols und einer Tabakregie des Reichs erreichbar ist, und daß die höchsten Besteuerungsweisen des Tabaks: sei es das mit einem Verbote des inländischen Tabakbaues und mit unvermeidlicher vielfältigster Fälschung der Tabakfabrikate verknüpfte brittische System höchster Zollbelegung

der Tabakeinfuhr, sei es das selbst mit drakonischen Strafen gegen die Defraudation in Nordamerika nur unvollständig, in Deutschland aber gar nicht durchführbare amerikanische System einer Besteuerung der Tabakfabrikate, sei es endlich das russische System der banderoles, finanziell und in jeder anderen Hinsicht nicht zu empfehlen wären; daß die Gründe, welche gegen diese Systeme sprechen, in der Natur des Gegenstandes liegen und jede Fabrikationssteuer von Tabak verwerflich machen.

Es wird wohl am wenigsten dem hohen Staatsmanne, welcher sich die große Aufgabe gesetzt hat, das Tabakmonopol als durchgreifendes und gleichwohl durchaus nicht drückendes Hülfsmittel für die deutschen Finanzen durchzusetzen, eingefallen sein, daß dieß ohne lebhafte Opposition geschehen könne.

Eine solche Opposition war jedenfalls aus betheiligten Interessenkreisen vorauszusehen.

Wer die Elemente dieser Interessenkreise kennt, wußte natürlich zum voraus, worin sie bestehen, und wo jedes derselben seine Hebel anzusetzen suchen werde.

Vor allem war vorauszusehen, daß Angehörige der rührigen Classe der Aufkäuser und Händler in deutschem Rohtabak Zeter schreien werden über eine angebliche schwere Beeinträchtigung des deutschen Tabakbaues und seiner Pflanzer durch ein Monopol. Daß hievon gerade das Gegentheil mit Sicherheit eintreten, daß die deutschen Pflanzer für die zum Verbrauch des Zollvereins dienende große Mehrheit des inländischen Tabakerzeugnisses, durch einen directen Absatz an eine Regie zu viel höheren Preisen, die Ausbeutung, welche sie seither von dem Zwischenhandel erlitten haben, los werden, und statt ihrer seitherigen unsicheren und schwankenden Verhältnisse einen sicheren Wohlstand erlangen würden, haben wir in unserem jüngsten Artikel nachgewiesen. Für die Tabakbauer wäre dieß eine wahre Erlösung vom Uebel hinsichtlich ihres Hauptabsatzes, des für den innern Verbrauch bestimmten. Auf den Absatz an Händler würden sie nur mit ihren Erzeugnissen zur Ausfuhr angewiesen bleiben. Die Händler aber, von welchen ohnehin die untergeordneten schon bisher ebensowohl auch in Hopfen und in allen möglichen anderen Landesproducten in ähnlicher Weise wie in Tabak als Unterhändler thätig zu sein pflegen, müßten eben ihre Capitalien neben dem Ausfuhrhandel in Rohtabak auf andere Zweige des Handels, und würden dieselben wahrscheinlich hauptsächlich auf solche des Landesproductenhandels verwenden. Sie würden sich dabei zu trösten wissen. Für diese Classe von Handelsleuten darf es einem nie bange sein. Solange es Getreide, Hopfen, Oelsamen, vegetabilische Oele aller Art, Petroleum, Wein und Branntwein, getrocknetes Obst, Wolle u. s. w. geben wird, von allen anderen Handelszweigen der Welt nicht zu reden, wird diese Handelsclasse nicht verderben und werden die Verkehrsmittelpunkte nicht leiden, auf welchen ihre Matadore sitzen.

Nicht minder sicher als ein gellender Schrei aus dem Lager der Aufkäufer der Rohtabake war eine hanseatische Agitation gegen Einführung eines Tabakmonopols im Zollverein vorauszusehen, nicht nur weil Kaufleuten in Bremen und Hamburg, welche überseeische Rohtabake zum Handel beziehen, es angenehmer sein kann, für ihren Absatz nach dem Zollverein eine Concurrenz vereinsländischer Abnehmer und Speculanten zu haben, als damit — neben ihrem seitherigen Absatz nach anderen Ländern — einer deutschen Reichsregie als einzigem deutschen Käufer gegenüber zu stehen, sondern auch weil die Einfuhr fremder oder aus fremden Blättern in den Hansestädten fabricirter Cigarren nach dem Zollverein damit an die Regie gebunden wäre und einem directen Bezuge der Regie an echten Habana-Cigarren aus Cuba, wenn auch auf hanseatischen Schiffen, weichen dürfte. Endlich aber weil die von Hanseaten im Zollverein betriebenen Tabak- und Cigarrenfabriken natürlich wie alle zollvereinsländischen, unter entsprechender Entschädigung, durch die Fabrication der Reichsregie ersetzt würden. Aus diesen Gründen ist es sehr erklärlich, daß aus Bremen die verschiedensten Agitationen, wie z. B. in der bereits gedachten Denkschrift des Hrn. Kaufmanns H. H. Meier in Bremen für die Einführung des amerikanischen Steuersystems in den Zollverein (aber nicht des Zollschutzes für die vereinsländischen Interessen), in der Denkschrift der Bremer Handelskammer vom Februar 1878 „gegen das Tabakmonopol", und neuerdings in einem zu Bremen gedruckten und von dort aus reichlichst versandten Schriftchen: „Monopol und Verarmung. Offener Brief von einem Cigarrenfabrikanten an deutsche Tabaksinteressenten", (Bremen, bei Rauchfuß, 1878), gegen die Einführung des Tabakmonopols im Zollverein im Gange sind. [1])

Wir haben die Denkschrift der Bremer Handelskammer nur aus Zeitungsartikeln gekannt, als wir unsern Artikel (V) über die Verhältnisse der hanseatischen Tabakhandels schrieben, und sind erst jetzt in ihren Besitz gekommen. Wir haben diese Denkschrift mit dem lebhaften Interesse gelesen, welches die Darstellung der Handels- und Schifffahrtsverhältnisse eines so bedeutenden deutschen Seeplatzes und die Details in derselben über die betreffenden transatlantischen Commanditen, Handelsverbindungen und Betriebsweisen auch dann gewähren, wenn der Geist, in welchem eine solche Arbeit geschrieben ist, nicht den Eindruck der Unbefangenheit macht. Diesen Eindruck haben wir aller-

---

[1]) In dem Augenblick, wo wir im Begriffe waren, den gegenwärtigen Artikel der „Allg. Ztg." vorzulegen, kam uns ein weiteres, bei demselben Verleger in Bremen erschienenes Schriftchen, „Nur kein Tabakmonopol!" zu. Dasselbe sucht hauptsächlich die Entschädigungsfrage zum Popanz zu machen durch die lächerlichsten Ansprüche und Uebertreibungen. Das ganze Schriftchen beweist nur, welchen geringen Begriff der Verfasser von dem Verständnisse der Menschen im Zollverein hat, und bedarf keiner Erörterung.

dings auch keineswegs von derselben empfangen können. Haben wir doch bestätigt gefunden, daß diese Denkschrift nicht nur (S. 7) als vernünftigerweise nicht zu bestreiten darstellt, daß Bremens Tabakhandel durch ein Tabakmonopol sein Absatzgebiet im Deutschen Reich verliere, sondern auch behauptet (S. 11): „daß damit der deutsche Tabakhandel vernichtet", (S. 13) damit „Bremens Ruin eingeleitet würde, daß das Opfer voraussichtlich Bremens Existenz" wäre. Und dieß angesichts des Nachweises, welchen die Handelskammer (S. 11 und 12) aus der amtlichen Statistik gibt, daß Bremen im Jahr 1876/77 356,438 Ctr. Rohtabak im Werthe von 21,178,060 ℳ nach anderen Ländern als nach Deutschland und durchschnittlich für 26 Millionen jährlich nach dem Ausland ausgeführt habe, und angesichts der Thatsache, daß der Zollverein durch die Einführung des Tabakmonopols mit seinen 42 Millionen Einwohnern nicht in den Boden versinken und daß die Männerwelt in demselben auch nicht aufhören würde, Tabak zu verbrauchen. Die Denkschrift meint (S. 8): das deutsche Monopol würde den Bremer Tabakhandel nach Amsterdam, Rotterdam und London vertreiben. Als ob eine deutsche Tabakregie nicht das gleiche Interesse hätte, ihr Bedürfniß an überseeischen Tabaken, wie jetzt die deutschen Fabrikanten, aus den Hansestädten zu beziehen, soweit es sich z. B. nicht von Tabaken handelt, wie von Java-Tabaken, für welche auch seither der natürliche Markt in holländischen Häfen war. Wir haben in der ganzen Denkschrift der Bremer Handelskammer keine Thatsache und keinen Grund gefunden, welche uns hätten bestimmen können, in unserem Artikel V ein Wort nicht richtig zu finden.

Wir glauben die Bremer Agitation, was die hanseatischen Schifffahrts- und Handelsverhältnisse in Rohtabak, sowie den Handel Bremens und Hamburgs mit Tabakfabrikaten nach dem Zollverein betrifft, in jenem Artikel theils als vom Standpunkt des dortigen Handels in überseeischen Rohtabaken mit unbegründeten Besorgnissen begründet, theils als unberechtigt hinreichend nachgewiesen zu haben. Wir haben dabei bemerkt, daß ein richtig verstandenes allgemeines und höheres Interesse Bremens und Hamburgs nicht in der Verfolgung einseitiger Interessen dieses oder jenes Zweiges der dortigen Thätigkeit, sondern darin liege, daß Deutschland in finanzieller und in zollpolitischer Beziehung seine wirthschaftlichen Interessen wahre, mithin seine Angehörigen weder durch Steuerüberbürdung noch durch Preisgebung an die Ausbeutung von Seiten des Auslandes verarmen lasse, und daß ein reiches und somit auf den verschiedensten Gebieten des Verbrauches an überseeischen Erzeugnissen zahlungsfähiges Deutschland die unentbehrliche Grundlage und das höchste Interesse auch für die Schifffahrts- und Handelsblüthe und den Reichthum der Hansestädte bilde.

Wir werden auf diese Verhältnisse heute nicht weiter zurückkommen, sondern uns auf die Beleuchtung der zweiten Bremen'schen Agitation beschränken,

welche darauf gerichtet ist, glauben zu machen, daß die Einführung eines Tabakmonopols eine großartige Verarmung im Zollverein zur Folge haben würde.

Dieses Schriftchen sagt: Mit wenigen schwindelhaften Ausnahmen, die während des Massenexports von pfälzer Cigarren nach den Vereinigten Staaten und in der Zollfurcht-Periode vom Jahre 1873 vorgekommen sein sollen, bestehen im übrigen selbst die billigsten 11 bis 15 Mark (pro Mille) kostenden deutschen Export-Cigarren aus reinem Tabak (S. 6). Nehme eine deutsche Regie nur annähernd den Nutzen wie die österreichische, so steigen die Cigarren mindestens auf das Doppelte des Preises (S. 9). Nun betrage die Erzeugung von Cigarren in Deutschland jährlich ungefähr 5 Millionen Mille = 5000 Millionen Stück. Zwei Arbeiter machen jährlich 100 Mille Cigarren, die Zahl der deutschen Cigarren-Arbeiter berechne sich daher auf 100,000 (S. 10, 11). Es werde aber nicht zu niedrig veranschlagt sein, wenn man annehme, daß durch jene Vertheuerung und das Aufhören des Exports der Verbrauch auf 2½ Millionen Mille reducirt werde, mithin 50,000 Arbeiter brodlos werden. Diese Zahl sei niedrig gegriffen; denn vermuthlich sei die Einschränkung des Cigarrenverbrauchs eine bedeutendere. Mögen es aber 50 oder 70 Tausend Arbeiter sein, was soll aus ihnen werden (S. 11)? Es gebe in Deutschland ungefähr 10,000 Tabak- und Cigarren-Fabricanten. Annähernd 2000, jedenfalls 1500 derselben besitzen eigentliche Fabriken, die übrigen mögen kleine Hausindustrielle sein (S. 8). Man denke auch an die Schaar der Reisenden, der Commis, der nur theilweise von der Regie beschäftigt werdenden Hülfsfabricanten u. s. w. (S. 9). Es werde nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annehme, daß die deutsche Cigarren-Industrie und der Handel durchschnittlich an einem Mille 10 Mark verdienen, nämlich an Fracht, Nutzen der Importeurs, Küperlohn, Lagerung, Makler-Courtage, Nutzen des Tabakhändlers, des Fabrikanten, Salair der verschiedenen Hülfsarbeiter, Nutzen der Hülfsfabricanten und endlich Nutzen der Detailisten. Sicherlich sei die Annahme von 10 Mark eine niedrige. Es gehen also der freien Industrie und dem freien Handel allein in der Cigarren-Industrie 50 Millionen Mark verloren. Welcher Erwerbszweig schaffe Ersatz?

Um diese Bremer Zärtlichkeit für deutsche Industrie, während man in den Hansestädten in allen Fragen des Zollschutzes jederzeit für die möglichst erleichterte Einfuhr der fremden Gewerbserzeugnisse in den Zollverein kämpft und nach der dadurch zu Grunde gehenden deutschen gewerblichen Arbeit und der hieraus mit jedem Jahr fortschreitenden Brodlosigkeit und Verarmung im Zollverein nicht im geringsten sich bekümmert, richtig zu würdigen, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, eine Auge darauf zu werfen, daß nach der amtlichen Aufnahme vom Jahr 1875 sich im Deutschen Reiche befanden:

Gewerbliche Hauptbetriebe 2,936,572,
in welchen, einschließlich der Gewerbsleiter, beschäftigt waren:

männliche Personen	5,362,678
weibliche Personen	1,165,492
Zusammen	6,528,170.

Von diesen 6½ Millionen Menschen kann man aber mit Recht sagen, daß ihre Lebensinteressen gemeinschaftliche sind unter sich und mit denen der Landwirthe, weil einer für den andern producirt.

Darunter sind unter anderm Gewerbsleiter und Arbeiter:

im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen . . .	432,969	Personen
in der Metallverarbeitung	420,445	"
in der Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen rc.	307,705	"
zusammen	1,161,119	Personen
in der Gewebe-Industrie	925,457	"
in der Papier- und Lederindustrie	187,174	"

Was hat man in den Hansestädten (natürlich nicht jedermann, sondern das dortige freihändlerische Treiben) gegenüber von diesen Millionen Arbeitern gethan? Haben diese Wortführer der überdieß mißverstandenen hanseatischen höheren Interessen gegen die Aufhebung der Eisenzölle, gegen die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf fremde Garne und Gewebe, gegen die Aufhebung des Ausfuhrzolls auf den Rohstoff der deutschen Papierfabrication, für den Schutz der deutschen Gerberei u. s. w. ein Wort gehabt? Im Gegentheil, sie haben in allen Zweigen für den Freihandel, d. h. für die Preisgebung der deutschen Gewerbsinteressen an das Ausland plädirt und agitirt und im Interesse hanseatischen untergeordneten Verkehrs erbarmungslos das Ihrige gethan, unzählige fleißige Menschen in Deutschland brodlos zu machen.

Jetzt aber, wenn sich's von der Convenienz der hanseatischen Tabakhändler und Cigarrenfabrikanten handelt — jetzt weint man von Bremen aus die sentimentalsten Thränen über die Verarmung der deutschen Cigarrenarbeiter und in diesem Fache beschäftigten armen Leute auf dem Lande; malt man ein schauerliches Bild über die durch ein Reichstabakmonopol drohende Verarmung, und sucht man ganz Deutschland durch eine Agitation dagegen zu erschrecken und auf die Beine gegen die Erleichterung des Steuerdrucks im Zollverein zu bringen. Um diese Agitation des Näheren zu prüfen, ist vor allem nothwendig, daß man die allgemeineren Fragen von den besonderen Interessen der Einzelnen und der Oertlichkeiten unterscheidet, um dem suum cuique gerecht zu werden.

Also vorerst die Fragen des allgemeinen Interesse.

Wir stellen zunächst die Frage zurück, wie viele Milliarden Cigarren die deutschen Männer, auch Millionen von Männern, von denen es eine Gewissen-

losigkeit gegen Frau und Kinder ist, durch Rauchen in die Luft blasen. Wir bestreiten aber unbedingt, daß die unermeßliche Mehrheit der Cigarren durch Einführung eines Reichsmonopols und einer Regie mit französischen oder österreichischen Preisen für die größte Masse der Verbraucher theurer würde als diese sie jetzt in Deutschland bezahlen, und daß daher eine Verminderung des Verbrauchs an solchen in Deutschland anders als vielleicht auf kurze Zeit in Folge einer künstlichen und gehässigen Agitation eintreten würde. Es ist dieß leicht zu erweisen. Vor allem bemerken wir (unter Beziehung auf unsere Denkschrift für eine Reichs-Tabakregie S. 132), daß der Verkaufspreis der österreichischen (cisleithanischen) Regie im Jahr 1875

von echten Habana-Cigarren durchschnittlich . . . 3359 Fr. 51 C.
von in Oesterreich fabricirten Cigarren und Cigaretten 703 Fr. 77 C.

der französischen Regie im Jahr 1876 [1])

von echten Habana-Cigarren durchschnittlich . . . 3613 Fr. 19 C.
von in Frankreich fabricirten Cigarren und Cigaretten 776 Fr. 34 C.

per 50 Kilogr. des gesammten Absatzes der beiden Regien war. Bei den Cigarren und Cigaretten sind also die Regiepreise in Frankreich und Oesterreich nicht ungemein verschieden.

In Oesterreich-Cisleithanien kosten im Detail die wohlfeilsten Cigarren:
ordinäre Inländer 1½ Neukreuzer = 3 Pfennig das Stück,
gemischte Ausländer 2 " = 4 " " "

Die französische Regie macht gar keine so geringen Cigarren, welche bloß aus inländischen Blättern bestehen, sondern schon ihre allerbilligsten sind gemischte aus überseeischen und europäischen Blättern.

Sehen wir nun aus der neuesten detaillirten Rechnung der französischen Regie, welchen Antheil die wohlfeilsten französischen Cigarren, die von den Debitanten der französischen Regie stückweise zu 5 Centim. = 4 Pfennig verkauft werden müssen, an dem Absatze der Regie haben, so finden wir, daß unter verkauften Cigarren jeder Art und Cigaretten von 66,920 Ctrn. zu 50 Kilogr. für 49,896,586 Fr. nicht weniger als 56,361 Ctr. zu 4 Pfennig das Stück für 30,999,202 Fr. sich befanden. Diese wohlfeilsten Cigarren bestanden aber zu 35 Proc. aus Kentucky-, 10 Proc. aus ungarischen, 44 Proc. aus französischen, 4 Proc. aus Elsäßer und 7 Proc. aus algierischen Blättern, und sie sind von so guter Beschaffenheit, daß sie auch in den gebildeteren Ständen gerne geraucht werden, wie mir auch von ganz unbefangenen jüngeren gebildeten Männern in guten Verhältnissen bestätigt wird, welche sich jahrelang in Frankreich befanden und welche (wie ihre dortigen Bekannten) diese Cigarren gewöhnlich geraucht

[1]) Bulletin de Statistique, Févr. 1878, p. 108. Vom Jahre 1875 sind uns diese Zahlen aus Frankreich nicht bekannt.

haben. Ich habe mich erkundigt, was bei uns in Stuttgart die wohlfeilsten Cigarren kosten. Ich konnte keinen Mann von auch nur halber Bildung finden, der diese geringsten Cigarren aus Erfahrung gekannt hätte. Eine Erkundigung bei einem Cigarrenhändler ergab: per Mille 10—15 ℳ, im Detail 3—4 Pf. per Stück. Wer im Publikum, der solche Cigarren raucht, kauft aber Cigarren per 1000 Stück? Der Detailhändler nimmt also, und muß bei der unendlichen Zersplitterung des Cigarrenhandels in Deutschland 266—300 Proc. auf diese geringste Waare schlagen, weil er bei seinem verhältnißmäßig kleinen Absatz sonst nicht leben könnte. In Frankreich dagegen muß der Debitant für das Kilogramm = 250 Stück der wohlfeilsten Cigarren, die er zu 5 Centim., zusammen zu 12 Fr. 50 Centim. zu verkaufen hat, der Regie 11 Fr. oder 4,4 Centim. = 3,52 Pfennig per Stück bezahlen; er hat also 11,11 Proc. Verkaufsspesen an dem gesetzlichen Detailpreis. Im Ganzen haben die französischen Debitanten, deren im Jahr 1873 39,980 waren, im Jahr 1872 zu dem Preise von 263,681,383 Fr. 74 Centim., welche sie der Regie zu bezahlen hatten, als ihre Belohnung 26,595,518 Fr. 62 Cent. in den gesetzlich bestimmten Verkaufspreisen an das Publikum = 10,0862 Proc. erheben dürfen. (Compte von 1872, S. 123, und Bulletin de Statistique, Févr. 1878, S. 79.)

Nun zählt die Gewerbe-Aufnahme vom Jahr 1875 im Deutschen Reich (a. a. O. S. 403) an Tabak und Cigarrenhandlungen des Groß- und Kleinhandels zwar nur auf:

4,794 Hauptbetriebe

mit Personen, einschließlich der Geschäftsleiter,	männlichen	7,218
	weiblichen	1,019
	zusammen	8,237.

Auch ist überdieß nicht daraus ersichtlich, ob diese Geschäfte auch die Händler mit Rohtabaken begreifen.

Da aber in derselben Aufnahme der deutschen Gewerbe nicht weniger als

420,129 Handelsgewerbe

mit männlichen	540,449
weiblichen	119,539
zusammen	659,998

Personen (einschließlich der Geschäftsleiter) aufgeführt sind, und da alle Detail-Händler mit Colonialwaaren, alle sogenannten gemischten Waarenhandlungen, welche in jedem Dorfe sitzen, alle Victualienhändler und unzählige andere Leute in Deutschland mit Cigarren handeln, solange dem Einen oder Anderen nicht vergantet ist, oder auch nachher, so möchte sich schwer beurtheilen lassen, ob in Deutschland etwa weniger Leute mit Cigarren oder anderen Tabakfabrikaten handeln als in Nordamerika, wo deren im Jahr 1877 320,141 eine Gewerbe-

steuer (Specialtaxe) dafür entrichtet haben. So monströs nun auch der Tabakverbrauch in Deutschland ist, wo jeder Speisbube Sonntags sich durch eine Cigarre im Mund zu distinguiren und dem schönen Geschlecht zu imponiren glaubt, so vertheilt sich doch der Absatz an Cigarren dadurch in solche Splitter, daß, um doch etwas daran zu verdienen, die deutschen Cigarrenhändler von der großen Masse wohlfeilster Cigarren beispielsweise, wie wir sahen, 266 bis 300 Procent Gewinn nehmen müssen, während der französische Debitant sich mit 11,11 Proc. gesetzlich begnügen muß und absolut nicht weiter fordern kann, weil die Preise theils gesetzlich, theils von der Regierung geregelt, veröffentlicht, daher jedermann bekannt sind und er seine Existenz dadurch verlieren würde. Weitere Beobachtungen haben mich überdieß überzeugt, daß in Deutschland selbst Männer in den dürftigsten Verhältnissen, deren unbedingte Pflicht gegen ihre darbenden Familien wäre, sich des Rauchens gänzlich zu enthalten, welche sich aber nicht davon zu entwöhnen wissen und sich schämen, gar zu schlecht zu rauchen und zu riechen, Cigarren um 5—6 Pfennig (= 6¼—7½ Centimes) rauchen, also zu einem Preise, zu welchem die französische Regie schon gewähltere Cigarren verkauft.

Aus Vorstehendem dürfte klar sein, daß die vermeintliche Wohlfeilheit der deutschen Cigarren „für den armen Mann,“ welchen das neueste Bremer Schriftchen: „Nur kein Tabakmonopol!“ S. 7, auch wieder unter diesem Titel aufmarschiren läßt, eine der vielen Phantasmagorien ist, mit welchen auf volkswirthschaftlichem Felde der gute Glaube ehrenwerther Männer irre geführt wird, deren Beruf sie mit der Wahrheit auf diesem Felde nicht bekannt gemacht hat.

Thatsache ist, daß im Cigarrenhandel die Unzahl deutscher Krämer dem Publikum für schlechte Waare das abnimmt und vermöge ihrer Legion abnehmen muß, was die französische Regie für gute Waare dem Staat erwirbt. Mit der Einführung eines Reichstabakmonopols und einer Regie würden daher die Detailpreise, und zwar besserer Cigarren als der wohlfeilsten deutschen, nicht über deren Krämerpreise gesteigert, der Consum also auch höchstens durch eine mit der Aussicht auf Erfolg von selbst erlöschende feindliche Agitation, und bis die von der Regie von den Privatfabriken übernommenen schlechten Cigarren abgesetzt wären, sich vermindern (wie in Ungarn niemand mehr die von der Regie übernommene Privatwaare rauchen wollte, als die eigenen Fabrikate der Regie in den Verkehr kamen). Der Absatz der mittleren und höheren Qualitäten von Cigarren, von welchen überdieß erst noch zu beweisen wäre, daß sie in Deutschland wohlfeiler seien als in Frankreich bei gleich guter und sicherer Zusammensetzung, würde ohnehin durch eine Regie, bei dem außerordentlich geringen Zuschlag von 10 Procent an Debitkosten gegenüber den willkürlichen

Preisaufschlägen der deutschen Detailhändler, voraussichtlich durch das Monopol nicht im geringsten afficirt.

Ebenso grundlos ist die Voraussetzung des Bremer Schriftchens: daß der Verbrauch Deutschlands sich durch das Tabakmonopol von den Cigarren weg auf den Pfeifentabak zurückziehen würde, was zwar nur ein volkswirthschaftlicher Gewinn wäre, weil dann mit Rauchen von den Männern für ihre Familien weniger vergeudet würde. Allein diese Wirkung würde nicht eintreten. Ist es ja doch nicht einmal in Oesterreich der Fall, wo es vermöge der niederen Preise der Regie für Pfeifentabake am ehesten zu erwarten wäre, und wo umgekehrt das Rauchen von Cigarren und Cigaretten in viel höherem Grade zunimmt als das Rauchen von Pfeifentabak. Es hat nämlich in Oesterreich-Cisleithanien betragen der Absatz der Regie

	im Jahr 1868:	im Jahr 1874:
an Cigarren	694,374,000 Stück	1,149,036,000 St.
„ Cigaretten	15,609,000 Stück	74,809,000 St.
„ Pfeifen- und Kautabak .	396,160 Centner zu 50 Kil.	467,640 Ctr.
„ Schnupftabaken . . .	40,320 Centner zu 50 Kil.	47,320 Ctr.

Der Absatz der österreichischen Regie in Cisleithanien hat sich also in 6 Jahren bei den Cigarren um 67, in Pfeifenbabak nur um 17 Procent erhöht.

Die Zunahme des Cigarrenverbrauchs ist bekanntlich Sache der Sitte oder Unsitte, wie man will, und gerade bei den Nationen, in welchen die Männer am meisten Ursache hätten ihr Geld nicht mit Rauchen zu verpuffen, bei den germanischen, den slavischen u. s. w. Völkern, werden in zunehmender Progression die meisten Cigarren geraucht.

In Frankreich nimmt das Cigarren- und Cigaretten-Rauchen zwar auch fortwährend, aber, wie die Verschwendung des Volkseinkommens in Tabak überhaupt, mäßig zu, wie denn betrug der Verbrauch

		Ctr. zu 50 Kilog		zu 125 St. per ½ Kil.
an Cigarren im Jahr	1872	66,202,45	=	827,530,625 Stück
	1876	67,882,42	=	848,530,250 „
	1877	68,004,56	=	850,057,000 „
				zu 500 St. per ½ Kil.
an Cigaretten im Jahr	1872	717,84	=	35,892,000 Stück
	1876	11,821,66	=	591,083,000 „
	1877	12,029,04	=	601,452,000 „

also Centner zu 50 Kilogramm

im Jahr:	1872:	1876:	1877:
Cigarren und Cigaretten .	66,920,29	79,704,08	80,033,60

während die französische Regie absetzte:

im Jahr:	1872:	1876:	1877:
Pfeifen- und Kautabake .	340,565,19	408,073,56	419,843,80
Schnupftabake	129,740,68	137,690,16	138,841,80

Der französische Verbrauch an Cigarren und Cigaretten nahm daher vom Jahr 1872 auf 1877 in beinahe ganz gleichem Verhältniß mit dem Absatz von Pfeifen- und Kautabak um rund 12 Procent zu: ein Zurückbleiben der Zunahme im Rauchen von Cigarren und Cigaretten gegenüber demjenigen von Pfeifentabak fand also nicht statt.

Daß der Verbrauch in Cigaretten verhältnißmäßig um so sehr viel mehr zunahm als der in Cigarren und in Pfeifentabak, hat seinen Grund theils in der großen Vervollkommnung der Cigarettenfabrikation durch die rastlos auf Fortschritte in der Fabrikation sinnenden ausgezeichneten, wissenschaftlich gebildeten Leiter und Techniker der französischen Regie, theils in der Sparsamkeit und Mäßigkeit der französischen Nation in ihren physischen Genüssen.

Ueberhaupt aber entwickelt sich, wie vorstehende Zahlen aus Jahren, aus welchen uns die Ergebnisse vorliegen, zeigen, die Zunahme des Verkehrs in jedem Tabakfabrikat dieser Länder stetig und je nach den Landesgewohnheiten. In Frankreich wie in Italien ist das Tabakschnupfen unendlich mehr üblich als in Oesterreich-Cisleithanien oder gar in Ungarn, in welchem Lande fast Niemand schnupft. Dagegen wird in Frankreich in Folge anderer gesellschaftlicher Sitten und Gewohnheiten, der Mäßigkeit und vernünftigen Sparsamkeit der Nation viel weniger geraucht als in Oesterreich-Ungarn, und besonders viel weniger als in Deutschland, wo das Wirthshausleben, das man weder in Frankreich, noch in England, noch in Nordamerika (vom deutschen Element abgesehen) in deutscher Art kennt, und das viele Biertrinken ein so allgemeines Rauchen zur Folge haben, daß hierauf der monströse Tabakverbrauch in Deutschland beruht. Dieser wird auch unter einem Tabak-Monopol und einer Regie sich nicht anders als vielleicht ganz vorübergehend vermindern, so lange in den Lebensgewohnheiten keine Aenderung eintritt, vielmehr wird diese reine Vergeudung eines Theils des kleinen oder bescheidenen Einkommens von so vielen Millionen von Familienvätern in ihrem leidigen Wachsthum fortfahren, solange der nahezu allgemeine Wirthshausbesuch der Männer in vielen Theilen von Deutschland nicht den häuslicheren und gebildeteren gesellschaftlichen Gewohnheiten und geistigeren Genüssen anderer Theile und Gesellschaftsklassen Deutschlands und anderer Nationen weichen wird.

Ob die Annahme des erwähnten Bremer Schriftchens richtig ist, daß in Deutschland derzeit 5000 Millionen Cigarren von 100,000 Arbeitern jährlich gemacht werden, ist für die Frage des Tabak-Monopols zwar ziemlich gleichgültig, da die Cigarrenfabrikation des Zollvereins in ihrem gegenwärtigen

Stande jedenfalls größtentheils für den inneren Verbrauch arbeitet, und die Ausfuhr von vereinsländischen Cigarren theils durch ihre Beschaffenheit, theils durch die prohibitiven Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr herabgekommen ist, und zu einem beträchtlichen Theil durch eine im Fall eines Monopols größtentheils wegfallende Einfuhr ersetzt würde. Indessen möchten wir jene Frage doch wegen der damit in Verbindung gebrachten verschiedenen Fragen nicht ohne einige Beleuchtung lassen.

Nach dem neuesten Hefte IV der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureau's, S. 402, betrug bei der Gewerbezählung von 1875 für das Deutsche Reich (also wohl einschließlich der Hansestädte?) in den Tabakgewerben (die Tabakhandlungen nicht begriffen) die Zahl
der Hauptbetriebe . . . . 10,266 Geschäfte
(worunter aber, wie wir oben sahen, das Bremer Schriftchen nur etwa 1500 bis 2000 Fabriken annimmt, die übrigen als kleine Hausindustrielle rechnet).

Einschließlich der Geschäftsleiter hat die Aufnahme vom Jahr 1875 in der Tabak-Industrie ergeben:

männliche Personen	62,606
weibliche Personen	48,345
Zusammen	110,951

Ob es auf Grund dieser Aufnahme geschah, daß das Bremer Schriftchen die Zahl der deutschen Cigarrenarbeiter (unter welchen wohl die hanseatischen begriffen wären) zu 100,000 Personen und ihr Erzeugniß an Cigarren, mit 100,000 Mille für 2 Personen, zu 5000 Millionen Cigarren gerechnet hat, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Von 100,000 Cigarrenarbeitern ausgegangen würden zwar nach der Notiz Herrn Philippsons in seiner Berechnung für Nordamerika (a. a. O. S. 11), wonach zwei Cigarrenarbeiter in 300 Arbeitstagen 150,000 Mille jährlich herstellen, 100,000 Mann sogar 7500 Millionen Cigarren in einem Jahre liefern. Doch würde diese Berechnungsweise, so richtig sie in Beziehung auf die Zahl der nordamerikanischen 60,000 cigar-makers sein dürfte, in Beziehung auf die fraglichen 100,000 Personen in Deutschland wohl von Herrn Philippson selbst nicht für anwendbar erachtet werden.

Die Berechnungsweise Herrn Philippson's über die Leistungsfähigkeit der nordamerikanischen cigar-makers stimmt nämlich für die mit der Verfertigung von Cigarren zunächst beschäftigten Personen ganz überein mit einer im Elsäßer Journal vom 24. April 1878 enthaltenen sachkundigen Notiz, nach welcher in den Manufacturen der französischen Regie, der sichersten Auskunft in einem Aufsatze des Generaldirektors Herrn Rolland vom Jahr 1869 zur Folge, eine Cigarrenarbeiterin von der Gattung Cigarren zu 5 Centimen durchschnittlich

250 täglich oder in 300 Arbeitstagen 75,000 Mille, zwei Arbeiterinnen also durchschnittlich 150,000 Mille Cigarren jährlich geliefert haben. Da aber nach der Auskunft des Herrn Generaldirektors Rolland auf 10,000 Cigarrenarbeiterinnen 4000 andere Arbeiterinnen in den Hülfsarbeiten kommen, welche die Tabakblätter sortiren, die Deckblätter zuschneiden, die Cigarren packen u. s. w., und da das Bremer Schriftchen ohne Zweifel unter ihrer Zahl von 100,000 Arbeitern in der deutschen Cigarrenfabrikation auch die Hülfspersonen begriffen hat, so dürfte die Bremer Berechnungsweise für Deutschland von der des Herrn Philippson für Amerika nicht so weit verschieden sein, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Denn der Report of the Commissioner of internal revenue von 1875, p. XXVI, welcher die Zahl der von den Cigarrenfabrikanten für ihre Cautionsbestellungen declarirten „cigar-makers" zu 60,292 Personen angibt, darf wohl zweifellos nur auf wirkliche Cigarrenmacher und nicht auf Hülfspersonen bezogen werden, zumal da das amerikanische Gesetz die zu declarirenden Personen ausdrücklich cigar-makers nennt. Die augenscheinliche Voraussetzung Herrn Philippson's, daß es sich in der von dem Vorstande der inneren Steuern der Vereinigten Staaten bemerkten Zahl von wirklichen cigar-makers, und nicht von Hülfspersonen handle, und seine Berechnung ihrer Leistung zu 75,000 Mille per Cigarrenmacher erscheint daher als ganz richtig, während derselben die Bremer Berechnung von 100,000 Mille für 2 Personen Cigarrenarbeiter, *einschließlich des Hülfspersonals*, nicht so ferne stehen mag.

Die Annahme von 100,000 deutschen Cigarrenarbeitern würde daher gegenüber dem Absatze der Regien

in Oesterreich-Cisleithanien in den Jahren 1872 bis 1874, übrigens bei einer nur halb so großen Bevölkerung als der des Deutschen Reiches,

von Cigarren .	1028	bis	1200	Millionen Stück
von Cigaretten	25	bis	74	Millionen Stück
	1053	bis	1274	Millionen Stück;

in Frankreich in den Jahren 1873—1875 bei einer um 1/7 kleineren Bevölkerung als der des Deutschen Reiches

von Cigarren .	827	bis	850	Millionen Stück
von Cigaretten .	35	bis	601	Millionen Stück
	862	bis	1451	Millionen Stück;

und der in Nordamerika im Jahr, 1877 bei einer der deutschen ziemlich gleichen Einwohnerzahl, und bei 60,000 amtlich constatirten Cigarrenarbeitern versteuerten Zahl von

Cigarren	1800 Millionen Stück
Cigaretten	149 Millionen Stück
	1949 Millionen Stück

— eine Zahl von 100,000 deutschen Cigarren-Arbeitern würde — sagen wir — diesen Cigarren-Mengen anderer Länder gegenüber allerdings je nach der Berechnungsweise für die Leistungsfähigkeit zweier Cigarren-Arbeiter jedenfalls ein sehr hohes Quantum deutscher Cigarren-Erzeugung ergeben.

Indessen ist, zumal im Hinblick auf den großen Umfang der Defraudation in Nordamerika, welchen Philippson nach der amtlich constatirten Zahl von 60,000 dortiger Cigarren-Arbeiter dahin berechnet, daß statt 1800 Millionen Cigarren daselbst 4500 Millionen versteuert werden müßten, eine der Berechnung des Bremer Schriftchens mehr oder weniger entsprechende Zahl der deutschen Cigarrenfabrikation nicht als eine unmögliche zu betrachten, je nachdem die Zahl der Cigarren-Arbeiter und die Leistungsfähigkeit zweier Cigarren-Arbeiter angenommen wird.

Denn die von dem kaiserlichen Statistischen Amt aus den Steuer-Ausweisen über den deutschen Tabakbau und aus den Ein- und Ausfuhrlisten des Zollvereins an Tabaken jeder Art (die Fabrikate auf Rohtabak zurückgeführt) gegebenen Berechnung des Zollvereinsverbrauchs an Rohtabak

im Durchschnitt der 3 Jahre	1872/74	von 1,781,417	Centner zu 50 Kilogr.
	1874/77	von 1,440,715	" " " "
	1872/77	von 1,611,066	" " " "

verglichen mit der Verarbeitung von Rohtabaken durch die österreichisch-cisleithanische Regie:

im Durchschnitt der 6 Jahre 1871/75 zu	621,941	Centner zu 50 Kilogr.
was auf die doppelte Bevölkerung Deutschlands ergäbe	1,243,882	" " " "
und Frankreichs im Jahr 1873 zu . . .	636,000	" " " "
was, um 1/6 höher, für die Bevölkerung Deutschlands betrüge	742,000	" " " "

— diese Vergleichung ergibt, daß der Zollverein einen viel höheren Verbrauch als Oesterreich-Cisleithanien und einen noch viel höheren als Frankreich an Rohtabak hat. Und da das Cigarren-Rauchen in Deutschland gegenüber dem Pfeifenrauchen, wenigstens nach dem äußeren Anschein, in Folge des unendlich größeren Einflusses, welchen die Mode in Deutschland auf die Masse des Publikums bis in die untersten Volksschichten hat, als in Frankreich, und in Folge der verschwenderischen Lebensart des Deutschen viel mehr als vielleicht irgendwo in Europa zugenommen hat, so müssen wir uns jeder Ansicht über die Anzahl der in Deutschland gerauchten Cigarren und der mit ihrer Herstellung beschäftigten Personen begeben.

Wenn die Erhebungen von 1875 richtig sind, so wird übrigens auch der größte Theil der damals gezählten 110,951 Personen aus Cigarren-Arbeitern beider Geschlechter bestehen, da die Cigarrenfabrikation wesentlich Handarbeit ist.

Jedoch würde für den Zollverein die Zahl der sämmtlichen in den Hansestädten mit der Cigarrenfabrikation beschäftigten Personen abzurechnen sein.

Was die Ausfuhr von Cigarren aus dem Zollverein betrifft, so betrug diese im Durchschnitt der Jahre 1871/76, nach Abzug der Einfuhr, 11,938 Ctr. Sie ist aber theils durch ausgeführten Schund, theils durch die, für Cigarren von der Beschaffenheit der deutschen prohibitiven, Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 41,317 Centner Mehraus- als Einfuhr im Jahr 1872/73 auf 9,192 Centner im Jahr 1875/76 jählings herabgestürzt, welche [1]) nur rund 115 Millionen Stück beträgt, und den in dem Bremer Schriftchen vorausgesetzten Verbrauch des Zollvereins nur auf 4885 Millionen Stück vermindern würde, wovon noch weiter die in den Hansestädten fabricirten Cigarren abgehen würden.

Die Zahl der Cigarren-Arbeiter und der von ihnen gelieferten Cigarren könnte sich übrigens nur durch die Equête erheben lassen, welche jetzt über diese und andere thatsächlichen Verhältnisse der deutschen Tabakfabrikation beabsichtigt ist, und mit einiger Sicherheit auch nur dann, wenn diese Enquête sich allenthalben ohne Ausnahme auf eine amtliche Einsichtnahme von den Büchern gründen wird.

Da wir möglichst auf amtlich constatirte Thatsachen unsere Anschauungen zu begründen bemüht sind, und niemand mit einiger Sicherheit die Zahl der gegenwärtigen Cigarren-Fabrikanten, ihres Betriebsumfangs, ihrer Arbeiterzahl und ihrer Cigarren-Production kennt, so müssen wir nach dem bisher Gesagten die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Angabe der deutschen Cigarrenarbeiter zu 100,000 Personen und des deutschen Cigarrenverbrauches zu 5000 Millionen Stück ganz dahingestellt sein lassen.

Sei dem aber wie ihm wolle, so ist uns so viel nicht zweifelhaft, daß der Verbrauch von Cigarren im Zollverein durch die Einführung eines Monopols und einer Regie nur in der Uebergangsperiode, in welcher die Regie noch mit den von den Privatfabriken und Cigarrenmachern übernommenen Cigarren belastet wäre, und höchstens so lange sich vermindern könnte, bis die eigene Fabrikation der Regie zweckmäßig organisirt wäre. Denn in den Detailpreisen der großen Masse der Cigarren würde voraussichtlich irgendeine erhebliche Vertheuerung deßhalb nicht eintreten, weil die Regie den erlaubten Detailzuschlag zu ihren Absatzpreisen natürlich nicht der Willkür der Debitanten überließe, sondern derselbe in Deutschland, wie in Frankreich, auf ein Minmum geregelt werden würde.

Das von dem Bremer Agitationsschriftchen prophezeite Herabstürzen des

[1]) Nach französischer Berechnung von 250 Cigarren = 1 Kilogramm oder von 1 Mille Cigarren = 8 Pfund = 12,500 Stück zu 1 Centner von 50 Kilogramm.

Cigarrenverbrauchs auf die Hälfte und der Zahl der Cigarrenarbeiter von 100,000 auf 50,000 würde also voraussichtlich keineswegs eintreten.

Was aber das Schicksal der Arbeiter in der Tabakindustrie betrifft, so würde dieses unter einer nach französischem Muster organisirten Regie sich nur verbessern, und zwar eben so sehr in sittlicher als in gesundheitlicher und in wirthschaftlicher Beziehung, in ihrer Jugend und für ihr Alter.

Das Bremer Agitationsschriftchen sagt: die Cigarren-Fabrikation suche wie keine andere Industrie gerade die kleineren Städte, Flecken und Dörfer auf, in denen der Mangel an Verdienst billige Löhne zulasse; sie vermeide große Plätze und solche Gegenden, wo in Folge naher Kohlenlager, bestehender Wasserkräfte und bequemer Verkehrslinien sich andere Industrieen mit Maschinenbetrieb breit machen können. So allgemein hingestellt ist dies zwar nicht richtig. Bis zu einem gewissen Grade trifft es zu bei der zur Vermeidung des Einfuhrzolls auf Cigarren, wahrscheinlich ursprünglich von Bremern, begründeten Ansiedelung von Cigarrenfabriken und kleineren Geschäften in dem in der Nähe oder nicht allzu fern von der Weser gelegenen Theil von Westfalen, wo ein paar Dutzend Städte und Ortschaften (Bünde, Minden, Herford, Vlotho, Bielefeld und andere Orte) im Ganzen eine große Zahl von Cigarren-Fabrikationsgeschäften haben. Aber die Cigarren-Fabrikation des Zollvereins in Berlin, Dresden, Leipzig, Mannheim, Straßburg (kais. Manufactur), Hanau und einer großen Zahl anderer größeren und mittleren Städte des Zollvereins ist im Ganzen doch wohl bei weitem bedeutender als die, wenn auch ansehnliche, westfälische.

Die Einführung eines Reichsmonopols bedingt natürlich eine ganz veränderte Organisation der deutschen Tabakfabrikation. Denn der finanzielle wie der volkswirthschaftliche Zweck eines Tabaksmonopols und die beste Befriedigung des verbrauchenden Publicums erheischen, daß die Verarbeitung des Tabaks durch die Regie mit allen zweckmäßigsten technischen Mitteln, wissenschaftlich und wirthschaftlich auf's vollkommenste, und namentlich auch mit der geringsten Zahl von Beamten, Ingenieuren und leitenden Unterbediensteten geschieht, was alles nur in großen Anstalten möglich ist.

Für die erste Uebergangszeit muß eine Reichstabakregie natürlich durch Erwerbung oder Miethe bestehender größerer Tabakfabriken ihre Fabrikation so gut einrichten als sie unter den gegebenen Umständen eben kann, und sie wird genöthigt sein, anfänglich eine viel größere Anzahl von Fabriken zu betreiben als später. Von Uebernahme kleiner Etablissements oder gar von Zulassung einer Hausindustrie kann natürlich gar keine Rede sein. Diese sind Gegenstand der Entschädigungs-, nicht einer Organisationsfrage. Die erste Organisation ist jedoch unvermeidlich noch eine ganz unvollkommene. Denn nur in ganz großen Etablissements, in welchen alle Zweige der Verarbeitung der Tabak-

blätter zu Schnupf-, Pfeifen-, Kautabak und Cigarren vereinigt sind (wie z. B. in der kais. Manufactur zu Straßburg), kann man die zweckmäßigste und wirthschaftlichste Sortirung, Verwendung und Mischung der Tabakblätter verschiedener Herkünfte, ihrer Rippen, Abfälle, Säfte vom Waschen derselben, mit den dafür bestimmten geeignetsten Localitäten, Vorrichtungen, Maschinen, Leitern, Technikern, Werkführern und Arbeitern bewirken. Bei einer solchen Vereinigung werden an dem Generalstabe der Fabrikation die größten Ersparnisse gemacht und hat man die erforderliche kleine Zahl ausgezeichnetster Verwalter und Techniker zu hoffen. Hier handelt es sich aber von nichts weniger als von kleinen Ersparnissen, sondern von solchen, von denen ein sehr bedeutender Theil des Reinertrags für das Reich abhängt. Ebenso aber wird dadurch die beste Organisation der Arbeit und der Fürsorge für die Arbeiter in Beziehung auf Sittlichkeit, Bildung, Gesundheit, Krankheit und Alter, durch Krippen und Kinderschulen für die Kinder und arbeitenden Frauen, durch Schulen für die Arbeitenden selbst u. s. w., ermöglicht, wie sie die französische Regie auf's humanste eingerichtet hat und stets zu vervollkommnen bestrebt ist. Endlich aber gewähren die nicht mit den einzelnen Personen wieder erlöschenden, sondern in der Regieverwaltung und in ihren großen Anstalten unvergänglichen Erfahrungen und das stete Studium ihrer Leiter und Ingenieure von hoher wissenschaftlicher Bildung die Mittel, die Arbeit in technischer Hinsicht fortschreitend zweckmäßiger einzurichten, wie dieß z. B. in der Cigarren-Fabrikation der französischen Regie und in allen anderen Zweigen ihrer Tabakfabrikation durch die sinnreichste Organisation und unparteiische Controle der nach dem Stück und der Leistung, sowie nach der guten Verwendung des Materials bezahlten Arbeit geschieht. Durch alles dieß sind die großen Ergebnisse bewirkt worden, daß bei stets besserer Bezahlung des Personals die Arbeitskosten in der Cigarren-Fabrikation nicht in gleichem Verhältniß auf das Stück gestiegen, in allen anderen Zweigen der Tabakfabrikation aber mit Hülfe der sinnreichsten Erfindungen von Maschinen durch die Ingenieure der Regie sich bei wesentlich gestiegenem Verdienste der Arbeiter die Gestehungskosten vom Jahr 1835 bis zum Jahr 1875 für 100 Kilogramm z. B.

für den gewöhnlichen Schnupftabak von Frk. 167.50 auf 120.18

für den gewöhnlichen Pfeifentabak von Frk. 209.60 auf 164.33

vermindert haben, ohne daß die Qualität dieser Tabaksorten an Güte abgenommen hätte.

Die Arbeiter in den Manufacturen der Regie erhielten aber im Jahr 1874 durchschnittlich folgende Löhne täglich, nach Abzug eines Beitrags zu ihrer Pensionskasse:

	Männer:		Frauen:	
	Frk.	Centim.	Frk.	Centim.
in Bordeaux	4	04	1	71
in Châteauroux	4	07	1	81
in Dieppe	4	05	1	70
in Havre	4	20	1	63
in Lille	3	99	2	01
in Lyon	3	64	1	83
in Marseille	4	72	2	32
in Morlaix	2	96	1	88
in Nancy	3	90	1	76
in Nantes	4	01	1	65
in Nizza	4	06	1	81
in Paris (Gros Caillou)	4	86	2	38
in Paris (Reuilly)	4	52	2	88
in Riom	3	20	1	43
in Tonneins	3	56	1	57
in Toulouse	3	48	1	80

Das Bremer Agitationsschriftchen sagt uns nicht, was die deutschen Cigarren-Fabrikanten, welche die kleinen Orte aufsuchen, in denen „der Mangel an Verdienst billige Arbeitslöhne zuläßt," ihren Cigarren-Arbeitern und diese den etwa von ihnen belohnten Wicklerinnen bezahlen — eine um so auffallendere Lücke, als eine Angabe der Zahl, des Geschlechts, der Beschäftigungsweise und Arbeitslöhne der Arbeiter in dem westfälischen Bezirke, über welchen sie ihre Thränen wegen ihrer drohenden Verarmung weint, so sehr für ihren Zweck getaugt hätte, wenn sich etwas Erbauliches darüber hätte sagen lassen. Wir vermuthen, daß diese „billigen Arbeitslöhne" in „den kleineren Städten, Flecken und Dörfern mit dem Mangel an Verdienst" der Art sein möchten, daß es für die Arbeiter und für die armen Mädchen wohl der Mühe werth wäre, sich an die Sitze künftiger Reichs-Tabakmanufakturen zu bemühen, und daß sie dieses Déplacement nicht so unerträglich finden würden, wie es das Bremer Schriftchen schildert, um lieber zu Hause zu darben. Davon nicht zu reden, daß eine Provinz mit einer Industrie in beinahe allen Gewerbszweigen, wie Westfalen sie besitzt, die vielfältigsten Gelegenheiten für Arbeit oder Privatdienst Suchende gewährt, und daß, wer nicht ein eigentliches Métier versteht, doch in Hülfsarbeiten, Mädchen aber so ziemlich für alle Arbeiten brauchbar sind.

Uebrigens würde eine Reichs-Tabakregie allerdings natürlich die seitherigen Cigarrenarbeiter in ihre Dienste nehmen. Mit dem allmähligen Abgang derselben aber würde sie wohl eben so natürlich, wie die französische Regie, die ganze Arbeit in der Cigarren- und Cigaretten-Fabrikation Arbeiterinnen unter

der Aufsicht von Vorsteherinnen aus ihrer Mitte übertragen, wobei die Sittlichkeit und das anständige Betragen dieser Mädchen gegenüber einer in Deutschland so häufigen Arbeit als Gehülfinnen der Cigarrenmacher nur gewinnen dürfte.

Wir sind daher der Meinung, daß das Bremer Schriftchen sein Schauerbild von dem Schicksal der deutschen Cigarrenarbeiter unter einer deutschen Reichsregie sich hätte ersparen können. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der französischen Regie, welche einen bildenden Unterricht, die letzteren auch im Nähen, von der Regie erhalten, nach deren Gesundheitsverhältnissen jeden Tag ein Arzt in jeder Manufaktur sieht, für deren Krankheit und Alter gesorgt wird, kurz, die in jeder Hinsicht unter einer humanen Obhut sind, haben die deutschen nicht zu beneiden, wenn diese auch gewiß häufig unter wohlwollender väterlicher Fürsorge ihrer Arbeitgeber sein werden.

Was aber die Concentration dieses Gewerbes in größeren Städten und Anstalten betrifft, so wird diese, nach den Erfahrungen Frankreichs, um so nothwendiger, weil das Personal der Manufakturen der französischen Regie, auch in den anderen Zweigen der Tabakfabrikation als in dem der Cigarren- und Cigaretten-Verfertigung, immer vorwaltender ein weibliches wird, in Folge der Ersetzung der meisten männlichen Arbeiter durch Maschinen, z. B. für das Verpacken von Pfeifentabak in Päckchen u. s. w., und weil kleine Orte nicht so viele Arbeiterinnen zu liefern vermögen. Diese Concentration in großen Orten bringen ja aber die Verhältnisse in den verschiedensten Erwerbszweigen bald für Personen des einen, bald für solche des anderen Geschlechts mit sich, ohne daß ein Uebel darin läge. Wie viele Déplacements der Gewerbe von einem Ort und aus einer Gegend in eine andere bringt die Zeit überhaupt mit sich! So hat durch den Verlust des Absatzes nach Nordamerika die preussische und die sächsische Industrie in Wolltüchern sich veranlaßt gefunden, sich mit aller Macht auf den süddeutschen Markt zu werfen und hat in Süddeutschland dieses Gewerbe größtentheils vernichtet. So in anderen Industriezweigen. In Württemberg hatten z. B. die Stadt Leutkirch und die Gruppe der Gemeinden Rottenacker und Munderkingen, jede dieser zwei Gruppen noch vor 12 Jahren eine Fabrikation von mehr als 30,000 Ctr. Rupfentücher, Sackzwilche, Salzsäcke 2c., meist aus handgesponnenen Garnen von Flachs- und Hanf-Werg. Diese Industrie ist denselben zu einem beträchtlichen Theil entrissen durch die Fabrikation wohlfeilerer Waare aus Jute-Garn in Kassel 2c. Dafür hatten unsere Tuchmacher und Färber, unsere Spinnerinnen und Weber irgendeine Entschädigung natürlich nicht anzusprechen noch erhalten, während die deutschen Tabakfabriken eine solche erhalten würden. Gewiß ist ein wesentlicher Unterschied darin, ob einer Gegend eine Industrie durch eine Concurrenz entzogen wird oder durch ein Staatsmonopol, und es kann letzteres nur ausnahmsweise durch ganz überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls sich recht-

fertigen. Aber ein ebenso großer Unterschied liegt darin, daß der Staat im letzteren Falle die Depossedirten entschädigt, während die Concurrenz dieß nicht thut.

Natürlich würde eine deutsche Reichsregie keine Reisenden, kein Heer von Commis und keine Tausende von Geschäftsleitern beschäftigen, wie die jetzigen 10,266 deutschen mittleren, kleinen und kleinsten Tabakfabrikations-Geschäfte. Vielmehr besteht eines der großen Ersparnisse einer Tabakregie für die Reichs- und Staatsfinanzen und für die Möglichkeit derselben, einen kolossalen Gewerbsertrag für den Staat, ohne Bedrückung des Publikums durch hohe Preise ihrer Fabrikate, zu liefern, darin, daß, statt des leitenden Personals von 10,000 selbständigen Geschäftsbetrieben, ein solches in Frankreich nur für 18 Manufakturen (in Deutschland würden deren vielleicht 2—2½mal so viel erforderlich sein) besteht, in jeder nur mit 1 Direktor, 1 Ingenieur, 1 Controleur, 1 Unteringenieur, 1 Magazinier und 3 Commis; ebenso darin, daß die französische Regie nur 39,980 Verkäufer von Tabakfabrikaten mit 10 Prozent Verkaufsgebühr hat, während in Deutschland wahrscheinlich einige Hunderttausende von solchen bestehen und bis zu 300 Prozent Gewinn im Detail nehmen. Das ist ja eben der mit keiner Steuer zu vergleichende und durch keine zu erlangende Nutzen eines Tabakmonopols für die Staatsgesellschaft, daß der nur durch eine großartige einheitliche, alle Mißbräuche ausschließende, Organisation mögliche kolossale Gewerbgewinn an diesem ebenso unnöthigen als in volkswirthschaftlicher Hinsicht lediglich schädlichen Luxusartikel nicht einer Anzahl entbehrlicher Mittelspersonen zufällt, sondern dem Staate und dadurch der Erleichterung der Steuerpflichtigen zu gute kommt, welche in Deutschland mehr und mehr in Gefahr und zum Theile bereits in der Lage sind, von der Steuerlast erdrückt zu werden.

Daß ein Theil der Tabakfabrikanten (denn es gibt auch andere, welche billiger denken und die Nothwendigkeit des Tabakmonopols einsehen) in einem Tabakmonopol, aller vernünftigen Entschädigung ungeachtet, eine Brandstiftung sieht und mit dem frommen Gebete: „Verschon' mein Haus, zünd' andere an" die Gesetzgebung veranlassen will, andere Genußmittel, welche nicht wie der Tabak bloß eine üble Gewohnheit, sondern Nahrungsmittel sind, anstatt oder höchstens neben einer nicht hohen Besteuerung des Tabaks, höher als bisher zu besteuern, dieß begreift sich, wenn man weiß, wie wenig das eigene Interesse zum Rathgeber für Abwägung der Rücksichten auf das öffentliche Wohl sich eignet.

Dagegen gestehen wir, aller Versicherungen von Zeitungscorrespondenten ungeachtet, es kaum für möglich zu halten, daß in der Vertretung der deutschen Nation eine Mehrheit sich finden könnte, welche lieber Bedürfnisse wie Kaffee, Zucker, Bier &c. mit höheren Steuern belegen wollte, als einen ganz zwecklosen

Luxus, dessen Genuß eine wahre Versündigung der meisten Männer gegen ihre Familie ist, zum Gegenstand der einzigen rationellen Verwerthung für ein großartiges Einkommen des Reiches und für eine entsprechende Erleichterung der Einzelstaaten und ihrer schwerbedrängten Steuerpflichtigen zu machen.

Wenn die Herren, welchen man diesen Gedanken (hoffentlich, wie so häufig, irrthümlicherweise) zuschreibt, dabei von der Absicht ausgehen sollten, zwar aus dem Tabak ein höheres als das bisherige Einkommen zu beziehen, aber nur zu einem im Verhältniß zum Ertrag eines Tabakmonopols geringen Betrag, und dagegen die Nation mit anderen Steuern zu belasten, so könnten wir diese Absicht nur dem Umstande zuschreiben, daß dieselben bis jetzt keinen Beruf fühlten und keine Zeit hatten, sich aus der Geschichte zu überzeugen, daß der Stein der Weisen eines gerechten, die ungeheuren Werthsverschiedenheiten berücksichtigenden und den Betrug am Staate sowie durch Fälschung am Publikum vermeidenden Systems der Tabaksbesteuerung eine unfindbare Sache ist; daß bei allen Versuchen einer solchen Besteuerung man auf Beschränkungen und drakonische Bestimmungen sich angewiesen sehen würde, welche nicht zu empfehlen wären, und welche diese Herren am wenigsten zu genehmigen geneigt sein würden; daß eine grenzenlose Entsittlichung und Defraudation daraus entstände, der Ertrag ein ungenügender wäre, und daß man schließlich, wie in Frankreich, sich genöthigt sähe, das Monopol einzuführen. Sollte man nicht aus der Geschichte lernen dürfen, sondern jede Nation die gleichen Fehler durchmachen müssen, ehe sie zum Rechten gelangt?

Vielleicht dürften die folgenden Notizen noch einiges zu einer Klärung der Ansichten solcher verehrlichen Mitglieder des Reichstags beizutragen vermögen, welche noch an das amerikanische System denken könnten.

Nachdem ich meine Artikel III und IV über das dießfällige amerikanische System geschrieben hatte, hat mir ein glücklicher Zufall die Bekanntschaft eines deutschen Kaufmanns verschafft, welcher seit einer Reihe von Jahren in den Vereinigten Staaten war, Bürger derselben und ein eben so hochachtbarer als gebildeter Mann ist. Ich fragte ihn: ob er Raucher sei und die Qualität und Preise der Cigarren in den Vereinigten Staaten aus Erfahrung kenne. Er bejahte beides und sagte: diese Preise seien ungeheure, wie sie eben nur der dortige große Verdienst im Publikum ermögliche. Sie seien im Detailverkaufe von Cigarren aus nordamerikanischen Tabaken:

für die allerschlechteste, kaum rauchbare, Sorte, deren dort auch welche gemacht werden, da es in den Vereinigten Staaten auch ganz schlechten Tabak gebe, obgleich daselbst im allgemeinen große Sorgfalt und Einsicht auf den Tabakbau verwendet werde, . . . 3 Cents = 12 Pf. per Stück;
für die nächst wohlfeile ordentliche Sorte. 5 Cents = 20 Pf. per Stück;

für eine gute, aber nicht Luxus-Cigarre, . 10 Cents = 40 Pf. per Stück;
für eine theurere . . . . 15 Cents = 60 Pf. per Stück.

In guten Hotels auf dem Lande bekomme man keine Cigarren unter letzterem Preise.

Habana-Cigaren: 15—25 Cents = 60 Pf. bis 1 Mark per Stück, extrafeine bis 1 Dollar = 4 Mark per Stück Cigarre.

Ich fragte ihn: wie es denn möglich sei, daß die amerikanische Steuer sich, auch nur soweit als dieß der Fall sei, gegen die Defraudationen halten könne? Er sagte: durch die ungeheuern Strafen und weil die Concurrenten einander denunciren. Dadurch allein halte sich auch das Verbot für die Bierbrauer, Sonntags Bier zu schenken. Ich bemerkte darauf: die wenigen Confiscationen und Belohnungen für solche, welche aus dem Report of the commissioner of internal revenue hervorgehen, und die Bemerkungen des Vorstandes des Steuerdepartements über den unglaublicheu Umfang der Defraudationen beweisen aber doch, daß die Denunciationen auch in den Vereinigten Staaten nicht häufig seien.

Es wurden nämlich im Jahr 1877 bloß
86,690¼ Pfund Tabak im Werthe von 28,394 Doll. 53 Cents,
und 1,014,817 Cigarren im Werthe von 13,347 „ 80 „
saisirt, und in allen Zweigen der inneren Steuern
an Belohnungen für Denunciationen nur 49,524 „ 84 „
bezahlt (letztere wohl formell an andere Personen als an Concurrenten).

Er machte mir hierauf die Andeutung: ich wisse ja doch wohl auch von den bekannten Collusionen von Steuerbeamten mit Defraudanten.

Vergleichen wir nun mit diesen Preisen der Cigarren in Nordamerika, dem Lande des Tabakreichthums und des freien Baues, der freien Fabrikation sowie des freien Groß- und Kleinhandels in Tabak und in allen Fabrikaten daraus, die Preise der französischen Regie, deren
wohlfeilste, aber nicht nur rauchbare, sondern gute, im Jahr 1872 56,361 Centner unter 66,920 Centnern überhaupt in Frankreich verbrauchten, somit 84 % des ganzen Cigarrenverbrauchs betragende, Sorte nur
5 Centimen = 4 Pf. per Stück;
nächste Sorte . . . . 7½ Centimen = 6 Pf. per Stück;
folgende Sorte . . . . 10 Centimen = 8 Pf. per Stück;
weitere, schon ganz aus Habana- (70 %)
und Java- (30 %) Blättern bestehende, 15 Centimen = 12 Pf. per Stück;
(diese also nur so viel als die allerschlechteste, kaum rauchbare nordamerikanische),
alle folgenden, ganz aus Habana-Blättern in Frankreich verfertigten Cigarren
20—25—80 Centimen = 16—20—24 Pfennige per Stück,
kosten.

Da ferner die eingeführten echten Habana-Cigarren in Frankreich nur 30 Cent. bis 1 Fr. 50 Cent. = 24 Pf. bis 1 ℳ 10 Pf. stückweise im Detail kosten, so muß sich jeder hieraus überzeugen, daß die französische Regie die Cigarren dem Verbraucher zu Preisen liefert, die nur 1/6 bis 1/3 der Preise betragen, welche die nordamerikanische „freie Concurrenz der Privatfabrikanten und Händler" dem dortigen Publikum abnimmt. Und dieß, während die französische Regie von einem nur halb so großen als dem in den Vereinigten Staaten versteuerten Verbrauch dem Staat einen Reinertrag im Jahr 1877 von 264½ und die nordamerikanische Steuer- und Zolleinnahme von Tabak und Tabakfabrikaten nur einen solchen von 230 Millionen Franken gewährte. Dieß ist also der Unterschied zwischen einer gut verwalteten Regie, welche das Publikum mit guter Waare zu billigen Preisen bedient und dem Staat einen ungeheuren Reinertrag abliefert, und einer Legion von Privatfabrikanten und Händlern, welche qui mieux mieux das Publikum ausbeuten, und von denen nur allzu viele überdieß auch noch den Staat nach Möglichkeit betrügen.

Ich kann nicht umhin, noch auf eine unglückliche Idee aufmerksam zu machen, welche Tabakfabrikanten unter Verwerfung sowohl des Monopols als des amerikanischen Systems dem Reichstag zu unterbreiten suchen: man könne ja eine Einnahme von einem gewissen, aber mäßig höheren Betrag von Tabak durch eine Modifikation des Camphausen'schen Gesetzentwurfs schaffen.

Vielleicht dient es etwas zur Orientirung, wenn ich aus einem Schreiben, welches mir von einem einsichtsvollen und unbefangenen deutschen Tabakfabrikanten zutheil geworden ist, das wesentliche mittheile.

„Die großen Fabrikanten" — sagt derselbe darin — „waren im Grunde nicht gegen die preußische Vorlage und sind überhaupt nicht gegen eine hohe Steuer.[1]) Die kleine Fabrikation leidet beständig unter dem Druck der besser eingerichteten Großindustrie, und kann nur bestehen, wenn fast ohne Nutzen gearbeitet wird. Gerade dieses Umsonstarbeiten der vielen kleinen Fabrikanten nöthigt aber die großen dazu, ebenfalls mit kleinem Verdienst sich zu begnügen. Durch diese Wechselwirkung ist indeß die ganze Fabrikation eine wenig lohnende geworden, und es kann deßhalb nicht wundern, wenn die großen Fabrikbesitzer mit Freuden eine Steuererhöhung begrüßen, welche sie von der den Aufschwung hemmenden Concurrenz befreit.

---

[1]) Der Herr Verfasser des Schreibens hat dabei vielleicht nur eine gegen bisher relativ hohe Steuer im Auge, da ihm Protestationen von Tabakfabrikanten in ihren öffentlichen Erklärungen nicht nur unbedingt gegen das amerikanische System, sondern auch gegen die Camphausen'schen Sätze auf deutsche Tabake natürlich bekannt sein dürften. Indessen spricht derselbe vielleicht auch von Stimmungen Anderer.

„Die kleinen Fabrikanten, die trotz aller Mühe nicht vorwärts kommen, würden sich fast alle zum Monopol bekennen, wenn sie nicht befürchteten, dabei leer auszugehen. Besonders von den Rohtabakhändlern wird denselben beständig vorgeredet, daß auf eine nur etwas anständige Entschädigung gar nicht zu rechnen sei.

„Wenn auch die Steuererhöhung für jetzt wieder nicht durchgeht, so wird man doch nach Ablauf kurzer Zeit einen neuen Versuch machen, aus dem Tabak mehr herauszuziehen, und sicherlich werden die Steuererhöhungsversuche erst mit der Einführung des Monopols ihr Ende erreichen. Daß aber eine Industrie, die so schon sehr zu kämpfen hat, durch diese unaufhörlichen Belästigungen schließlich zu Grunde gehen muß, unterliegt keinem Zweifel.

„Begünstigt durch die niederen Tabakzölle, hat die deutsche Tabakindustrie, besonders der kleinen Fabrikanten ungeheuer zugenommen; da aber deren Existenz durch den Wegfall größeren Betriebskapitals gefährdet ist, so wird jede wesentliche Steuererhöhung ganz verheerende Wirkungen unter denselben äußern. Das Fundament ist schlecht, und es darf deßhalb nicht viel daran gerüttelt werden.

„Mein Geschäft, das von meinem Vater vor etwa 40 Jahren gegründet wurde, war bis zum Jahr 1871 trotz größten Fleißes nur sehr langsam gewachsen; durch die damals plötzlich möglich gewordene Ausdehnung nach Elsaß-Lothringen ist dasselbe bedeutend größer geworden, und zählt heute zu den größeren, so daß solches durch eine Steuererhöhung (nach Ablauf einiger Uebergangsjahre) eher gewinnen als verlieren dürfte. Dennoch muß ich, wenn ich mir alle Scheerereien und Unsicherheiten vergegenwärtige, die eine neue Besteuerungsart für das Publikum und uns Fabrikanten mit sich bringt, das Monopol als die für die Allgemeinheit gerechteste Steuer erklären.

„Ich kann mir nicht denken, wie es bei den vorstehend aufgeführten Zuständen schwer fallen sollte, sein Geschäft unter angemessener Entschädigung an den Staat abzutreten, bin vielmehr überzeugt, daß viele Fabrikanten auf unsere Seite treten werden, wenn einmal nur noch die Wahl zwischen einer ruinirenden Steuer und dem Monopol übrig bleibt."

Man wird die Ideen, von welchen viele größere vereinsländische Tabak-Fabrikanten ausgehen, wohl im allgemeinen richtig zusammenfassen, wenn man sagt: daß sie eine höhere als die seitherige Besteuerung des deutschen Tabakbaues, und zwar nicht mehr als Steuer auf die mit Tabak angebaute Fläche, sondern als Steuer auf den Centner erzeugten Rohtabaks, jedoch nicht so hoch als der Camphausen'sche Entwurf, und eine höhere Zollbelegung ausländischer Rohtabake und Tabakfabrikate zugeben möchten, aber keine Fabrikationssteuer und kein Monopol.

Dieser Maßregel würde zunächst entgegenstehen, daß eine Gewichtssteuer

auf den geernteten Tabak, wie dieß auch der Camphausen'sche Entwurf anerkannt und vorgesehen hat, nur unter Anwendung der Vorschriften des Tabakmonopols zur Controlirung des Tabakbaues durchführbar ist, aber auch mit diesen Vorschriften aus dem Grunde der Defraudation Thür und Thor öffnen würde, weil eine Tabakernte nur dann mit Erfolg controlirt und versteuert werden kann, wenn dieselbe von einer Regie in ihren Magazinen unter Schloß und Riegel gebracht wird. Auch betrug die bisherige Steuer auf die Tabakfelder, welche den Rohtabak mit durchschnittlich 2 ℳ per Centner belastet hat, verglichen mit den deutschen Tabakpreisen, durchschnittlich schon über 8 Proc. des Werths der Tabak-Erzeugnisse der deutschen Pflanzer. Sie steigern und die Controle eines Monopols, ohne die um 50 Proc. höheren Ankaufspreise des Rohtabaks durch eine Regie, einführen, hieße den deutschen Tabakbau je nach ihrem Betrage mehr oder weniger schädigen und ruiniren, während das Monopol denselben in die sicherste und glänzendste Lage setzen würde.

Eine erhebliche höhere Besteuerung der in- und ausländischen Rohtabake würde aber, wie aus vorstehendem sachkundigen Schreiben überzeugend hervorgeht, die kleinen Fabrikanten zu Gunsten der großen ruiniren. Will man aber ein Monopol einführen, so ist es doch gewiß besser, es zu Gunsten des Reichs, als es zu Gunsten der großen Fabrikanten einzuführen.

Endlich aber — und dieser Grund sollte doch für sich allein schon unbedingt durchschlagend sein — würde eine solche 1/20stels Maßregel den finanziellen Zweck verfehlen, wenn dieser kein anderer ist, als dem Reiche die Mittel zu gewähren, sein ordentliches und sogenanntes außerordentliches Budget ohne Matricularumlagen zu bestreiten, die Einkünfte aus Branntwein- und Biersteuern, von Post und Telegraphen den betreffenden deutschen Staaten zu ersetzen, Schulden-Aufnahmen des Reiches zu vermeiden und den Einzelstaaten, welche so große Einkünfte an indirekten Steuern an das Reich abgetreten haben, wo möglich durch Vertheilung von Ueberschüssen einen theilweisen Ersatz dafür zu leisten.

Daß dieser Aufgabe nur ein Tabakmonopol gewachsen ist, daß dasselbe den deutschen Tabakbau in die sicherste und lohnendste Lage versetzen, daß es allein den Verbrauchern eine reine und gute Waare zu billigen Preisen gewähren, die Steuerpflichtigen des Reiches und der Einzelstaaten vor Steuerdruck bewahren, dem Reiche für seine Macht, den Einzelstaaten für ihre staatlichen und Culturzwecke reiche Mittel gewähren und die deutschen Staaten von dem finanziellen Ruin retten würde, dieß dürfte denn doch bei unbefangener Erwägung nicht zu verkennen sein.

Wie ein Berliner Correspondent Bestrebungen hiefür als Plane verbissener Partikularisten und Reichsfeinde bezeichnen und den Herrn Reichskanzler ziemlich unverblümt mit den Folgen seiner Verblendung bedrohen mag, dafür wird

7

zwar jeder mit mannichfaltigen Verhältnissen Bekannte seine Erklärungsgründe haben, und ich bin nicht so unerfahren, noch so naiv, um nicht auch die meinigen zu haben. Auch weiß ja jeder, daß es in unzähligen Fällen schwerer ist, das Gute zu thun als das Gegentheil.

Ich bin aber nichtsdestoweniger überzeugt, daß der Herr Fürst v. Bismarck, aller Anstrengungen der gleichen Gegner auf finanziellem wie auf handelspolitischem Felde und aller Schwierigkeiten ungeachtet, welche ihm Parteiverhältnisse in den Weg legen können, die große Aufgabe, die er sich im Intresse des Reiches, der Einzelstaaten und der Nation gesetzt hat, zu erreichen wissen wird. Der Herr Reichskanzler wird, durch die großen Zwecke, welche er auf finanziellem Gebiete mit staatsmännischem Scharfblick sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat, sowie durch eine erleuchtete, den Lebensinteressen der Nation gewidmete, Sorge für den Schutz des deutschen Gewerbfleißes und ebendamit für den Wohlstand, die Leistungsfähigkeit und die Macht Deutschlands, eine Eroberung an dem gesunden Menschenverstand und an den Herzen der deutschen Nation machen, und alle vaterländisch gesinnten Männer, auch diejenigen, welche sich von ihren Bedenken noch nicht sollten trennen können, welche aber gewiß nicht in den Ton jenes Correspondenten einstimmen, werden dahin gelangen, es als ein größtes Verdienst um die Nation dem Herrn Reichskanzler aufs Wärmste zu verdanken. Hat ja jeder von uns ein deutsches und ein engeres Vaterland, und ist es doch für jeden wohlwollenden Mann von Einfluß ein Herzensbedürfniß, für deren Bedürfnisse auf eine die Nation nicht bedrückende Weise sorgen zu können!

Was noch insbesondere die vaterländisch gesinnte und erleuchtete Handelspolitik betrifft, welche der Herr Reichskanzler nach den neuesten Manifestationen zu inauguriren im Begriffe steht, so wird es dabei von ganz anderen Strömen von Erwerb für die deutsche Nation sich handeln, als von den bei der Tabakfrage irgend in Frage kommenden landwirthschaftlichen und Gewerbe-Interessen der von dem Bau, der Fabrikation und dem Absatze des Tabaks Lebenden. Um bei dem Beispiel von Westfalen stehen zu bleiben, so würde die Herstellung eines angemessenen Zollschutzes für Leinengarne und Linnengewebe, statt der jetzigen Preisgebung dieser hochwichtigen Industrie, eines gehörigen Zollschutzes für die Baumwollenspinnerei und die Baumwollenfabrikate jeder Art, eines solchen für die Spinnerei und Weberei in dem Fache der glatten Wollstoffe und der übrigen Wollgewebe, entsprechender Zollsätze zum Schutze der Seidenweberei in Westfalen, wo Elberfeld-Barmen, Bielefeld und andere Städte alle Kräfte für einen weiteren großartigsten Aufschwung und für Ausstrahlung ihres Arbeitsbedürfnisses über die ganze Provinz in sich vereinigen, einen solchen Reichthum und Erwerb über diese Provinz ausgießen, daß „der Mangel an Verdienst," welcher jetzt den Cigarrenfabriken in dieser Provinz „billige Löhne zuläßt,"

bald nur noch eine geschichtliche Erinnerung sein würde. Nicht die Hungerlöhne, welche der Freihandel in vielen Gegenden Deutschlands erhält, und der von Zeit zu Zeit da und dort zu Ehren der freihändlerischen Agitationen ausbrechende Hungertyphus, sondern ein guter Erwerb aller Volksklassen, wie ihn laut des glänzenden Beispiels von Frankreich eine rationelle Zoll- und Handelspolitik zur Folge hat, gewährt einer Nation ein menschenwürdiges Dasein. Statt daß jetzt alle Straßen in Stadt und Land deutscher Nation mit bettelnden Arbeitern ohne Beschäftigung infestirt sind, und die öffentliche Sicherheit heit mehr und mehr von solchen aufs frechste bedroht und bereits mit Raub und Mord geschändet ist, wird die von dem Herrn Reichskanzler nach übereinstimmenden öffentlichen Nachrichten beabsichtigte, einer großen und gebildeten Nation würdige, erleuchtete Handelspolitik eine Aera des Glücks und Wohlstands für Deutschland begründen. Dieß ist die Ueberzeugung aller Sachverständigen und niemand wird verhindern können, daß sie die überwältigende und allgemeine der Nation wird, sobald man sie in Ausführung sehen wird. Darum Ehre für den Herrn Reichskanzler und Unterstützung desselben in dieser großen Aufgabe von Seiten jedes Deutschen, der einen Begriff von der Wichtigkeit dieser Zwecke für den Wohlstand seiner Nation hat. Diese Wahrheit wird aber allen producirenden Klassen des deutschen Volkes, d. h. seiner unermeßlichen Mehrheit, mit jedem Tag klarer werden, wie die französische, die übrigen großen Nationen des europäischen Festlandes und das Volk der Vereinigten Staaten längst von der Einsicht und dem Willen durchdrungen sind, nicht das Aschenbrödel unter den Nationen sein zu wollen.



2

Zur Lösung
der deutschen Finanzfrage.

Von

Moriz Mohl,

Mitglied der württembergischen Kammer der Abgeordneten.

Mit drei Beilagen,

betr. Elsaß-Lothringen'sche Anträge auf Einführung des Tabakmonopols, wie es unter französischer Verwaltung besteht.

Stuttgart.

Verlag von Konrad Wittwer.

1878.

K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger) in Stuttgart.

Vorrede.

Der nachstehende Versuch eines Beitrags

zur Lösung der deutschen Finanzfrage

erschien in der Allgemeinen Zeitung in vier Abschnitten vom 28. Juli bis 1. August. Er war vollständig geschrieben vor der Reichstagswahl vom 30. Juli und somit selbstverständlich auch vor der Heidelberger Minister-Conferenz vom 5. August d. J. Auch erfuhr der Unterzeichnete das Bevorstehen einer solchen Conferenz kaum vor der Absendung der fraglichen vier Artikel an die Redaktion der Allgemeinen Zeitung, ohne Kenntniß von dem in Heidelberg zur Besprechung Gelangenden, wie er heute noch darüber nur die unverbürgten, und zum Theil schon offiziös in der Presse widerlegten, Andeutungen öffentlicher Blätter kennt.

Der Inhalt der nachstehenden vier Artikel, von welchen er keine Silbe zurückzunehmen findet, dürfte daher schon nach diesem Hergang als unbeeinflußt durch vorstehende Verhältnisse sich ergeben, eine Voraussetzung, welche der Verfasser ja wohl überhaupt für seine Versuche auf dem Gebiete des öffentlichen Wohls ansprechen darf, da er einzig und allein bestrebt ist, nach seiner Ansicht und mit seinen schwachen Kräften solchen Maßregeln Eingang zu verschaffen, welche ihm das gemeinsame Beste des Reichs, der deutschen Staaten und der Nation zu empfehlen scheint.

Dieses gemeinsame Beste könnte er aber nicht in irgend einem Flickwerk sehen, welches in den nächstliegenden drei großen Aufgaben des neugewählten Deutschen Reichstags beliebt werden sollte, deren Regelung sich wechselseitig unterstützt.

Als diese Aufgaben betrachtet der Unterzeichnete:

vor Allem die vollständige und bleibende Beseitigung des socialistischen Treibens, da vor Allem Rechtssicherheit und Civilisation gegen eine Agitation geschützt sein müssen, als deren Endergebniß Zustände nach dem Vorbild der Pariser Commune für Deutschland in Aussicht ständen.

Als ebenso wichtig und dringend, wenn nicht solche Zustände oder doch mindestens eine immer tiefere Zerrüttung der Erwerbsquellen, des Wohlstandes, der Staatskräfte und damit auch der Macht Deutschlands eintreten sollen, betrachtet es der Unterzeichnete aber, daß entsprechend den wohlbegründeten Vorstellungen aus allen Zweigen der deutschen Industrie dem deutschen Gewerbfleiße und damit auch der Beschäftigung und dem Erwerbe der arbeitenden Classe durch einen tüchtigen Zollschutz auf dem deutschen Markt — und zwar nicht blos in diesem oder jenem einzelnen Gewerbszweige, sondern durchgreifend — aufgeholfen wird.

Das Beispiel Englands, welches durch vielhundertjähriges Prohibitiv- und Schutzsystem eine solche gewerbliche Uebermacht geworden ist, daß es jetzt allen ungenügend geschützten Ländern überlegen ist; das Beispiel Frankreichs, welches durch langes Prohibitivsystem und intelligenten, übrigens neuerdings als England gegenüber theilweise ungenügend beanstandeten, Schutz so industriös und so reich geworden ist; Nord-Amerikas, dem es nicht einfällt, die Handelsfreiheit zu Gunsten des Auslandes mit politischer Freiheit zu verwechseln, und welches im Verlauf eines Menschenlebens durch tüchtigen Zollschutz ein mächtiger Industriestaat geworden ist; der Vorgang Oesterreichs, welches einen großen Theil seiner Industrie der früheren Prohibition und dem Zollschutz verdankt, niemals sich bis zu dem deutschen Freihandelssystem herunter verstanden hat, und jetzt zu einer Verschärfung seines Schutzsystems zurückkehrt; die Einsicht Italiens, welches gleichfalls sein Schutzsystem energisch verstärkt; Rußlands, das seinen ganzen industriellen Aufschwung seinem folgerichtig ausgebildeten hohen Schutzsystem verdankt — und als Gegensatz dieser handelspolitischen Verhältnisse anderer Staaten die so ungünstigen Deutschlands, sowie die in so großem Umfange hartnäckig stattfindenden schweren Leiden des deutschen Geschäftsganges und Nationalwohlstandes haben wohl auch bewirkt, daß die staatsmännische Einsicht des Herrn Fürsten Reichskanzlers, welche sich nicht in Phrasen bannen läßt, sondern der Erfahrung zugänglich ist, laut der verfügten Enquêten und der öffentlichen Nachrichten zur Freude Unzähliger in Deutschland die Nothwendigkeit des nationalen Schutzes für den deutschen Gewerbefleiß erkannt hat.

Daß die Freihandelspartei in Seestädten und Kaufleute im Innern Deutschlands ihr persönliches Interesse als Transporteure, Zwischenhändler, Agenten u. s. w. hauptsächlich für Einfuhren aus England auf Kosten des deutschen Gewerbefleißes, Arbeits-Erwerbs und Wohlstandes verfolgen, kann Niemand überraschen. Auch Bankiers können je nach ihrem Geschäftsbetriebe befangene Beurtheiler handelspolitischer Fragen sein, da für sie (zumal in Ländern, wo eine Nationalbank mit ihren Filialen den inländischen Wechselverkehr größtentheils ersetzt oder absorbirt) der Freihandel eine Hauptgrundlage ihres

größeren und einträglicheren Geschäftes in Wechseln, in Geld und edlen Metallen, in Werthpapieren und nach Conjuncturen selbst in Waaren sein kann. Auch auf französischen Seeplätzen ist von jeher freihändlerische Agitation vorherrschend, weil kaufmännisches Interesse in Handelssachen selten nach vaterländischem Wohl, sondern nur allzuhäufig blos nach persönlichem Geldgewinn fragt. Seine Bemühungen haben aber bei der französischen Gesetzgebung nie die Oberhand über die Interessen der französischen Production gewonnen, weil man in Frankreich seit Colbert's Zeiten recht wohl weiß, daß der Reichthum der Nation in Stadt und Land auf der blühenden Industrie der Nation beruht.

Wir müssen uns versagen, dieses große deutsche National-Interesse und seinen leidenden Zustand hier näher auszuführen.

Wir möchten übrigens Vaterlandsfreunde, welche sich für eine geistreiche Beleuchtung des Verhältnisses anderer Nationen zu der ecrasirenden britischen industriellen Uebermacht interessiren, bitten, die Schrift zu lesen: Les énormités du libre échange anglais. Par Jules Borain. Bruxelles, chez Mlle. Wissenbruch, libraire du Roi. 1878. Unbefangene, welchen es um die Vertheidigung und Erhaltung der Lebens-Interessen ihrer Nation zu thun ist, werden dieses Buch mit besonderem Interesse lesen und den Nachweis darin schlagend finden, daß England bei der Freihandelslehre auf industriellem Gebiete sicher ist, im Verkehr mit Nationen, welche sich nicht durch ein tüchtiges Zollsystem dagegen schützen, seine ecrasirende Uebermacht, welche auf seiner unter langem Schutze erworbenen riesenmäßigen industriellen Entwicklung, seinem ungeheuren Colonialbesitze, seinem Welthandel und Reichthum u. s. w. beruht, auf Kosten des Gewerbfleißes, Arbeitserwerbs und Nationalwohlstandes solcher ungenügend geschützten Nationen geltend zu machen. Man könnte meinen, dieser Nachweis der Natur der englischen Freihandelslehre sei eine sehr überflüssige Mühe, wenn nicht heute an dieser Angel doch noch so viele Fische angebissen hiengen, — interessirte und sehr unschuldige.

Möchten auf diesem so unendlich wichtigen Gebiete die auch von ihren Gegnern verkündeten nationalen Absichten des Herrn Fürsten von Bismarck für den Schutz der deutschen Industrie eine überwältigende dankbarste Unterstützung im Reichstage finden! Ist es doch der schönste Beruf einer Regierung und Volksvertretung, die Lebensinteressen ihrer Nation zu schützen!

Die dritte große Maßregel, deren Ergreifung im Interesse des deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten hoch Noth thut, ist aber eine Finanz-Maßregel, welche mit der geringsten Belastung der deutschen Nation, ohne volkswirthschaftliche oder sittliche Nachtheile, vielmehr mit erfahrungsgemäßen volkswirthschaftlichen und sittlichen Vortheilen, und mit dem größten finanziellen Ertrage dem Reiche solche Einkünfte gewährt, daß das letztere den Einzelstaaten die Matricularbeiträge ganz nachlassen und die zu ihrer Ergänzung dienen-

den Gefälle der Bier- und Branntweinsteuer, Post- und Telegraphen-Gefälle ersetzen kann.

Der Empfehlung dieses Systems ist die nachstehende Schrift gewidmet.

Da über die Besprechungen der Minister-Conferenz in Heidelberg das tiefste Geheimniß herrscht, der Unterzeichnete darüber persönlich gar nichts weiß, und nur so viel allerseits angenommen zu sein scheint, daß die Lösung der Tabakfrage, im Hinblick auf die Untersuchung derselben, von der Conferenz nicht berathen wurde, so wäre es natürlich lächerlich, wenn der Unterzeichnete etwas Anderes als seine Unkenntniß darüber bekennen wollte.

Da aber diese Zusammenkunft der deutschen Herrn Finanz-Minister doch natürlich einen Grund haben mußte, und da die in allen Blättern erschienene Nachricht, der Zweck sei gewesen, Ansichten über Maßregeln im Steuergebiet vertraulich und unverbindlich auszutauschen, nirgends widersprochen worden ist, so dürfte es wenigstens nicht ganz zwecklos sein, über die angeblichen Enthüllungen in der Presse (deren Richtigkeit wir unbedingt dahingestellt sein lassen müssen) ein Wort zu sagen.

Wären dieselben gegründet, so wäre in einer Denkschrift, welche den deutschen Regierungen vor der Conferenz zugegangen wäre, der Ertrag eines Tabakmonopols zu 80—90 Millionen Mark angenommen gewesen. Ob in der ersten Uebergangszeit und in welcher? sagen die Zeitungen nicht. Eine solche Schätzung dürfte wohl überhaupt vorerst kaum möglich sein. Sollte sich es aber von einem künftigen normalen Ertrage handeln, so möchte, die Einführung des Monopols nach französischen Normen vorausgesetzt, die Grundlosigkeit der Voraussetzung eines so geringen Ertrags wohl kaum einer Erörterung bedürfen, wenn nicht ein zweckwidrig übertriebenes großes jährliches Amortissement stattfinden sollte.

Der Unterzeichnete glaubt vielmehr, daß mit aller Sicherheit anzunehmen sein dürfte, ein Reichstabakmonopol müsse, nach dem Absatze der übernommenen Vorräthe, und nachdem der Regiebetrieb in den übernommenen und provisorischen Fabriken geordnet hergestellt sein wird, also nach einer mäßigen Uebergangsperiode, bei Annahme der französischen Verkaufspreise, nothwendig schon einen sehr hohen Ertrag gewähren, wenn es auch unmöglich ist, die Summe des Reinertrags von Jahr zu Jahr vorauszusagen, da eine annähernde Gleichheit des Ertrags von jedem Hunderttausend Centner abgesetzter Tabakfabrikate mit dem französischen Reinertrag von der entsprechenden Menge selbstverständlich erst dann eintreten wird, wenn sich alle Produktions-Einrichtungen wesentlich ausgeglichen haben werden.

Wenn aber die Angaben deutscher Zeitungen gegründet sein sollten, daß in der Heidelberger Konferenz die Erhöhung bestehender Finanzzölle, z. B. von Kaffee, die Einführung neuer Zölle, z. B. von Petroleum, und neuer indirecter Reichssteuern, z. B. von dem Gasverbrauche, besprochen worden seien, und

wenn daraus Gesetz-Entwürfe hervorgehen sollten, so würde der Unterzeichnete glauben, dieß nicht zweckmäßig finden zu können.

Denn wenn man eine große unschädliche Finanzquelle, wie das Tabakmonopol, in Aussicht hat, so dürfte es weder aus Gründen gesetzgeberischer Politik, noch in volkswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung sich empfehlen, dem richtigen und genügenden Hülfsmittel durch andere, weniger empfehlenswerthe, zuvorzukommen und zu präjudiciren, und ohne Noth eine Unzufriedenheit hervorzurufen, welcher das Tabakmonopol im großen Publicum sicherlich nicht begegnen wird.

Der Kaffee ist ja doch eines der gesündesten und allgemeinsten Genußmittel von Arm wie Reich. Er trägt bei rauherer Kost sehr zur Verdauung bei, ist daher in den breitesten Volksschichten ein allgemeines und zuträgliches Nahrungsmittel, das man nicht vertheuern sollte, wenn man einen reinen Luxus-Gegenstand, wie den Tabak, als Hülfsmittel in naher Aussicht hat.

Petroleum ist der wohlfeilste Leuchtstoff, den man ohne finanzielles Bedürfniß gleichfalls nicht vertheuern sollte.

Gas ist jetzt schon in Deutschland vielfach Gegenstand der Gemeindebesteuerung und sollte daher um so weniger einer Reichssteuer unterworfen werden, als die Gemeinden eine Entziehung ihrer Besteuerungsrechte am Wenigsten ertragen können.

Ueberhaupt sollte das Reich sich mit seinen seitherigen Gattungen indirecter Steuern begnügen, und den Staaten und Gemeinden keine solche mehr entziehen. Ist doch das Tabakmonopol mit den seitherigen indirecten Steuergattungen des Reichs vollkommen hinreichend, um dem letzteren einen mehr als hinreichenden Reinertrag zu gewähren. Für die Zeit des Uebergangszustandes aber reicht ja doch, soweit nothwendig, das Hülfsmittel des Kredits aus, sowohl für das Reich als für die Einzelstaaten. Man schafft doch keine neuen Steuern für einen blosen Uebergangszustand.

Vielleicht ist dem Unterzeichneten noch ein Wunsch in dieser Hinsicht gestattet. Möchten doch deutsche Staatsmänner und Reichstagsabgeordnete sich nicht durch untergeordnete Bedenken abhalten lassen, die dargebotene Hand des Herrn Fürsten-Reichskanzlers zu finanzieller Rettung der deutschen Staaten entschlossen und freudig zu ergreifen. Möchte doch Jeder, der einen Einfluß auf die Entscheidung hat, erwägen, was dann an die Stelle dieses großen Hülfsmittels treten müßte, und daß er es bitter bereuen dürfte, eine solche Gelegenheit zur Erhaltung der Finanzen seines Landes und alles dessen, was davon abhängt, versäumt zu haben! Wie oft schon haben in der Politik versäumte Gelegenheiten sich schwer gerächt!

Dürfte nicht in dieser (wie in der Schutzzollfrage) das Beispiel Elsaß-Lothringen's den größten Eindruck auf Deutschland machen? Dieses Land war

seit seiner Zugehörigkeit zu Frankreich bis zum Jahr 1812 von dem französischen Tabakmonopol ausgenommen, und hat den Tabakbau und die Tabakfabrikation daher frei betrieben, befand sich dagegen seit dem Jahr 1812 unter dem französischen Tabakmonopol. Sein Tabakbau hat unter dem Monopol so an Ausdehnung und durch die Einrichtungen und Bemühungen der französischen Regie so an Veredlung des gepflanzten Tabaks gewonnen; die Preise, welche die Regie für den Elsässer Tabak bezahlte, und der Wohlstand des Landmannes in Elsaß-Lothringen haben sich dadurch so gehoben, daß der Tabakbau eine wichtige Wohlstandsquelle dieser Provinzen wurde. In Straßburg stellte die französische Regie eine großartige, musterhaft eingerichtete Tabakmanufactur her, eine zweite in Metz kurze Zeit vor Abtretung Elsaß-Lothringen's an Deutschland. Seit dieser Abtretung ist jetzt Bau, Handel und Verarbeitung von Tabak in Elsaß-Lothringen wieder Jedem erlaubt, der Tabakbau nur der deutschen Steuer vom Morgen Landes unterworfen, die Reichsregierung betreibt die kaiserliche Tabakmanufactur in Straßburg fort. Die Gesammtbevölkerung des Deutschen Reichs ist um 1/7 größer als die französische; der deutsche Markt ein ungleich bedeutenderer, da zwei- bis dreimal so viel Tabak in Deutschland als in Frankreich verbraucht wird. Wenn der jetzige Zustand der Freiheit des Tabakbaues, des Tabakhandels und der Tabakfabrikation ein so gesegneter wäre, so müßte der Tabakbau in Elsaß-Lothringen sich jetzt in größter Blüthe befinden. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall. Der französische Tabakbauer, welcher unter dem Monopol seine Tabakblätter zu glänzenden Preisen, die ihm das Jahr vorher schon von der Regie je nach Beschaffenheit zugesichert waren, gegen baare Bezahlung verkauft hat, ist jetzt wie der deutsche in den Händen von Unterkäufern und Händlern; der Pflanzer beschwert sich über die Ausbeutung durch solche; er unterliegt allen Schwankungen der Conjuncturen, erhält gegen vorher schlechte Preise und der Tabakbau in Elsaß-Lothringen ist vom Jahr 1866 bis zum Jahr 1877 schon nahezu auf die Hälfte gesunken.*)

Das Ergebniß dieser, von Sachverständigen in Elsaß-Lothringen übereinstimmend dargestellten Verschlimmerung der Lage durch Aufhebung des fran-

---

*) Zu vergl. in unserer Schrift „Zur deutschen Finanzlage" 1878, S. 59 bis 64, die Auszüge aus der hochinteressanten Schrift Herrn Schmitter's, technischen Directors der Kaiserlich Deutschen Tabakmanufactur in Straßburg: „Einige Notizen zur Statistik des Tabakbaues in Elsaß-Lothringen. Straßburg, bei Fischbach, 1877."

Ganz im Einklange damit stehen die in den Beilagen der gegenwärtigen Schrift, Nr. 1 u. 2, abgedruckten Verhandlungen zweier landwirthschaftlichen Vereine im Ober- und im Unter-Elsaß vom 3. März und 28. Mai 1878, worin diese Versammlungen die Vortheile des französischen Tabak-Monopols für den Tabakbau, und die großen Nachtheile seiner Aufhebung für Elsaß-Lothringen schildern, sich gegen Tabaksteuern aufs Entschiedenste und ebenso entschieden für Einführung des Tabak-Monopols, wie es unter französischer Verwaltung bestehe, aussprechen.

zösischen Tabakmonopols ist nun, wie aus den Beilagen der gegenwärtigen Schrift, Nr. 1, 2, 3, sich ergibt, das: daß von landwirthschaftlichen Vereinen in Elsaß-Lothringen die begründetsten Erklärungen über die Nachtheile der Aufhebung der französischen Tabakregie und für deren Einführung im Deutschen Reiche nach eingehenden Berathungen einstimmig, oder nahezu einstimmig, ergiengen, und daß die gewählte Vertretung Elsaß-Lothringen's, der Landesausschuß, in seiner Sitzung vom 7. August 1878, auf eine in dieser Versammlung verlesene, von einer Commission geprüfte und mündlich begutachtete Petition der Gemeinde Westhausen um Wiedereinführung des unter französischer Verwaltung bestehenden Tabakmonopols mit 25 gegen 2 Stimmen beschlossen hat, dieser Petition beizutreten. Selbst der einzige Redner, welcher dagegen sprach, Herr Fulter, erklärte, er sei nichts weniger als ein Gegner des Tabakmonopols, sondern hatte nur einige — ächt deutsche — Zweifel, ob die Frage auch gehörig vorbereitet sei, ein Bedenken, welches von allen anderen Rednern widerlegt wurde.

Der Berichterstatter, Herr Bozon, bemerkte unter Anderem: „Die Petenten „weisen die Vortheile, welche die Tabakpflanzer aus dem Monopol gewannen, „und die Nachtheile, welche für sie aus der Beseitigung desselben erwuchsen, „überzeugend nach. Unter der Herrschaft des Monopols erhielten sie bei sorg„fältiger Pflege des Tabakbaues ein Product, für das sie sicheren Absatz, und „zwar zu lohnenden Preisen fanden; ferner waren sie der Willkür der Händler „und den Schwankungen des Marktes nicht Preis gegeben.

„Wir wollen nicht alle von den Petenten beigebrachten Gründe zu Gunsten „der Wiedereinführung des Monopols wiederholen; wir verweisen dafür auf „die Petition selbst. Sie selbst werden erkennen, daß sich eine bessere Begrün„dung nicht finden läßt. Die Beseitigung des Monopols ist namentlich im „Elsaß für die Anbauer und besonders für die kleinen Landwirthe, wenn auch „nicht eine verderbliche, so doch eine verlustreiche gewesen ... Auch verlangt „man nachdrücklich allseitig die Wiederherstellung des Monopols.

„An Frankreich haben wir ein Beispiel, welche enorme Einnahmen der „Staatsschatz aus dem Monopol zieht. Es würde sich bei der Wiedereinführung „desselben allerdings die Nothwendigkeit der Entschädigung der Privat-Industrie „ergeben, und die Einnahmen der ersten Jahre würden wohl unvermeidlich „darauf aufgewendet werden müssen.*) Aber unser Land könnte bei seinen „vortrefflichen Einrichtungen vielleicht in der Folge, wenn auch nicht an die „Beseitigung, doch an die Herabminderung einiger seiner sonstigen Steuerlasten „denken.

---

*) Wenn die Entschädigungen sich auch so hoch belaufen sollten, so dürfte es natürlich zweckmäßiger gefunden werden, sie durch Anlehen aufzubringen und allmälig zu amortisiren, wie dieß Herr North richtig bemerkte.

„Es fragt sich endlich noch, ob ebenso wie Landwirthschaft und Staat „auch die Consumenten bei dem Monopol ihre Rechnung finden würden. Auf „den ersten Blick möchte man dieß verneinen; bei näherem Zusehen aber dürfte „sich ergeben, daß auch die Consumenten dabei nichts verlieren. Der Staat „würde zu Realisirung eines einträglichen Gewinns keineswegs nöthig haben, „den Tabak zu sehr erhöhten Preisen zu verkaufen. Die Straßburger Tabak„manufactur beweist, daß die Consumenten guten Tabak zu sehr mäßigen „Preisen haben könnten, und daß sie bei dem Monopol, was die Qualität an„geht, nur gewinnen, ohne daß sie mehr zu zahlen haben."

Herr Auscher bemerkt: „In einer vorigen Sitzung ist schon derselbe „Wunsch (für Wiederherstellung des Monopols) ausgesprochen worden und hat „damals lebhafte Unterstützung gefunden. Durch eine höhere Besteuerung des „Tabaks würde die Tabaks-Cultur ruinirt werden. Man fragt mit Besorgniß, „ob das deßhalb beabsichtigte Gesetz eingeführt wird, und viele Tabakspflanzer „haben bei dieser Unsicherheit ihre Pflanzungen eingestellt. Das Interesse für „die Einführung des Monopols ist allgemein."

Um uns nicht zu vieler Wiederholung des in der Beilage 3 Enthaltenen schuldig zu machen, sei es erlaubt, von den übereinstimmenden Aeußerungen aller anderen Redner nur noch die Aeußerung des Herrn Helbig anzuführen:

„Unsere Tabakpflanzer wünschen alle die Wieder-Einführung des Monopols, „und ich bin überzeugt, daß, wenn die uns vorliegende Petition im ganzen „Lande circulirt hätte, sie von allen Pflanzern unterschrieben worden wäre."

Wir sollten doch meinen, wenn eine so intelligente Vertretung, wie die von Elsaß-Lothringen, über die Erfahrungen ihres Landes mit dem französischen Tabakmonopol seit 66 Jahren sich so ausspricht, so dürfte dieß in unbefangenen, der Wahrheit zugänglichen Kreisen überzeugenden Eindruck machen, und diesen Interessen des Deutschen Reichs, seiner Staaten und der Nation gewichtige Stimmen zuführen.

Möchte der loyalen Vertretung Elsaß-Lothringens im dortigen Landesausschuß und allen deutschen Staaten die freudige Erfahrung zu Theil werden, daß eine Vereinigung aller Parteien und, wenn dieß bei den bestehenden Verhältnissen selbst in einer solchen Frage des allgemeinen Wohls nicht gelingen sollte, mindestens eine Mehrheit des Reichstags in brüderlichem Gefühle für das Gesammtwohl der deutschen Nation und aller ihrer Stämme dem großen staatsmännischen Plane des Herrn Fürsten von Bismarck für Einführung dieser, in Frankreich und in den meisten großen europäischen Reichen bewährten, Einrichtung sich anschließen wolle.

Stuttgart, 31. August 1878.

Moriz Mohl.

Inhalt.

Beilage:

Zur Lösung der deutschen Finanzfrage. *)

I.

Die neue Zusammensetzung des deutschen Reichstags ist noch ein Buch mit sieben Siegeln. Aber so viel dürfte nach dem seitherigen Verlaufe der Wahlbewegung und Programme sicher sein: es wird, wie immer die Parteigruppirung im Reichstag sich gestalten möge, jedenfalls nicht nur eine gewisse Anzahl neuer Abgeordneten eintreten, sondern es werden auch seitherige Mitglieder mit mehr oder weniger veränderten Ansichten in die Nationalvertretung zurückkehren. Erschütternde Ereignisse auf der einen Seite und der Verkehr mit weiteren Kreisen auf der anderen Seite erklären die Erscheinung, daß einzelne Partei-Anschauungen am warmen Lebenshauche der Erfahrung und des Urtheils im größeren Publicum, des esprit de tout le monde, in vielen Wahlbezirken in aller Stille wegschmelzen und an ihre Stelle praktischere Versprechen treten, welche den Anforderungen des Lebens und des von diesem bedingten Volkswohls entsprechender sind. Mit Beruhigung ist diese Thatsache namentlich in der Frage vom Schutze der Civilisation gegen die socialistischen Gefahren, in der handelspolitischen und in der Finanzfrage zu erkennen.

Es dürfte nicht verfrüht sein, der letzten dieser Fragen schon jetzt ein Wort zu widmen, da auf der Oberfläche derselben, wenigstens in der Presse, Blasen aufsteigen, welche den Versuch einer Klärung der Frage rechtfertigen dürften.

Man hat so oft von einer allgemeinen Reform der Reichsabgaben reden gehört, ohne daß es den Anschein hatte, als ob bei dieser Phrase gerade viele sich etwas näher Erwogenes gedacht hätten. Eine solche Reform ist im allgemeinen gar nicht nöthig. Allerdings bringt die Ergreifung eines richtigeren

*) Wie in der Vorrede bemerkt, sind die vier Abschnitte des nachstehenden Aufsatzes den 28. Juli, den 30. und 31. Juli und 1. August 1878 in der Allgemeinen Zeitung erschienen. Der Unterzeichnete hat geglaubt, an dem ersten derselben, obgleich unmittelbar vor der Reichstagswahl erschienen, bei dessen Wiederabdruck nichts ändern zu sollen, da er den Verhältnissen im Wesentlichen auch jetzt entsprechen dürfte.

Systems zum Schutze des deutschen Gewerbfleißes eine durchgreifende Reform des Zolltarifs mit sich, was jedoch weniger eine finanzielle als eine handelspolitische Maßregel ist. Denn wenn z. B. der so hoch nöthige Schutz der jetzt ganz preisgegebenen deutschen Eisen-Erzeugung und -Verarbeitung nothwendig eine Einnahme, die jetzt ganz fehlt, liefern müßte, so könnte ein besserer Zollschutz der inländischen Fabrication von Gespinnsten, Geweben u. s. w. dagegen an Einfuhrzöllen weniger als bisher ertragen, sofern er seinem Zwecke der Ersetzung fremder durch deutsche Waare entspräche. Jedenfalls ist die Zollfrage unter dem finanziellen Gesichtspunkte von untergeordneter Bedeutung, sobald man nicht darauf ausgeht, die Nation ohne irgendwelchen handelspolitischen Grund mit höherer Zoll- und Steuerbelegung von Bedürfnissen der Verzehrung zu belasten, wie dieß von Tabak-Interessenten auf alle möglichen wirklichen Bedürfnisse, z. B. Kaffee, Zucker u. s. w., beantragt wird.

Nicht eine allgemeine Reform der Reichssteuergesetzgebung im Sinne der Steigerung der Finanzzölle und ebensowenig ein Rütteln an den übrigen seitherigen eigenen Einnahmequellen des Reiches thun noth, sondern eine Erhöhung der Reichseinnahmen aus einer neuen oder reichlicher eröffneten Quelle von einem reinen Luxus-Gegenstande, der kein wirkliches Bedürfniß ist.

In dieser Hinsicht nun haben sich (mit Ausnahme des Programms der Fortschrittspartei, also einer kleinen Minderheit) die Ansichten mindestens vielfach dahin geklärt: daß durch Bewirkung einer beträchtlich erhöhten Reichseinnahme die deutschen Staaten von den Matricularumlagen befreit werden müssen, und daß als Quelle einer solchen Einnahme-Erhöhung der Tabak sich besonders eigne.

Die Vertreter der bisherigen Mehrheit des Reichstags haben als Mittel für die Erlangung eines höheren Ertrags aus dem Tabak zwar das Monopol auszuschließen gesucht, und nur eine höhere Besteuerung des Tabaks innerhalb beschränkter Gränzen als zulässig anerkannt. In den Wahlprogrammen vieler und hervorragender seitheriger Mitglieder des Reichstags findet sich aber eine wesentliche Modification in dieser Hinsicht, indem sie nicht mehr darauf beharren, über das Wie der Tabak-Frage vor deren Untersuchung abzusprechen, sondern ihre Entscheidung von dem Ergebnisse der letzteren abhängen lassen wollen. Wir freuen uns dieser Erklärungen, welche uns die Hoffnung gewähren, daß der durchaus richtige große staatsmännische Gedanke des Herrn Fürsten von Bismarck eine unbefangene Würdigung im Reichstag finden werde.

Der Verfasser dieser Zeilen hat zwar nicht die Ehre, über die Ansichten des Herrn Reichskanzlers anders unterrichtet zu sein als durch die öffentlichen Aeußerungen desselben. Dagegen hatte er doch einige andere Gründe, Zweifel in die Correctheit der in der „Frankfurter Zeitung“ unlängst erschienenen Sensationsnachricht zu setzen, wonach der Herr Fürst von Bismarck, als er in den

Bundesrath die Vorlage wegen der Ausführungsbestimmungen für die Tabak-Enquête eingebracht, dem Bundesrathe eine Mittheilung in Beziehung auf die Tabakbesteuerung gemacht habe, welche seine Bereitwilligkeit bekunde, das Monopol fallen zu lassen, und an seine Stelle das englische System mit einer Modification einzuführen, welche den inländischen Tabakbau bestehen lassen würde. Dieses neue System — sagt jene Nachricht — welches darauf hinauslaufe, daß bei sehr hohen Eingangszöllen der inländische Tabakbau in den einzelnen Gegenden auf den bisherigen Umfang beschränkt bleibe und der Staat den Pflanzern allen Tabak abkaufe, um ihn dann an die Fabrikanten in Auction zu verkaufen, dürfte in einer Denkschrift eines volkswirthschaftlich hervorragenden Mitgliedes des Reichskanzleramts, des Herrn Geheimraths Michaelis, ausführlich entwickelt sein.

Daß Zweifel in das, was diese Sensationsnachricht eigentlich sagen wollte, gegründet waren, geht aus dem Text der fraglichen Mittheilung an den Bundesrath hervor, welchen die „Allg. Ztg." vom 19. Juli mittheilte. Es mag kein Accent darauf zu legen sein, daß nach anderen Nachrichten die fragliche Mittheilung nicht von dem Herrn Fürsten von Bismarck, sondern, in seiner Vertretung, von dem Herrn Staatsminister Hofmann geschah, wohl aber darauf, daß sie keine Silbe vom Fallenlassen des Monopols enthält, und nur die verschiedenen Mittel für eine Lösung der Tabaksteuer-Frage — das Monopol und die verschiedenen Besteuerungsformen, auch neue, bisher nicht erwogene und unter diesen die ebengedachte, als von der Enquête-Commission zum Gegenstand der Untersuchung und Erwägung zu machende — bezeichnet; daß sie, mit einem Worte, der Frage nicht präjudicirte, sondern der dem Reichstage vom Ministertisch aus gegebenen Zusicherung entsprechend eine allseitige Beleuchtung der Tabak-Frage als Aufgabe der Enquête-Commission beantragte. Man sollte daher um so mehr glauben, daß der Herr Fürst von Bismarck, welcher seit einem Monate Dringenderes zu thun gehabt haben dürfte, als sich mit der Tabak-Frage eingehend zu beschäftigen, in letzterer irgend welche materielle Entschließung zu fassen zur Zeit wohl kaum sich bewogen gefunden haben möchte.

Was aber die Sache selbst betrifft, so möge der Versuch gestattet sein, zu ihrer Würdigung Einiges beizutragen.

II.

Es ist ein, im Reichstage längst ausgesprochener, Gedanke des Herrn Reichskanzlers: das Reich auf eigene finanzielle Füße zu stellen, „es nicht in der Lage zu belassen, seine Bedürfnisse vor der Thüre der Einzelstaaten zu suchen", die Matricularumlagen daher ganz in Wegfall zu bringen. Dieser Gedanke entspricht auch selbstverständlich den Lebensinteressen der deutschen Staaten,

welche Collectiv-Steuercontribuenten der Herr Reichskanzler scherzhaft als Almosenspender bezeichnete, und welche durch die mit der natürlichen Entwicklung der Bedürfnisse aller Reiche und Staaten unaufhaltsam wachsenden Reichsausgaben zu immer steigender Aufbringung von Reichsumlagen sich genöthigt sehen, während ein großer Theil ihres früheren Finanzgebietes: Zoll, Zuckersteuer, Salzsteuer, Tabaksteuer, an das Reich abgetreten ist, und daher die ihnen obliegenden weiteren Leistungen zum Reiche sie wehrlos in Deficite und in die Nothwendigkeit stürzen, ihre Angehörigen durch directe Steuern mehr und mehr und schließlich unerträglich zu belasten. Die Staatsbelastung wird aber um so drückender, weil die Gemeindelasten durch die begründeten Verbesserungen aller Art zu Gunsten der Volksbildung, der Gesundheitspflege, des Verkehrs und andrerseits auch (wesentlich in Folge der seitherigen Handelspolitik und des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes) durch progressiv fortschreitende Zunahme der Armenlast häufig in noch stärkerem Verhältniß als die Staatssteuern sich erhöht haben und fortwährend erhöhen.

Ein deutscher Staat mag noch so geordnet in seiner Finanzverwaltung sein, so kann er sich der verderblichen Macht dieser Verhältnisse nicht entziehen, solange das System der Matricularumlagen besteht. Letztere machen seine Finanzen beständig unsicher, verschlimmern sie zusehends und müssen unfehlbar die trostlosesten Verhältnisse herbeiführen, wenn diese Umlagen nicht entbehrlich gemacht werden. Mit einer bloßen Herabsetzung der Matricularumlagen wäre auch nicht geholfen, da diese unter dem Steigen der Reichsausgaben wieder verschwinden würde, und die Einzelstaaten daher nie einen sicheren eigenen Boden im Finanzwesen hätten. Die Reichseinkünfte — und namentlich die zu suchende neue Quelle derselben — müssen daher derart sein, daß sie dem Reiche einen ausreichenden und voraussichtlich steigenden Ertrag gewähren, einen solchen, welcher die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Reiches mit Sicherheit deckt und noch Ueberschüsse zur Vertheilung an die Einzelstaaten und damit eine Garantie gegen eine Wiederkehr der Matricularbeiträge und ihrer Surrogate gewährt. Nur so kann das Reich für seine unvermeidlich steigenden Ausgaben die eigenen Mittel besitzen, und können die deutschen Staaten vor dem Ruin durch Beiträge zum Reiche gesichert werden.

Die Stimmen, welche ein Wegfallen der Matricularumlagen verlangen, sind daher mit Recht in der jetzigen Wahlbewegung sehr allgemein, und ein großer Theil der Wahlprogramme spricht sich aufs entschiedenste dafür aus.

Allein Viele haben sich augenscheinlich nicht klar gemacht, von welcher finanziellen Tragweite die Aufhebung der Matricularbeiträge ist, und daß diese Maßregel nothwendig die Einführung des Tabakmonopols, und zwar nach französischem System erfordert.

Um sich darüber ins Klare zu setzen, muß man berücksichtigen, wie die

Matricularumlagen nothwendig berechnet werden müssen, und thatsächlich seither berechnet worden sind.

Die Staaten des Norddeutschen Bundes haben nämlich bekanntlich ihre Abgaben von Branntwein und Bier und den Ertrag der Post und Telegraphen in das Reich eingeworfen. Bayern und Württemberg haben aus den triftigsten Gründen dieß nicht gethan, sondern ihre Getränkesteuern, ihre Post- und Telegraphen-Anstalten sich als Reservatrechte vertrags- und verfassungsmäßig vorbehalten; Baden hat seine Post- und Telegraphen-Anstalt gegen eine zeitliche Entschädigung an das Reich abgetreten, aber seine Getränkesteuern sich in gleicher Weise wie Bayern und Württemberg erhalten; Elsaß-Lothringen hat wenigstens seine Biersteuer behalten, wogegen Branntweinsteuer, Post- und Telegraphen-Gefälle daselbst dem Reiche zufließen. Deßhalb bezahlen die süddeutschen Staaten und zwar am meisten Bayern und Württemberg, viel höhere Matricularbeiträge als die norddeutschen Staaten, und zwar in der vollkommen ausgleichenden Weise, daß dadurch alle Bundesstaaten im Ganzen, d. h. die Matricularumlagen und (soweit die Gefälle aus Branntwein, Bier, Post und Telegraphen aus ihren Gebieten dem Reiche zufließen) ihre Bevölkerungsantheile an diesen Gefällen zusammengenommen, an Leistungen zum Reiche in durchaus gleichem Verhältnisse mit ihrer Bevölkerung belastet sind.

Daraus folgt, daß, wenn man die Matricularumlagen aufhebt, man auch den norddeutschen Staaten und Hessen, sowie Baden und Elsaß-Lothringen (soweit aus diesen Ländern ein Theil ihrer gedachten Gefälle dem Reiche zufließt) ihre Bevölkerungsantheile an dem Reinertrag dieser Gefälle jährlich hinausbezahlen muß, wenn auch das Reich zweifellos fortfahren wird die Gesetzgebung und Verwaltung dieser Gefälle zu besorgen.

Eine andere Einrichtung, welche schon durch verschiedene Bemerkungen im Reichstag von Gesinnungsgenossen des Einheitsstaates dahin angedeutet wurde, daß die süddeutschen Staaten ihre Bier- und Branntweinsteuern, ihre Posten und Telegraphen, soweit sie sich in ihrem Besitz erhalten haben, auch ins Reich einwerfen sollten, wäre vom Standpunkte der Souveränetäts- und Vertrags-Rechte, der finanziellen nnd volkswirthschaftlichen Interessen dieser Staaten, gleich unzulässig. Ein bayerischer oder württembergischer Minister, welcher sich dazu hergäbe, würde sich der schwersten Verantwortnng gegenüber seinem Lande aussetzen, die Tage seiner Amtsführung wären sicherlich gezählt, und in Baden und Elsaß-Lothringen würde es, soweit es den Besitzstand dieser Länder betrifft, wohl eben so schwer empfunden werden. Es läge aber auch ebensowenig im Interesse der norddeutschen Staaten, daß diese bei Aufhebung der Matricularumlagen nicht zugleich ihre Bevölkerungsantheile an den Gefällen aus Branntwein, Bier, Telegraphen und Post ersetzt erhalten würden.

Nehmen wir das laufende Finanzjahr des Reiches für 1878/79 als Beispiel. In diesem betragen: der dem Reiche zufließende Reinertrag

aus Branntwein- und Biersteuer	56,746,960 ℳ
an Post- und Telegraphen-Gefällen	15,288,408 ℳ
zusammen:	72,035,368 ℳ
die Matricularumlagen	87,145,516 ℳ
	159,180,884 ℳ

Es wäre also ein außerordentlicher Irrthum, zu glauben, daß es sich davon handeln könne, nur einen Ersatz von 87 Millionen für die Matricularumlagen zu finden. Nein, um diese letzteren aufheben zu können, dazu gehören 159 Millionen nach dem Reichshaushaltsgesetz für 1878/79. In dem Entwurfe des letzteren waren aber die Matricularumlagen zu 109,568,363 ℳ veranschlagt und wurden von dem Reichstage nur durch Aufschiebung von unvermeidlichen Ausgaben und andere zum Theil vorübergehende Aenderungen in Ausgabe und Einnahme herabgemindert. Wäre es bei den beantragten Matricularumlagen geblieben, so würden bei einer Aufhebung der Matricularumlagen für diese und für den Ersatz der fraglichen Gefälle 181,603,731 ℳ zu beschaffen gewesen sein. Wer wollte aber bei dem beständigen Anwachsen der Reichsausgaben bezweifeln, daß es für diesen Zweck nicht nur zu 181, sondern in einer mäßigen Reihe von Jahren zu 200 Millionen Mark käme, und daß die Sache so fortginge bis die deutschen Staaten und ihre Steuerpflichtigen ruinirt wären? Haben doch die Matricularumlagen von 32 Millionen Mark im Jahr 1872 auf 87 Millionen im Jahr 1878/79 zugenommen!

Dabei nun aber, daß die Matricularumlagen ganz wegfallen, und eben damit die norddeutschen Staaten und Hessen und, soweit sie in gleicher Lage sind, Baden und Elsaß-Lothringen ihre Bevölkerungsantheile an jenen Gefällen zurückerhalten, sind Nord und Süd ganz gleich betheiligt.

Als Beispiele hiefür sei es erlaubt, folgende anzuführen:

Im Jahr 1878/79 haben an Matricularumlagen zu bezahlen

Preußen	41,494,609 ℳ
Bayern	19,682,751 ℳ,

somit Preußen mit 25,7 Millionen Einwohnern nur wenig über das Doppelte von Bayern mit 5 Millionen Einwohnern. Warum? Einfach deßhalb, weil Preußen seine obigen Gefälle in das Reich eingeworfen hat. Preußen muß daher bei Aufhebung der Matricularumlagen nicht bloß erleichtert werden um

seinen Betrag an diesen mit	41,494,609 ℳ
sondern auch von jenen Gefällen vergütet erhalten	59,389,896 ℳ
im Ganzen also gewinnen	100,884,505 ℳ,

da sich verhalten:

5,022,390 Einw. : 25,742,404 Einw. = 19,682,751 ℳ : 100,884,505 ℳ

In ganz gleichem Verhältniße würden sämmtliche norddeutsche Staaten nicht nur von ihren Matricularbeiträgen befreit werden, sondern sie würden auch ihren Bevölkerungsantheil an dem Reinerertag aus obigen Gefällen vom Reiche vergütet erhalten. Diese finanziellen Erleichterungen würden nach dem Maßstabe des laufenden Reichshaushaltsjahres 1878/79 betragen in Mark an

	Matricularumlagen:	Gefällen:	Zusammen:
Königreich Sachsen . .	4,575,725	6,243,014	10,818,739
Mecklenburg-Schwerin .	812,032	1,358,252	2,170,284
Sachsen-Weimar . . .	449,547	698,458	1,148,005
Mecklenburg-Strelitz .	138,518	236,425	374,943
Oldenburg	488,098	763,282	1,251,380
Braunschweig . . .	510,308	773,137	1,283,445
Sachsen-Meiningen . .	303,191	459,031	762,222
Sachsen-Altenburg . .	223,422	348,141	571,563
Sachsen-Coburg-Gotha .	290,512	425,094	715,606
Anhalt	336,401	500,560	836,961
Schwarzb.-Sondersh. .	99,819	164,635	264,454
Schwarzb.-Rudolst. . .	116,355	184,138	300,493
Waldeck	78,011	139,527	214,538
Reuß ältere Linie . .	73,746	110,388	184,134
Reuß jüngere Linie . .	142,131	219,887	362,018
Schaumburg-Lippe . .	51,222	78,626	129,848
Lippe (Detmold) . . .	172,868	267,831	440,699.

In ähnlichem Verhältniß dürften sich bei Lübeck, welches an Matricularumlage 91,390 ℳ im Jahre 1878/79 bezahlt, die Gefällsvergütungen berechnen.

Hamburg bezahlt 644,054 ℳ Matricularbeitrag; an Aversen, statt Branntwein- und Brausteuer für das laufende Etatsjahr, 808,670.
Hamburg dürfte also ersparen 1,452,724 ℳ,
wozu noch Ersatz von Post- und Telegraphen-Gefällen käme.
Bremen bezahlt 244,735 ℳ Matricularumlage, an Aversen, statt Branntwein- und Brausteuer, . . . 288,420 ℳ
Bremen dürfte daher ersparen . . . . 533,155 ℳ,
wozu gleichfalls noch Ersatz von Post- und Telegraphen-Gefällen käme.

Was die süddeutschen Staaten betrifft, so haben, wie bereits bemerkt, Bayern und Württemberg ihre Bier- und Branntweinsteuern, sowie ihre Post- und Telegraphen-Anstalten und Gefälle behalten; für sie würden also nur die sie treffenden Matricularumlagen wegfallen, welche im Reichsetatsjahr 1878/79

Bayern mit . . . . . 19,682,751 ℳ
Württemberg mit . . . 6,806,686 ℳ

treffen, den letzteren Staat eigentlich mit 6,944,195 ℳ, wovon aber ein Guthaben Württembergs vom Jahre 1876/77 mit 137,609 abginge.*)

Baden, welches gleichfalls seine Bier- und Branntwein-Abgaben behalten, aber seine Post- und Telegraphen-Anstalten, unter Ausbedingung einer zeitlichen Entschädigung, an das Reich abgetreten hat, bezahlt im Reichsetatsjahr 1878/79 4,836,566 ℳ Matricularumlagen. Uebrigens betrug der dem Großherzogthum Baden für dieses Etatsjahr berechnete Matricularbeitrag . . 5,608,997 ℳ, wovon ihm jedoch abgerechnet wurden:

Entschädigung für Post- und Telegraphen . . . 555,662 ℳ
Antheil an der Kriegsentschädigung . . . . . 5,525 ℳ
Guthaben von 1876/77 . . . . 211,244 ℳ
772,431 ℳ

Bleiben: 4,836,566 ℳ

Hessen entrichtet im Etatsjahr 1878/79 an Matricularumlagen
für Nordhessen . . . . 377,223 ℳ
für Südhessen . . . . 1,045,278 ℳ
1,422,501 ℳ

Hessen gehört der Reichsgemeinschaft für Bier- und Branntweinsteuer (innerhalb der Steuersätze des Reiches) und dem Reichspost- und Telegraphengebiet an. Hessen müßte demnach bei Aufhebung der Matricularbeiträge an diesen verschiedenen Gefällen . . . . 2,042,750 ℳ
ersetzt erhalten, sonach im Ganzen um . . . . 3,465,251 ℳ
erleichtert werden.

Elsaß-Lothringen hat im Reichsetatsjahr 1878/79 an Matrikularumlagen zu bezahlen . . . . 3,060,410 ℳ
Wie oben bemerkt, gehört die Biersteuer dem Lande, während die Branntweinsteuer und die Post- und Telegraphengefälle das Reich bezieht. Der Ersatz ihres Reinertrags an das Land, im Falle der Aufhebung der Matricular-

*) Wir haben durchgängig die im Jahr 1878/79 wirklich zu bezahlenden Matricularbeiträge unsern Berechnungen zu Grunde gelegt, und ebenso die neuesten Bevölkerungszahlen vom 1. Dezember 1875. Die ersteren Zahlen sind allerdings bei allen deutschen Staaten durch Anrechnung von Nachzahlungen für ein früheres Jahr oder von Guthaben aus demselben, das Bevölkerungsverhältniß modificirend, gesetzlich festgestellt. Wir glaubten aber wohl mit Recht, bei unseren Berechnungen uns an die gegebenen gesetzlichen Zahlen des laufenden Jahrgangs halten zu sollen, welche jedermann kennt und kontroliren kann. Es handelt sich ja überhaupt nur von einem Beispiel positiv richtiger Verhältnißzahlen, welche sich jedes Jahr modifiziren, deren Verhältniß aber im großen Ganzen innerhalb ähnlicher Grenzen sich bewegt.

umlagen, wäre natürlich von großer Bedeutung und würde die Finanzen Elsaß-Lothringens in hohem Grade erleichtern, da das Land nicht allein um seinen Matricularbeitrag von . . . . 3,060,410 ℳ,
sondern auch um seinen Bevölkerungsantheil an der Branntweinsteuer und den Post- und Telegraphengefällen mit . . . 2,365,353 ℳ,
zusammen also erleichtert würde um . . . . 5,425,763 ℳ

Aus vorstehenden Zahlen erhellt, welche ungemeine Erleichterung die deutschen Staaten durch Aufhebung der Matricularumlagen und der zu ihrer Ergänzung dienenden Gefälle erlangen würden. Ihre bestehenden und drohenden Deficite, seither zum Theil mehr oder weniger aus der Kriegskosten-Entschädigung und durch allerhand provisorische Finanzkünste verkleistert, würden ausgefüllt; sie würden Hilfsmittel für die Pflege ihrer staatlichen, sittlichen und Bildungs-Aufgaben, Verkehrsbedürfnisse und anderer Wohlstandsquellen ihrer Länder gewinnen, drückende Steuerlasten erleichtern und ihre Schuldenlast vermindern können. Kann dagegen ein Deutscher gleichgiltig sein, der ein Herz für Deutschland und für sein Heimathland hat? Beruht denn nicht die Ebenbürtigkeit Deutschlands mit anderen Nationen, ja der Vorzug Deutschlands als Föderativreich vor anderen Reichen mit deren Mangel an geistigem Leben, an Hilfsmitteln der Bildung, des Fortschritts jeder Art in den Provinzen, gerade darin, daß auch in den Einzelstaaten Deutschlands eine Initiative und die dem Land eigenthümlichen Hilfsmittel für geistige und materielle Verbesserungen vorhanden sind? Nur wenige Beispiele. Wem verdankt Deutschland seinen Reichthum an Universitäten und die wissenschaftliche Auszeichnung derselben, die heutzutage notorisch die aller Länder der Welt übertrifft? Wem seinen Reichthum an polytechnischen, an Kunstschulen, an Musikkonservatorien? Wem seine Metropolen für Malerei und Bildhauerkunst, z. B. München? Wem verdankt Deutschland seinen Reichthum an Eisenbahnen und an Mittelpunkten des Verkehrs? Welches Einheitsreich hätte, wie dieß jetzt in Württemberg mit Staatsinitiative und Unterstützung geschieht, ein großes wasserloses Gebirgsland, wie die schwäbische Alp, mit Wasser-Triebwerken aus den Thälern auf das Gebirgsplateau versehen? Und so durch das ganze menschliche Leben hindurch, welches in einem Föderativreich (vorausgesetzt, daß es nicht durch eine unglückliche Handelspolitik zur Armuth verurtheilt wird) im Gros der Nation geistig und damit überhaupt civilisatorisch reicher und wärmer pulsirt, als in einem Reich, in welchem alles geistige Leben und alle Hilfsmittel in einer Hauptstadt concentrirt sind. Jedenfalls aber, man mag darüber denken wie man will, ist Deutschland einmal ein Föderativreich und haben daher seine Staaten ein Recht auf das suum cuique.

Dieß wäre jedoch alles Phantasmagorie, wenn die Finanzen des Reiches nicht in die Lage gesetzt würden, die Nachlässe an Matricularumlagen und Ge-

fällen, welche jetzt schon 160 Millionen Mark betragen würden, und bei Zunahme der Matricularumlagen bald 180—200 Millionen Mark betragen dürften, gewähren zu können, und für die stets wachsenden ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Reiches gedeckt zu werden. Daß aber noch andere Reichsbedürfnisse zu decken sind als diese, um das Reich auf eigene finanzielle Füße zu stellen, werden wir nachweisen.

III.

Wir haben gesehen, daß das Reich, wenn es auf Matricularumlagen verzichtet und daher nothwendigerweise den norddeutschen Staaten, sowie Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen, ihren Bevölkerungsantheil (soweit diese Staaten nicht selbst im Besitze dieser Gefälle geblieben sind) an den gemeinsamen Branntwein-, Biersteuer-, Post- und Telegraphen-Gefällen vergüten muß, im Ganzen schon jetzt 160 Millionen Mark, künftig voraussichtlich 180—200 Millionen Mark und so fort weiter den deutschen Staaten erlassen würde, mithin dafür durch eine andere Einnahmequelle gedeckt werden müßte.

Diese Einnahmequelle sollte aber auch hinreichen, einen großen Theil der Mittel für einmalige (außerordentliche) Ausgaben des Reiches zu bestreiten, welche der Reichshaushaltsetat für 1878/79 veranschlagt zu 120,988,945 ℳ

Zur Beschaffung dieser Mittel weist der Reichshaushaltsetat an:

aus der französischen Kriegsentschädigung und deren Zinsen (zum Theil aus dem Antheil des vormaligen Norddeutschen Bundes, Badens und Südhessens)		12,742,420 ℳ
aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen bezahlten Verpflegungsgeldern . .		6,842,906 ℳ
aus dem Reichsfestungsbau-Fonds (unter Vorbehalt von Ersätzen durch Erlöse)		9,645,500 ℳ
aus dem Reichseisenbahn-Fonds		5,283,965 ℳ
aus der Anleihe:		
zu einmaligen Ausgaben der Marine . .	32,580,155 ℳ	
— Post und Telegraphen	10,755,100 ℳ	
— Eisenbahn-Verwaltungen	4,415,000 ℳ	
für das Münzwesen	25,000,000 ℳ	
— das Reichsheerwesen: für Kasernenbauten, Garnisonsbauten, Thorerweiterungen .	8,270,000 ℳ	
Zusammen aus der Anleihe		81,020,265 ℳ
		116,535,056 ℳ

Die Aufnahme von Anlehen wurde dann bestimmt
durch Gesetz vom 29. April 1878:

a) für Post und Telegraphen zu	10,755,100 ℳ
b) für Marine	32,580,165 ℳ
c) für das Reichsheerwesen	8,270,000 ℳ
d) für Durchführung der Münzreform	25,000,000 ℳ
Zusammen:	76,605,265 ℳ
Durch Gesetz vom 8. Mai 1878 wurde ein Reichsanlehen für Eisenbahnbauten in Elsaß-Lothringen von 15,120,000 ℳ, wovon im Etatsjahr 1878/79 verausgabt werden sollen	6,000,000 ℳ
und durch Gesetz vom 12. Juni 1878 ein Anlehen für Zwecke des Reichsheeres (Garnisonseinrichtungen in Elsaß-Lothringen) genehmigt mit	5,759,600 ℳ
Das Reichshaushaltsgesetz vom 29. April 1878 aber bestimmt, daß der Reichsinvaliden-Fonds aus seinem Kapital einen Zuschuß zu den Reichsausgaben zu leisten habe von . .	7,516,683 ℳ
Zusammen:	95,881,548 ℳ

Wenn wir dabei von den Anlehen für Post- und Telegraphengebäude und Einrichtungen und für elsaß-lothringische Bahnen, als für Anlagen, welche ihre Kapitalien (auch nach der seitherigen Behandlung) zu verzinsen haben, absehen, so bleiben doch immerhin 79,126,448 ℳ Reichsschulden und Kapitaleinbußen übrig, welche für das Etatsjahr 1878/79 sanctionirt worden sind. Wir wollen dabei der Frage nicht präjudiciren, ob darunter nicht Ausgaben sich befinden, wie Kasernenbauten, welche in den meisten deutschen Staaten längst auf deren Kosten hergestellt worden sind, und ob dieselben nicht billigerweise allenthalben Landessache sein dürften. Wir gehen hier bloß vom thatsächlichen Inhalt des Reichshaushaltsgesetzes für 1878/79 aus.

Aehnlich wie mit der Anleihe für 1878/79 verhält es sich mit der Anleihe von 77,731,321 ℳ, welche laut Erlasses vom 14. Juni 1877 auf Grund verschiedener Gesetze von 1875, 1876 und 1877 für Zwecke der Marine, der Post und Telegraphen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen aufgenommen wurde.

Außerdem aber ermächtigt das Reichshaushaltungsgesetz v. 29. April 1878 den Reichskanzler, in weiterem Umfang als früher, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf bis zum Betrage von 40 Millionen Mark, und behufs der Beschaffung von Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrag von 100 Millionen Mark verzinslicher Schatzanweisungen auszugeben.

Die früheren Anlehen zur Gründung der Marine und die Kriegsanlehen

des Norddeutschen Bundes sind zwar aus den Mitteln der Kriegskosten-Entschädigung getilgt worden und die jetzigen Anlehen des Reichs datiren definitiv erst seit dem Jahre 1877. Gleichwohl werden jetzt, wie wir sehen, die sogenannten einmaligen Ausgaben mittelst Anlehen bestritten. Auch ist eine Verminderung des Bedürfnisses hiezu im Hinblick auf die Marine und die militärischen Ausgaben für die Zukunft schwerlich vorauszusehen. Andere große Mächte, wie England, Frankreich u. s. w., bestreiten solche Ausgaben im Frieden nicht mit Anlehen, sondern ihre Finanzen sind darauf eingerichtet. Es entspricht daher gewiß nicht einer guten Finanzwirthschaft, daß das Deutsche Reich fort und fort im Frieden Anlehen für Zwecke zu contrahiren genöthigt sei, welche keinen wirthschaftlichen Ertrag gewähren, so nothwendig sie auch zur Sicherung der Macht und des Wohlstands der Nation sind. Denn die Anlehen müssen verzinst und amortisirt werden, und wohin sollte es mit einer solchen Wirthschaft in Deutschland kommen? Ebenso ist es gewiß ein Fehler, den Reichsinvalidenfonds im Frieden allmählich für laufende andere Reichsausgaben aufzuzehren, als würde es später nicht wieder Invaliden geben.

Berücksichtigt man dieß alles, und erwägt man, daß nach der Erfahrung aller großen Reiche und aller Staaten, wie nach der des Deutschen Reiches, die Ausgaben derselben unaufhaltsam mit den Fortschritten der concurrirenden Machtverhältnisse, der maritimen und militärischen Erfindungen (im Schiffbau, den Waffen aller Art 2c.), mit den Fortschritten auf allen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens, mit dem Sinken des Geldwerths und den sich steigernden Bildungs- und materiellen Bedürfnissen des gesammten Civil-, Militär- und Marine-Dienstes und mit der Erhöhung der Kosten aller Arbeiten für das Reich u. s. w. eben unwiderstehlich und unaufhaltsam steigen, so ist es gewiß nicht übertrieben, wenn der Herr Fürst-Reichskanzler, wie öffentliche Blätter erwähnt haben, verlangt: der Tabak müsse dem Reich einen Reinertrag von 300 Millionen Mark gewähren — einen Ertrag, welcher natürlich mit der Zeit sich erhöhen müßte. Allein dieser Reinertrag würde nicht einschließen, was die Zinse und das Amortissement der Entschädigungen bei Einführung des Monopols kosten würden; er würde nicht einschließen, was die Zinse des Betriebsfonds und die Ansammlung eines solchen zur Ersparung der Zinse betrügen, und er würde nicht einschließen, was der Bau und die Einrichtung geeigneter Reichstabakfabriken kosten würde. Wenn man auch Unrecht hätte, diese Kosten sich übertrieben zu denken, so würden sie doch eine Reihe von Jahren voraussichtlich sehr bedeutende sein.

Ueberschüsse darüber aber würden zur Tilgung der Reichsschulden und zur Vertheilung an die deutschen Staaten sehr wohl angebracht sein. Die deutschen Staaten hatten im Jahr 1877 3592 Millionen Mark Staatsschulden, wir wollen nur annehmen zu durchschnittlich 4¹/₄ Procent mit 153 Millionen Mark Zinsenlast,

und wenn auch ein großer Theil in Eisenbahn-Anlehen besteht, ihnen also Zinse trägt, so wäre es doch ein bedeutendes Glück für Deutschland, wenn durch schnellere Amortisation seiner Reichs- und Staatsschulden seine Staatskräfte für nützliche Ausgaben jeder Art erhöht und seine Steuern vermindert werden könnten. Welche Riesen-Anstrengungen macht Nordamerika, das zur Verzinsung und Tilgung seiner Kriegsschuld in den 15 Jahren 1863—1877 nicht weniger als 9751 Millionen Mark innerer Steuern aufgebracht hat! Und warum sollten wir uns in Deutschland davor fürchten, daß ein Tabakmonopol einen Ueberschuß nicht nur zur Abschaffung der Matricularbeiträge und ihres Surrogats an Gefällen, sondern auch noch zur Vertheilung an die deutschen Staaten im Einverständniß des Bundesraths und Reichstags übrig lassen könnte, nachdem die Schwierigkeiten und Kosten der Uebergangsperiode überstanden wären?

Aus konstitutionellen Bedenken! Als ob der Reichstag nicht nach Art. 71 der Reichsverfassung das ausdrückliche und allerseits unbestrittene Recht der Bewilligung der Ausgaben des Reiches hätte, und als ob nicht in allen deutschen Staaten die Volksvertretung das gleiche unbestrittene Recht besäße!

Daß aber in einem Bundesstaat eine Veränderung in den Gesetzen über die Einnahmsquellen des Bundes und über ihre Wirksamkeit nicht ein Faktor ohne Zustimmung des anderen, im Deutschen Reiche also der Reichstag nicht ohne Zustimmung des Bundesraths vornehmen kann, dieß sollte doch keinen Augenblick bestritten werden können. Nicht nur positiv staatsrechtlich, sondern auch nach der inneren Natur der Sache. Denn auf diesen Gesetzen beruht ja nicht nur die Einnahme des Reiches, sondern die ganze finanzielle Existenz aller Bundesstaaten, welche für das finanzielle Auskommen des Reiches verhaftet sind, und ebenso die wirthschaftliche Existenz der Nation, welche z. B. ein freihändlerisch gestimmter Reichstag mit einem einzigen Votum über Nichtverwilligung aller Schutzzölle über den Haufen werfen könnte. Zu Beschlüssen über Abgabengesetze und ihre Wirksamkeit gehört in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie in der Schweiz ebensowohl das Staatenhaus wie das Volkshaus.

Diese Rechtsverhältnisse wären übrigens die gleichen bei jeder Gesetzgebung, welche die Einnahmsquellen des Reiches vervollständigen und die Finanzen der deutschen Staaten vor dem Ruin durch Ausbeutung für das Reich retten, mithin das Reich und seine Bundesstaaten in einen blühenden Finanz-Zustand versetzen würde. Die vorliegende Frage ist nur: auf welchem Wege wird dieser glückliche Zweck erreicht, über den ja doch alle Parteien im Reichstag bei unbefangener und wohlwollender vaterländischer Auffassung einverstanden sein könnten. Darüber möge ein letzter Artikel gestattet sein.

IV.

Darüber, daß das finanzielle Bedürfniß des Reiches durch Einführung des Tabakmonopols nach französischem Muster vollauf befriedigt würde, glauben wir nach allem hierüber früher Beigebrachten kein Wort mehr verlieren zu dürfen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, natürlich unter Beibehaltung der seitherigen eigenen Einkünfte des Reiches, jedenfalls nach Ueberwindung der Uebergangsperiode, der Reinertrag des Tabakmonopols, neben selbstverständlicher Bestreitung aller aus seiner Einführung erwachsenden Zinse und Amortisationsquoten von Entschädigungen u. s. w., hinreichen würde zur Aufhebung der Matricularumlagen und zum Ersatz des Reinertrags der mehrgedachten Gefälle an die betreffenden deutschen Staaten, zur erforderlichen Erhöhung der ordentlichen und zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Reiches, zur Beseitigung der jährlichen Anleihen des Reiches für Reichszwecke und zur Amortisation der Reichsschulden, und mit der Zeit, d. h. mit dem Hineinwachsen der Regie in die vollendeten Einrichtungen und Erfahrungen der französischen Verwaltung und mit den Fortschritten der Amortisation, wohl auch noch zur Vertheilung von Ueberschüssen an die Einzelstaaten. Es liegt in dieser Voraussicht gar nichts übertriebenes noch gewagtes, worüber die früheren speziellen Rechnungsnachweise nicht wiederholt werden sollen.

Eben so gewiß aber ist, daß ein Reichsmonopol

den deutschen Tabakbauern die sichersten und lohnendsten Preise für ihr Erzeugniß gewähren;

die Verarbeitung deutscher und fremder Rohtabake mit allen Hilfsmitteln des Großbetriebs und der wissenschaftlichen Kenntnisse, sowie mit einer ungemeinen Ersparniß an leitendem Personal und dessen Gewinnsten viel wohlfeiler als der jetzige Privatbetrieb leisten, den Verbrauchern eine ganz unverfälschte Waare liefern, den Arbeitern beider Geschlechter höhere Löhne, eine ganz gesicherte Existenz, die humanste Fürsorge für ihre sittliche und ökonomische Lage und Zukunft gewähren, den Detailverkauf gesichert gegen jede Ueberforderung des Publikums mit äußerster Ersparniß zweckloser Kosten einrichten;

endlich dem Publikum in dem Hauptgegenstande des deutschen Tabakverbrauchs, in den Cigarren, mit Rücksicht auf die Qualität eine ganz unverfälschte Waare zu ungefähr gleichen Preisen wie bisher liefern würde.

Wir haben dies alles in unbestreitbaren Thatsachen und Zahlen nachgewiesen, welche die Kritik keines Menschen zu scheuen haben, der der Wahrheit die Ehre geben will.

Es ist gewiß auch nicht ohne Grund, daß beinahe alle größeren Reiche des europäischen Festlandes das Tabakmonopol als das allein taugliche System

bedeutender Staatseinkünfte aus dem Tabak eingeführt haben, festhalten und ausbilden, und man möge dem Verfasser dieser Zeilen die Bemerkung verzeihen: daß es ihm scheint, als ob andere Nationen, welche so gern von dem unpraktischen Sinne der Deutschen sprechen, und dazu eine so schöne Gelegenheit in dem Treiben der deutschen Freihandelspartei gegenüber den meisten europäischen Ländern und gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben, die den Deutschen mit ihren Waaren die Thüre vor der Nase zuschlagen, uns ihre Bemerkungen auch nicht schenken werden, wenn sie sehen, wie Manche in Deutschland von allen unmöglichen und handgreiflich in jeder Beziehung gemeinschädlichen Tabaksteuern träumen und nur die einzige erprobte öffentliche Einnahmequellen von Tabak zurückstoßen, zum Theil ohne die Frage nur ernstlich gewürdigt wissen zu wollen.

Zu diesen für Deutschland geradezu unmöglichen Einnahmequellen für Tabak rechnen wir:

1) schon nach allem darüber von verschiedenen Seiten seither Beigebrachten unbedingt die amerikanische Besteuerungsweise und überhaupt jede Fabrikatsteuer von Tabak. Wir halten diese Frage einfach für todt und nicht wieder galvanisirbar, und sind überzeugt, daß die Enquête, wie es auch nach den neuesten öffentlichen Nachrichten den Anschein hat, nur weitere Beweise für die Leichenschau dieses Gedankens liefern kann.

Unmöglichkeit einer sicheren Controle; daher unendliche Defraudation und Entsittlichung, trotz drakonischer, in Deutschland unmöglicher Strafen; ungeheuere Preise der Tabakfabricate, daher Nachtheile jeder Art sind die Signatur dieses Systems, von dem sich auch voraussehen ließe, daß es, auf Deutschland anzuwenden versucht, unter einem Strom von Verwünschungen wieder aufgehoben werden müßte. Es war für Nordamerika nach den dortigen Verhältnissen, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, das einzig mögliche, für Deutschland ist es ein unmögliches System. Es würde auch nur einen ganz ungenügenden Ertrag gewähren, um so ungenügender, als dieser unter den ganz anderen Verhältnissen Deutschlands und ohne die bei uns unanwendbare drakonische Strafgesetzgebung Amerika's größtentheils defraudirt würde.

Die übrigen in dem Erlaß an die Enquête-Commission der Eröterung unterstellten Tabaksteuersysteme sind:

2) das englische System, welches den Tabakbau im Inland verbietet, sehr hohe Einfuhrzölle von fremdem Rohtabak, noch höhere von fremden Tabakfabrikaten erhebt, die Fabrikation und den Handel im Inland aber frei gibt und bloß mit Licenzgebühren (Gewerbesteuer) belegt.

Dieses System wäre natürlich das Elysium des Bremer Tabakhandels. Todtschlag des deutschen Tabakbaues und Verdoppelung des Bremer Einfuhrhandels an Tabak; ob wohl jemand in Bremen ein solches System in Deutsch-

land für möglich halten könnte? Wir wissen es nicht. Daß es unmöglich sei, war gewiß der Erlaß an die Enquête-Commission zum voraus überzeugt.

Uebrigens dürften — natürlich nicht im Reichskanzleramte, wo gewiß Niemand an dieses System als an ein mögliches denkt, aber doch anderwärts — Herren, welche sonst, namentlich auf dem Gebiete des Freihandels, den heutigen englischen Anschauungen so nahe stehen, und welche sich vor dem Worte Tabakmonopol mit heiliger Scheu bekreuzigen, sich fragen: ob das Monopol, welches den inländischen Tabakbau nicht nur erhält, sondern glänzend belohnt, die Tabakfabrikation, mit den besten Verhältnissen der Arbeiter, in lauter unverfälschter Waare betreibt und die Fabrikate dem Publicum zu billigen Preisen liefert, nicht rationeller ist als das englische System, welches den Tabakbau im Inland verbietet und dem Consumenten sein Bedürfniß zu theuren Preisen und zu großer Ausdehnung in verfälschter Waare liefert? Wir glauben in der That, daß, außer etwa in Bremen, für das englische System kein Mensch in Deutschland sich aussprechen würde.

3) und 4) Als ein drittes und viertes System, welche noch in Erwägung kommen können, führt der Erlaß folgende an:

„Von den den Eingangszoll und die Besteuerung des heimischen Erzeugnisses combinirenden Formen kann, neben der in den Steuersätzen noch möglichen Fortentwicklung des dem jüngsten Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Systems, auch der den existenzfähigen inländischen Tabakbau mehr schonende, an die Anträge des sächsischen Commissärs in der Commission von 1873 sich anlehnende, Gedanke in Betracht kommen: eine hohe Eingangssteuer in Verbindung mit fester Abgränzung (Contingentirung) des inländischen Tabakbaues und Erhebung der Steuer von dem inländischen Product mittelst Verauctionirung des zum Naturalwerthe vom Reiche zu übernehmenden Erzeugnisses einzuführen, wobei der Gewinn einer angemessenen Differenz durch den hohen Eingangszoll und durch die Möglichkeit einer Entlastung des inländischen Marktes durch theilweisen Verkauf des inländischen Products zur Ausfuhr gewährleistet wird.“

Wir vermögen natürlich nicht vorauszusehen, welche Beurtheilung diese beiden Formen von Tabakbesteuerung in der Enquête-Commission, nach ihrer Zusammensetzung von Mitgliedern aus dem Staatsfinanzfache des Reiches und einzelner Staaten von möglicherweise nicht übereinstimmender Stellung zur Tabakfrage und von Sachverständigen aus den Tabak-Interessentenkreisen, finden dürfte. Wohl aber glauben wir nicht voraussetzen zu können, daß in den weiteren Stadien der Berathung die eine oder die andere dieser Besteuerungsweisen schließlich beliebt werden möchte. Und zwar aus folgenden Gründen nicht:

Was die erste dieser Besteuerungsformen, die in dem Camphausen'schen Gesetzentwurfe vom 9. Februar 1878 aus allen tabakbauenden Gegenden Deutschlands mit einem lauten Aufschrei der Entrüstung begrüßte, betrifft, so dürften

wenige Momente genügen, dieselbe als zu einer Annahme und Fortentwicklung nicht geeignet darzuthun.

Erinnern wir uns vor allem, daß die bisherige, nach der bepflanzten Bodenfläche bemessene, Reichssteuer vom Tabakbau den Centner abgehängter Tabakblätter nach den Ermittelungen des kaiserlichen statistischen Amts mit 2 ℳ trifft, und der Marktpreis dieser abgehängten Blätter im Durchschnitt der 6 Jahre 1871/76 nach Abzug der Steuer 22,70 ℳ war, oder ohne Abzug der Steuer 24,78 ℳ

Der Einfuhrzoll auf fremde Rohtabake (Blätter ohne Stengel) aber beträgt bis jetzt 12 ℳ vom Centner.

Der fragliche Gesetzentwurf wollte nun die inländische Tabak-Erzeugung der gleichen Controle, wie sie das Monopol mit sich bringt, unterwerfen, und wollte den Centner inländischen Rohtabaks nach dem Gewichte

mit . . . . 24 ℳ Steuer,
den Centner ausländischen mit 42 ℳ Zoll

belegen. Die Steuer auf inländischen Rohtabak würde also dem seitherigen durchschnittlichen Verkaufspreise der bloß lufttrockenen Waare beim Abhängen wesentlich gleichkommen.

Da der ausländische Tabak aber schon fermentirt eingeführt wird, wofür die Motive des Gesetzentwurfs 20 Proc. Gewichtsverlust als gewöhnlichste Angabe annehmen, eine Eingabe des Comité's deutscher Cigarren- ꝛc. Fabrikanten aber 20—29 Proc. angibt, so würde die beantragte ursprüngliche Steuer von 24 ℳ auf inländischen Rohtabak in ähnlichem Zustande sich auf 30 bis 33,80 ℳ per Centner stellen. Bekanntlich ist aber der ausländische Rohtabak bei gleichem Austrocknungsgrade durchschnittlich mehr als doppelt so theuer als ein guter deutscher.

Daß unter solchen Umständen der deutsche Tabakbau durch die Besteuerung des Camphausen'schen Entwurfes zu Grunde gegangen wäre, war klar. Ja, die Motive des Camphausen'schen Entwurfes selbst (S. 40) rechneten auf eine Einschränkung des Verbrauchs an inländischem Tabak zu 20 Procent, während man in den Tabakbau-Gegenden wohl mit Recht den Ruin der inländischen Tabakcultur davon voraussah.

Die seitherigen Brutto-Einnahmen des Reiches an Steuer von der inländischen Tabak-Erzeugung und an Zöllen von der Einfuhr fremder Roh- und fabricirten Tabake berechneten die Motive (S. 64) auf 13,573,922 ℳ, und sie versprachen sich (S. 41) von dem Gesetz-Entwurf einen Mehrertrag

an Einfuhrzoll von Rohtabak zu	22,647,000 ℳ	
Fabrikaten zu	570,000 ℳ	23,217,000 ℳ
an Steuern von inländischem Tabak zu		6,722,915 ℳ
zusammen mehr		29,939,915 ℳ
mithin einen Gesammt-Ertrag von		43,513,837 ℳ

Wer wollte nun glauben, daß dieses System mit diesen Steuersätzen, geschweige denn mit dem Vierfachen derselben, auch nur zur Ersetzung der Matricular-Beiträge und dem dadurch bedingten Ersatze der mehrgedachten Gefälle von 160 bis 180 Millionen ℳ, oder gar mit dem 7- bis 11fachen Betrag zur Lieferung von 300—500 Millionen ℳ durchführbar wäre?

Vom Tabakbau in Deutschland könnte ja dann vollends gar keine Rede sein. Die Einfuhrzölle von Rohtabak und Fabrikaten und besonders von Cigarren müßten so hoch werden, daß der Gränzschmuggel (da Deutschland nicht eine Insel wie England ist, sondern trockene Gränzen genug hat) gar nicht zu bewältigen wäre, zumal da der Absatz im Innern nicht in den Händen von Regie-Fabriken und von Regie-Debitanten wäre; die Kosten des Rohstoffs und somit das Betriebscapital für die Fabrikanten würden sich so steigern, daß nur wenige großreiche Fabrikanten sich halten könnten, und auch diese unter dem Schmuggel aufs tiefste leiden müßten; die Fälschungen der Waare würden gränzenlos, die Preise der Tabak-Fabrikate würden monströs und der Steuerbetrug, sowie der Betrug an der Qualität der Waare, eine Pest, die allgemeine Unzufriedenheit das unausbleibliche Grab einer solchen Einrichtung.

Alle diese Nachtheile, einzig mit einer anderen Form der Besteuerung in Beziehung auf den deutschen Tabakbau, wären auch die unausbleibliche Folge des Systems, dessen zuletzt gedacht ist: bei sehr hohen Einfuhrzöllen — den deutschen Tabakbau auf eine gewisse Fläche einzuschränken, den deutschen Pflanzern ihren Rohtabak von Reichswegen „zum Naturalwerth“ abzukaufen und diesen deutschen Rohtabak zum Absatz an die Händler und Fabrikanten ins In- und Ausland zu versteigern. Wir wissen nicht, wie dieser Plan sich die Bestimmung des Naturalwerthes denkt; die ausgesprochene Absicht ist jedenfalls, daß er ein solcher sein soll, welcher dem Reiche vermöge der hohen Einfuhrzölle auf fremde Tabake einen hohen Gewinn durch die Versteigerung gewähre. Wir glauben, daß diese Form einer Reichssteuer die möglichst gehässige in der Volks-Anschauung sein dürfte. Man würde an den König Pharao und seinen wucherischen Verkauf der Brodfrüchte des Landes denken. Die Bestimmung der Ankaufspreise (um 50 Proc. höher als der Preis ausländischer Rohtabake gleichen Werthes) durch die französische Regie verletzt keinen Pflanzer; er weiß, daß er glänzend bezahlt wird nach vorausbestimmter Preisscala, und nach sachverständigster und billigster Würdigung der Einreihung seiner Waare unter diese niemals sich vermindernde, sondern beständig erhöhte Preisscala. Er weiß ferner, daß die Regie seinen Tabak zur Lieferung ihrer billigsten Fabrikate kauft und keinen ungebührlichen Wucher damit treibt. Die Regie ist für den französischen Pflanzer ein ungewöhnlich guter Käufer und honetter Fabrikant. Einen ganz anderen Charakter würde ganz sicher die beantragte Procedur in den Augen des deutschen Volkes haben. Der Bauer würde, da er sähe, mit welchem Gewinn das Reich

sein Erzeugniß verauctionirt, voraussichtlich möglichst viel davon auf die Seite bringen und für seine Rechnung an die Händler, Tabakfabrikanten und an Verbraucher heimlich verkaufen, was ihm sehr leicht wäre, da die Fabrikation und der Debit nicht in Händen des Reichs sein würden. Nein, man kann das englische System nicht mit dem inländischen Tabakbau verquicken; es wäre eine contradictio in adjecto. Wer die Folgen reiflich erwägt, wird gewiß finden daß dieses System gerade so unmöglich und verderblich wäre, wie das vorangegangene, auf welches noch ein weiteres odium durch den Zwischenhandel des Reiches mit dem inländischen Rohtabak und der ausgedehnteste Schmuggel durch die hohen Eingangszölle gepfropft würden.

Alle diese Pläne erinnern uns an einen Schreiner, welcher in einer früheren Gewerbe-Ausstellung in Paris dreibeinige Sessel ausstellte, mit welchen der Kühne, der sich darauf setzte, unfehlbar umfiel, was den Verfasser eines Artikels darüber zu dem Ausrufe bewog: trop d'esprit, Monsieur! Wir meinen, wenn auf einem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, wie auf dem des Tabaks, die sinnreichsten Verwaltungen seit Jahrhunderten sich vergeblich abgemartert haben, auf dem Wege der Besteuerung etwas vernünftiges und finanziell wie volkswirthschaftlich praktisches auszusinnen und zu versuchen, und man damit selbst in Frankreich, wo man doch in der Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung schon so vieles Ausgezeichnete geleistet, nach den vielfältigsten und vieljährigen Versuchen wiederholt Fiasco gemacht und nichts zu erfinden vermocht hat, was vergleichsweise so wenig Nachtheile, so viel Vortheile und einen so hohen, sicheren und steigenden Ertrag wie das Tabakmonopol gewährt, so würde es Deutschland zur Ehre gereichen, nicht auch die Schule von Fehlern durchzumachen, welche man anderwärts gebüßt hat und da, wo man noch Tabaksteuer 2c. erhebt, heute noch büßt. Und wenn ein so bedeutender, geistvoller und energischer Staatsmann wie der Herr Fürst von Bismarck zum Heile des Reiches und aller seiner Staaten ein so wichtiges Werk der finanziellen Rettung wie die Einführung des Tabakmonopols unternehmen will — dem, ich nehme keinen Anstand es zu sagen, der unbefangene gesunde Menschenverstand unzähliger Deutscher seinen Beifall und Dank dafür zollt — so sollte man hoffen dürfen, daß er auch bei der Nationalvertretung den gleichen Gesinnungen und einer freudigen Unterstützung begegnen werde. Es wird niemand in Deutschland, wenn er aufrichtig sein will, sich rühmen wollen, daß er im Lauf auch nur der Hälfte seines praktischen Lebens nicht über vieles seine Ansichten berichtigt habe; Ihr Einsender wäre der letzte, dieß von sich zu behaupten; er gehört nicht zu denen, die nichts vergessen und nichts gelernt haben, und er ist überzeugt, daß unendlich fähigere Männer, als er in irgendwelcher Hinsicht sich fühlt, dieß auch nicht für sich in Anspruch nehmen werden. Er wagt daher um geneigte Prüfung ergebenst zu bitten.

Und nun zum Schlusse nur noch einen Wunsch. Möge man doch, wenn das Tabakmonopol als das einzige dem Zweck Entsprechende beschlossen werden sollte, wie wir hoffen, nicht auf den Abweg gerathen, es anders als nach der vollendetsten, der französischen, Weise und nicht mit anderen Verkaufspreisen der Fabrikate einzurichten. Nur dadurch kann sich das Reich in die Lage setzen, eben so gute Preise an die deutschen Tabakpflanzer zu bezahlen, jede Knickerei auch in der Entschädigungsfrage zu vermeiden, vielmehr diese zur Zufriedenheit und zum Danke jedes Billigen zu ordnen, die Maßregel also honett und generös durchzuführen und die Einrichtungen jeder Art aufs zweckmäßigste zu treffen; zugleich aber auch nur dadurch in die Lage kommen, dem Reich und den deutschen Staaten den erforderlichen großen Ertrag zuzuführen. Aber noch eine andere höchst wichtige Rücksicht: nur dadurch kann dem Schmuggel auf der ganzen deutsch-französischen Grenze, auf der bis jetzt die geringen Grenz-Zonenpreise der Regie-Fabrikate bestehen, begegnet, Frankreich und Deutschland jeder Schmuggel auf ihrer Grenze erspart werden. Oesterreich aber, dafür bürgen seine Finanz-Zustände, wird sich sicherlich beeilen, die übereinstimmenden französischen und deutschen Verkaufspreise bei sich einzuführen, wenn es sich dabei vom Bodensee bis Krakau vor jedem Tabakschmuggel gesichert sehen wird. Rußland muß mit finanzieller Naturnothwendigkeit auch zum Tabakmonopol greifen; Belgien und Holland aber dürften dazu wohl nicht allzu schwer zu bestimmen sein, und in der Schweiz ist dieser Gedanke ja bereits ein Gegenstand der schriftstellerischen Anregung in den schwierigen eidgenössischen Finanz-Verhältnissen. Mit einem Worte: möge man die Sache, wenn man sie macht, recht machen, ohne ängstliches Mäkeln; dann wird sie ihren Weg zum allgemeinen Besten machen, und der Herr Fürst Reichskanzler wird den Dank für eine deutsche und mitteleuropäische rettende Finanz-Maßregel auch von Seiten der Reiter ernten, deren Pferd bis jetzt nicht an dem Wort „Monopol" vorbei wollte. Denn daß durch Einführung einer Reichstabakregie die Tabak-Industrie für Deutschland nicht verloren gehe, sondern nur mit einer viel besseren und wirthschaftlicheren Organisation und mit sehr viel besseren sittlichen und ökonomischen Verhältnissen der Arbeiter betrieben, die seitherigen Fabrikanten entschädigt würden, und der wesentliche Unterschied nur darin läge, dem Reich und den deutschen Staaten ein finanzielles Rettungsmittel von größtem Umfang aus einem reinen Luxusartikel zu gewähren — dieß sollte doch Jedem, der die Frage auf Grund ihrer heutigen Verhältnisse in Frankreich unbefangen studiren will, klar werden. Gewiß würde es niemandem einfallen, ein Tabakmonopol einzuführen, wenn es nicht diesen großen Zweck für das Reich, die deutschen Staaten und für die Steuerpflichtigen, also für die ganze Nation hätte; wenn die Verhältnisse derselben, wie sie jetzt liegen und immer drohender sich gestalten, es nicht erheischen würden, und wenn nicht darin das Mittel läge, die Nation mit

anderen neuen Reichssteuern zu verschonen und in den Einzelstaaten große Steuererleichterungen zu ermöglichen. Aber sind dieß so geringe Dinge, daß sie keinen Verzicht auf einige Schlagworte aufwägen? Was ist, um eine andere Frage zu berühren, nicht schon an Arbeitsverdienst, an Wohlstand und auf darauf beruhender Macht Deutschlands für das aus England importirte, von den deutschen Seestädten und von der Freihandelspartei im Innern unablässig nach Kräften vertretene Schlagwort „Freihandel“ zum Opfer gefallen! Möchten die Zeiten vorbei sein, wo in Deutschland solchen Schlagworten die wichtigsten Nationalinteressen aufgeopfert werden, während bei anderen Nationen gerade aus der Mitte der Nationalvertretung die öffentliche Meinung über die Nothwendigkeit einer Fürsorge für den Schutz der heimischen Industrie und für das möglichst wenig drückende Finanzmittel aufgeklärt, und die Regierung in dieser Richtung aufgemuntert und kräftigst unterstützt wird. Wie viel haben wir in diesen beiden Hinsichten von Frankreich und von Oesterreich und in handelspolitischer Hinsicht vor allem von England zu lernen, solange letzteres nicht durch vielhundertjährigen Zollschutz zu einer alle anderen Nationen im freien Wettkampf ecrasirenden industriellen Großmacht emporgestiegen war! Mögen in jenen großen Fragen alle Factoren zum Segen Deutschlands Hand in Hand gehen und dem Herrn Fürsten Reichskanzler diese großen Verdienste um das Reich, die deutschen Staaten und die Nation erleichtern!

Beil. 1.

Aus dem Protokoll
des
landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Rappoltsweiler (Ober-Elsaß)
vom 3. März 1878.

(Gegen den Gesetzentwurf vom 9. Febr. 1878 über Tabakbesteuerung und für das Tabak-Monopol.)

„Der Präsident geht zur Frage des durch den Bundesrath neulich angenommenen Gesetz-Vorschlags, bezüglich der Tabaksteuer, über; er setzt, einerseits, die mißliche Lage ins Licht, in welcher sich die elsäßischen Landwirthe, in Folge der ihnen durch die Einfuhr fremder Getreide gemachten Concurrenz befinden, und, andererseits, die Nothwendigkeit des Anbaues industrieller Pflanzen, unter welchen der Tabak bis 1870 eine bedeutende Stelle eingenommen hatte. Das vorgelegene Gesetz, fügt der Präsident hinzu, würde nicht nur den Tabakbau vollständig unterdrücken, sondern auch sonst noch auf eine höchst bedauerliche Weise auf die Elsäßische Landwirthschaft einwirken, indem es den schon so sehr gesunkenen Werth des Bodens noch mehr zum Sinken bringen, und somit eine unselige Störung (perturbation) in dem Grund-Vermögen unserer Provinz herbeiführen dürfte.

In Folge dieser Erwägung stellt der Präsident an die Versammlung den Antrag, den elsäßischen Abgeordneten im Reichstage folgende Bitte zu unterbreiten:

„Der landwirthschaftliche Kreisverein Rappoltsweiler bittet die Herren „Abgeordneten am Reichstage, gegen das vorgeschlagene Gesetz aufzutreten, „und die Wieder-Einführung des Monopols, das für das Land eine Wohl„that und für den Staat eine Quelle reicher Einnahmen wäre, zu be„gehren."

Die Versammlung, nach einer lebhaften Erörterung der ihr vorgelegten Frage, tritt einstimmig dem Antrage des Präsidenten bei, und beauftragt den Secretär, von demselben die elsäßischen Abgeordneten, sowie den Fürsten Reichskanzler in Kenntniß zu setzen."

Die Versammlung drückt gleichzeitig den Wunsch aus, daß die Frage, die Tabaksteuer betreffend, auf die Tages-Ordnung aller elsäßischen landwirthschaftlichen Vereine gesetzt werden möge.*)

---

*) Wie weiter unten aus dem Protocolle der elsaß-lothringen'schen Landes-Vertretung (des Landes-Ausschusses) vom 7. August 1878 erhellt, ist das Verlangen der Wieder-Einführung des Tabak-Monopols, wie es unter französischer Verwaltung war, das allgemeine des Landes und aller elsaß-lothringen'schen Tabakpflanzer.

Beil. 2.

Aus dem Protokoll
des
landwirthschaftlichen Kreisvereins Erstein (Unter-Elsaß)
am 28. Mai 1878.

(Gegen Tabaksteuern und für Tabak-Monopol.)

„Zur Frage des Tabakmonopols einigte sich die Versammlung nach eingehender Debatte mit allen gegen 2 Stimmen zu folgendem Beschluß:

In Erwägung,

daß durch das früher bestandene Monopol die ganze Richtung unseres Landbaues vorgezeichnet, Trockenschoppen, Arbeiter, Zugthiere angeschafft, überhaupt der Tabakbau großgezogen worden ist;

daß derselbe an und für sich die höchsten Erträge auch bei kleinerem Umfange des Besitzes, und in der Fruchtfolge vorzügliche Ernten für die Nachfrüchte sichert, und es daher von der höchsten Wichtigkeit ist, diesen Zweig der Landwirthschaft auf der Höhe zu erhalten;

in Erwägung,

daß beim Bestehen des Monopols die Pflanzer einen sicheren Käufer finden, welcher Qualität und Preis zum Voraus bestimmt, zu einer fixirten Zeit abnimmt und zahlt;

daß seit Aufhebung des Monopols die Pflanzer über die zu bauende Qualität im Ungewissen, auf sicheren Absatz und Zahlung nicht rechnen können, vielmehr den Schwankungen des Marktes und den häufigen ungerechtfertigten Beanstandungen seitens der Händler ausgesetzt sind, wie auch der Werth der Güter allenthalben fast um ein Drittel gesunken ist;

in Erwägung,

daß bei Einführung einer hohen Tabaksteuer oder Fabrikatsteuer zu diesen Nachtheilen eine neue Belastung der Pflanzer direct oder indirect hinzukommen würde,

wird folgende Resolution beschlossen:

Die Landwirthe des Kreises Erstein erachten durch die Aufhebung des Monopols ihre Interessen arg beschädigt. Sie können von einer Tabak- und Fabrikatsteuer nur den vollständigen Ruin des Tabakbaues erwarten und erkennen in der Einführung des Monopols das einzige Mittel, den gesunkenen Ertrag der Güter wieder zu heben und den Landbau hiesiger Gegend auf die frühere Höhe zurückzubringen. Die obere Behörde soll ersucht werden, auf Wiedereinführung des Monopols mit allen Mitteln hinzuwirken."

Beil. 3.

Offizieller Sitzungsbericht
des
Landesausschusses von Elsaß-Lothringen
vom 7. August 1878

über Berathung der Petition von Westhausen um Wiedereinführung des unter französischer Verwaltung bestehenden Tabak-Monopols.

Mitglied Roesch verliest die Petition.

Mitglied Bozon verliest folgenden im Namen der 4. Komission erstatteten Bericht:

Ihre 4. Komission ist mit der Prüfung einer bei Ihnen eingegangenen Petition zahlreicher Einwohner der Gemeinde Westhausen, worin dieselben für Elsaß-Lothringen die Wiedereinführung des unter französischer Verwaltung bestehenden Tabakmonopols anregen, betraut worden. Ihre Komission ist dieser Frage von 3 verschiedenen Gesichtspunkten aus näher getreten und hat untersucht, welches Interesse 1) die Tabakpflanzer, 2) der Staat, 3) die Konsumenten an der Wiedereinführung des Tabakmonopols haben.

Ad 1. Petenten weisen die Vortheile, welche die Tabakspflanzer aus dem Monopole gewannen, und die Nachtheile, welche für sie aus der Beseitigung desselben erwuchsen, überzeugend nach. Unter der Herrschaft des Monopols erzielten sie bei sorgfältiger Pflege des Tabaksbaues ein Produkt, für das sie sichern Absatz und zwar zu lohnenden Preisen fanden; ferner waren sie der Willkür der Händler und den Schwankungen des Marktes nicht preisgegeben.

Wir wollen nicht alle von den Petenten beigebrachten Gründe zu Gunsten der Wiedereinführung des Monopols wiederholen; wir verweisen dafür auf die Petition selbst. Sie selbst werden erkennen, daß sich eine bessere Begründung nicht finden läßt. Die Beseitigung des Monopols ist namentlich im Elsaß für die Anbauer und besonders für die kleinen Eigenthümer, wenn auch nicht eine verderbliche, so doch eine verlustreiche gewesen. Man überzeugt sich davon leicht, wenn man bedenkt, daß das Elsaß ehemals Frankreich ungefähr 1/8 seines einheimischen Tabaks lieferte. Auch verlangt man nachdrücklich allseitig die Wiederherstellung des Monopols.

Ad 2. An Frankreich haben wir ein Beispiel, welche enormen Einnahmen der Staatsschatz aus dem Monopol zieht. Es würde sich bei der Wiedereinführung desselben allerdings die Nothwendigkeit einer Entschädigung der Privatindustrie ergeben, und die Einnahmen der ersten Jahre würden wohl unvermeidlich dazu aufgewendet werden müssen. Aber unser Land könnte bei seinen vortrefflichen Einrichtungen vielleicht in der Folge, wenn auch nicht an die Beseitigung so doch an die Herabminderung einiger seiner sonstigen Steuer-

lasten denken. Ihre Kommission will diese Frage hier nicht näher behandeln; sie begnügt sich, darauf hingewiesen zu haben.

Ad 3. Es fragt sich endlich noch, ob ebenso wie Landwirthschaft und Staat, auch die Konsumenten bei dem Monopol ihre Rechnung finden würden. Auf den ersten Blick möchte man dies verneinen; bei näherem Zusehen aber dürfte sich ergeben, daß auch die Konsumenten dabei nichts verlieren. Der Staat würde zur Realisirung eines einträglichen Gewinnes keineswegs nöthig haben, den Tabak zu sehr erhöhten Preisen zu verkaufen. Die Straßburger Tabakmanufaktur beweist, daß die Konsumenten guten Tabak zu sehr mäßigen Preisen haben können und daß sie bei dem Monopol, was die Qualität angeht, nur gewinnen, ohne daß sie mehr zu zahlen haben.

Aus diesen Gründen bittet Sie Ihre Kommission, sich ihr anzuschließen und sich rücksichtlich des Tabakmonopols im zustimmenden Sinne zu äußern.

Mitglied North: Ich kann das Gesuch mit bestem Gewissen unterstützen. Das Monopol eröffnet dem Reiche eine neue Quelle von Einkünften, was von um so größerem Werthe ist, als die gegenwärtigen Einkünfte nicht ausreichend sind, und das Reich seine Zuflucht zu den Matricularbeiträgen nehmen muß. Bei dem Monopol macht der Pflanzer, der Konsument und der Staat ein gutes Geschäft. Die Matricularbeiträge, von welchen auf Elsaß-Lothringen 3 bis 4 Millionen entfallen, kämen in Wegfall, und unsere übrigen Steuern könnten verringert werden, oder wir könnten den Ueberschuß zu nützlichen Zwecken verwenden.

Noch aus einem andern Grunde bin ich Anhänger des Monopols. Die Einführung der Tabakssteuer würde den Ruin des Tabaksbauers zur Folge haben. Man würde zum größeren Theile fremde Tabake importiren und nur mehr selten einheimische kaufen, diese aber so spät als möglich, indem unsere Tabake mindestens 2 Jahre bedürfen, bevor dieselben zur Fabrikation verwendet werden können. Es fällt hier noch ein anderer Umstand ins Gewicht. Elsaß-Lothringen kennt das Monopol und hat mit demselben Erfahrungen gemacht; es muß daher bei der demnächstigen Beschlußfassuug des Reichstags in dieser Frage bedeutend in die Wagschale fallen, wenn sich Elsaß-Lothringen für das Monopol ausspricht. Es ist also von der größten Wichtigkeit, unsere Meinung hier ausdrücklich auszusprechen.

Mitgl. Auscher: In einer vorigen Session ist schon derselbe Wunsch ausgesprochen worden und hat damals die lebhafteste Unterstützung gefunden. Durch eine höhere Besteuerung des Tabaks würde die Tabakskultur ruinirt werden. Man fragt mit Besorgniß, ob das deßhalb beabsichtigte Gesetz eingeführt werden wird, und viele Tabakspflanzer haben bei dieser Unsicherheit ihre Pflanzungen eingestellt. Das Interesse für die Einführung des Monopols ist allgemein. Es ist daher von Wichtigkeit, bei dieser Gelegenheit einen Beschluß zu fassen.

Mitgl. Fulter: Die aufgeworfene Frage ist von der größten Tragweite und es wäre daher leichthin gehandelt, wollte man einen Beschluß in einer so wichtigen Frage fassen, weil einige Personen eine dießbezügliche Petition eingereicht haben.

Ich gebe zu, daß die Mitglieder der Kommission, welche das Gesuch geprüft hat, die Frage genügend kennen; auch gebe ich zu, daß das Monopol gewisse Vortheile bietet. Doch ich und alle anderen Mitglieder, welche nicht zu der Kommission gehören, sind nicht in der Lage, die Richtigkeit der für das Monopol geltend gemachten Gründe ohne Weiteres auf Grund eines mündlich vorgetragenen Berichtes zu prüfen. Ich für meinen Theil kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, auf einfache Angaben hin mich in einer solchen Frage zu entscheiden. Uebrigens kann Niemand auch nur annähernd bestimmen, welchen Ertrag das Monopol abwerfen wird. Der Ertrag des Monopols in Frankreich kann nicht zum Maßstabe genommen werden. Die Lage in Deutschland ist eine ganz andere als in Frankreich. Ferner muß man bedenken, daß das Monopol selbst bei einem großen Theile des Reichstages auf Widerstand gestoßen ist. Es ist gesagt worden, mit dem Monopol werde man einen großen Reingewinn erzielen und aus dem Ertrage der ersten Jahre die den Fabrikanten zu zahlenden Entschädigungen bestreiten. Man hat aber keinerlei Grundlage, sowohl um die Höhe dieser Entschädigungen, als den Betrag des Reingewinnes zu berechnen.

Vielleicht müßte man den Ertrag von 15 Jahren, vielleicht noch länger, aufwenden, um die zu zahlenden Entschädigungen zu bestreiten, während meiner Ansicht nach diese baar ausgezahlt werden müßten.

Ueberhaupt können viele Fragen in dieser Angelegenheit heute noch nicht beantwortet werden. Schließlich bemerke ich, daß der Kommissionsbericht trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes, den er behandelt, nicht gedruckt und vertheilt worden ist, und wir daher nicht in der Lage waren, von der Sache Kenntniß zu nehmen.

Mitgl. Grad: Auf die Einwürfe unseres verehrten Collegen Fulter, betreffend die Einführung des Tabakmonopols in Deutschland, muß ich erwidern, daß die Erfahrungen, die man mit dem Monopole in Frankreich gemacht hat, eine Garantie für den Erfolg desselben im Deutschen Reiche liefern. Ohne Zweifel gelten für die beiden Länder nicht dieselben wirthschaftlichen Principien; ein Unternehmen, welches dem einen Lande zum Nutzen gedeihet, braucht nicht dieselben Vortheile für das andere aufzuweisen. Aber wir wissen, daß das Tabakmonopol oder eine ihm gleichkommende Tabakssteuer überall, wo eins von beiden in Anwendung gekommen ist, vortreffliche Resutate erzielt hat. Betrachten sie doch nur England, Oesterreich, Italien, Nordamerika! Diese verschiedenen Staaten ziehen aus dem Tabak einen Theil ihrer besten Einkünfte.

In Frankreich z. B. liefert der Bruttoertrag des Tabakmonopols der Regierung eine Einnahme von über dreihundert Millionen Franken, oder zweihundert und fünfzig Millionen Franken Nettoertrag. — Nun beläuft sich in Frankreich der Tabaksverbrauch auf durchschnittlich 800 Gramm pro Kopf der Bevölkerung gegen 1500 Gramm in Deutschland. Sollte die Einführung des Monopols die Verbrauchsmenge des Tabaks in gewisser Weise in Deutschland selbst vermindern, so wird doch sicher sein Ertrag dem Reiche leicht eine jährliche Einnahme von hundert bis zweihundert Millionen Franken sichern. Ich gebe zu, daß die an die Privatindustrie zu zahlende Entschädigungen, sowie die Kosten für die Errichtung von Staatsmanufacturen dem Reiche nicht gestatten werden, gleich zu Anfang einen großen Gewinn zu realisiren. Eine bestimmte Zeit wird nöthig sein, um das Monopol für die Finanzen des Reichs thatsächlich vortheilhaft zu gestalten. Wir besitzen im Augenblick kein hinreichendes statistisches Material, um genau feststellen zu können, wie hoch sich die Entschädigungen für die Fabrikanten belaufen werden, und in wie viel Zeit diese Entschädigung vollständig bezahlt sein wird. Bekanntlich hat der Reichstag zur Beschaffung der für die Einführung des Monopols erforderlichen Nachweise die Eröffnung einer Enquête beschlossen, mit welcher sich augenblicklich bereits eine Specialkommission beschäftigt. Welche die zur Entschädigung nothwendige Summe immer sein mag, so wird sie durch den Ertrag der Tabakssteuer oder des Monopols in einer gewissen Reihe von Jahren gedeckt sein können. Ich bin fest überzeugt, daß das Tabakmonopol Deutschland zu einer erhöhten Einnahme verhelfen kann, welche in nächster Zukunft die Beseitigung der Matricularbeiträge ermöglichen wird. Der Marticularbeitrag Elsaß-Lothringens übersteigt die jährliche Summe von drei Millionen Mark. Nach einer Beseitigung desselben werden wir unbequemere Steuern abschaffen können, wie den Weinthaler oder die Brennsteuer, indem wir bedeutendere Mittel auf öffentliche Arbeiten zum Besten des Ackerbaues und des Handels unseres Landes aufwenden.

Mitgl. Baron Zorn von Bulach: Ich gedachte nicht bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, einestheils weil ich glaubte, daß der Antrag ohne Weiteres durchgehen würde, anderntheils, weil ich selbst Tabakspflanzer bin und daher den Anschein vermeiden wollte, als würde ich pro domo sprechen. Zunächst muß ich bemerken, daß Herr Fulter sich im Irrthum befindet, wenn er, wie es den Anschein hat, glaubt, die Frage sei nicht genügend in der Kommission erörtert worden; sie ist im Gegentheil sehr eingehend besprochen und nach allen Seiten hin in Erwägung gezogen worden.

Ich habe den Antrag besonders im Interesse der Tabakspflanzer unterstützt. Die Tabaksfrage ist eine Lebensfrage für das Elsaß. Seit nun aber das Monopol aufgehoben ist, verliert der Grund und Boden täglich an Werth, und die gegenwärtige Lage der Dinge untergräbt das öffentliche Vermögen.

Diese Kalamität trifft nicht nur den reichen Grundbesitzer, sondern auch den kleinen Pflanzer und sogar den Taglöhner; denn zu allen Zeiten war das Grundeigenthum, das mit Tabak bepflanzt wurde, sehr zersplittert; ich bepflanzte seiner Zeit 6 Hektare mit Tabak und ich zählte zu den großen Tabakspflanzern; es gibt heute noch eine Menge von Pflanzern, welche nur eine kleine Tabakskultur haben.

Die Frage berührt also besonders unsre ackerbautreibende Klasse; für diese ist es, wie ich schon gesagt habe, eine Lebensfrage; für sie ist es von der äußersten Wichtigkeit, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Frage gelenkt und ihre Wünsche in dieser Beziehung zum Ausdruck gebracht werden. Ich kann daher dreist behaupten, daß die Komission sich mit voller Sachkenntniß und ganz im Sinne des Landes ausgesprochen hat. Heut, wo wir deutsch sind, wird unsere Entscheidung in dieser Frage zweifellos als mächtiger Faktor einwirken. Sie wird den Anhängern des Monopols eine neue Stütze bieten und wahrscheinlich zur Einführung eines Systems führen, durch welches einerseits unsere Steuerlasten merklich erleichtert werden, und andererseits ein höherer Wohlstand herbeigeführt werden wird.

Mitgl. North: Die Frage liegt etwas anders als angenommen wird. Es handelt sich hier nur darum zu konstatiren, das das Land Interesse an der Einführung des Monopols besitzt, und daß der uns vorliegende Wunsch allgemein getheilt wird. Es steht fest, daß wir uns früher bei dem Tabaksmonopole besser standen, und daß auch jetzt die Wiedereinführung uns bedeutende Vortheile bringen wird; jedenfalls bedarf es keiner langen Studien um dieses einzusehen. Man braucht nur zu unserer Landbevölkerung zu gehen und in jedem Dorfe wird man die Aeußerung hören, daß, wenn nicht bald eine Aenderung in dem gegenwärtigen Systeme eintritt, man sich gezwungen sehen wird, das Pflanzen von Taback einzustellen. Heute, so sagen die Pflanzer, wissen wir überhaupt nicht, wann wir unsere Ernte absetzen werden und welcher Preis uns dafür gezahlt werden wird. Früher dagegen, als wir noch das Monopol besaßen, wußten wir genau, bis zu welchem Zeitpunkt wir unsern Tabak versilbern konnten, und wir konnten mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß uns ein angemessener Preis gezahlt wurde. In Folge dieser Umstände nimmt die Tabakskultur mit jedem Tage mehr ab und der Werth des Grund und Bodens ist bereits um 25% gesunken.

Die Frage, welche wir hier zu entscheiden haben, ist daher sehr einfach. Sie lautet: Hat das Land Interesse an der Wiedereinführung des Monopols oder nicht? Diese Frage muß entschieden bejaht werden. Die andern Fragen, welche bei der Einführung des Monopols zu lösen sind, gehören nicht hierher; so insbesondere auch die Frage bezüglich der an die Fabrikation zu gewährenden Entschädigungen. Die Frage ist übrigens eine rein mathematische.

Angenommen, die zu zahlenden Entschädigungen betrügen 500 Millionen, so würden jährlich 25 Millionen zur Deckung der Zinsen und der Amortisirung einer Anleihe genügen; selbst wenn die Gesammtsumme der Entschädigungen sich auf 1 Milliarde beläuft, so wäre also jährlich nur eine Ausgabe von 50 Millionen erforderlich.

Doch kommt dies alles erst bei der Ausführung des Gesetzes, durch welches das Monopol eingeführt werden würde, in Betracht. Vor der Hand handelt es sich nur darum das Interesse zu konstatiren, das unsere Bevölkerung an dem Monopol besitzt.

Mitgl. Fulter: Vor allem möchte ich eine Bemerkung des Herrn Baron Zorn von Bulach richtig stellen. Ich habe vorhin weder die Befähigung noch den guten Willen der Mitglieder der 4. Kommission in Zweifel gezogen. Von solchen Argumenten pflege ich keinen Gebrauch zu machen.

Um nun zur Sache selbst zu kommen, muß ich bemerken, daß ich nichts weniger als ein Gegner des Tabaksmonopols bin. Im Gegentheil, ich betrachte den Tabak als einen Luxusartikel und meiner Ansicht nach soll man gerade die Lxusgegenstände höher besteuern als andere. Nur muß ich wiederholen, daß trotz aller Zahlen, welche angeführt worden sind, die verschiedenen mit dem Monopol zusammenhängenden Fragen nicht gelöst sind. Uebrigens ist die Frage vollständig unerwartet aufgetaucht, und Niemand kann auf eine Debatte derselben vorbereitet sein. Gerade weil die Tabaksfrage von der höchsten Wichtigkeit für unser Land ist, sollen wir uns nicht leichthin in derselben aussprechen. Wir können nicht wissen, ob das Monopol in derselben Weise, wie es früher bei uns bestanden hat, wieder eingeführt werden soll, wir wissen nicht einmal, ob dies überhaupt möglich ist; denn es besteht ein bedeutender Unterschied zwischen den deutschen und den französischen Einrichtungen.

Weiter ist behauptet worden, daß nach Einführung des Monopols die Matrikularbeiträge nicht mehr erhoben würden. Welchen Beweis kann man für diese Behauptung liefern? Keinen. Ich für meinen Theil wenigstens werde so lange nicht daran glauben, bis man mir dafür unumstößliche Beweise erbracht haben wird.

Ferner hat man geltend gemacht, daß es, um den Ruin des Tabakbaues zu vermeiden, unumgänglich nothwendig sei, das Monopol einzuführen. Kann man aber im Voraus wissen, was für Preise nach Einführung desselben gezahlt werden? Es ist allerdings wahrscheinlich, daß alsdann die Preise sich auf eine angemessene Höhe steigern werden, aber eine sichere Bürgschaft besitzen wir nicht dafür. Auch ist es richtig, daß das Grundeigenthum an Werth verloren hat; doch ist der einzige und maßgebende Grund hierfür nicht in den niedrigen Preisen des Tabaks zu suchen; auch diejenigen Grundstücke, auf welchen kein Tabak gepflanzt wird, haben nicht unerheblich an Werth verloren.

Ich will, was ich zu sagen habe, nur kurz zusammenfassen. Ich bin kein Gegner des Monopols; im Gegentheil, ich würde dessen Wiedereinführung sogar mit Freude sehen; doch halte ich die Frage für viel zu wichtig, um sie leichthin zu behandeln. Wenn wir in derselben einen Beschluß fassen wollen, müssen wir uns mit dem Gegenstande zuvor vollständig vertraut machen, um diesen unseren Beschluß gehörig motiviren zu können.

Mitgl. Ritzenthaler: Herr Fulter hat behauptet, es sei nicht sicher, daß die Matrikularbeiträge verschwinden würden, wenn das Monopol eingeführt würde. Es ist dies jedoch selbstverständlich. Die Matrikularbeiträge sind dazu bestimmt, das Defizit des Budgets zu decken, und wenn dieses durch neue Einnahmen geschieht, so kommen die Matrikularbeiträge von selbst in Wegfall. Im Uebrigen bemerke ich, daß in meiner Gegend allgemein über die bestehenden Verhältnisse geklagt wird. Vor 1871, als das Monopol noch in unserem Lande in Kraft war, herrschte überall ein gewisser Wohlstand; derselbe ist seit dem Kriege stets im Abnehmen begriffen; das einzige Mittel, um denselben wieder herzustellen, ist die Wiedereinführung des Monopols.

Mitgl. Köchlin: Auf die Bemerkung des Herrn Fulter, die Frage sei überraschend gekommen, muß ich erwidern, daß dieselbe schon Gegenstand einer Debatte im Landesausschuß gewesen ist und nicht erst jetzt bezäglich des vorliegenden Wunsches aufgetaucht ist. Es handelt sich nur darum, das zu bestätigen und zu erneuern, was wir damals gesagt haben.

Herr Grad hat angegeben, daß der Ertrag des Monopols in Frankreich 265 Millionen beträgt, und vorausgesetzt, der Ertrag werde in Deutschland der Doppelte sein, da auch der Consum das Doppelte sei. Wenn auch diese Abnahme etwas zu hoch gegriffen sein mag, so könnte man doch auf einen Reingewinn von 400 Millionen rechnen unter Anwendung der französischen Preise. Im vorigen Jahre betrug das Deficit des Reichsbudgets 81 Millionen; es bedarf also nicht ganz eines Viertels des Ertrages des Tabakmonopols um dieses Deficit zu decken, und ähnlich wird es sich in Zukunft verhalten; es wird also in fiananzieller Beziehung ein ausgezeichnetes Geschäft mit dem Monopol gemacht. Aber auch für den Tabaksbau erwachsen aus dem neuen System bedeutende Vortheile. Unsere Tabakspflanzer verlangen einstimmig die Wiedereinführung des Monopols.

Es ist daher unsere Pflicht, diesen allgemein gehegten Wunsch zum Ausdruck zu bringen. Auch für den Consumenten, sei er Raucher oder Schnupfer, ist das Monopol von Nutzen. Der Consument wird alsdann gute Waare erhalten, während heute, Gott weiß was, geraucht und geschnupft wird.

Auch werden die Fabrikate eher billiger als theurer werden. Besonders aber vom finanziellen Standpunkte aus ist das Monopol eine vortheilhafte Einrichtung. Durch die durch dasselbe erzielten Einnahmen würden wir in den

Stand gesetzt werden, die Matrikularbeiträge, die Weinsteuer u. s. w. aus unserem Budget zu entfernen und vielleicht noch mit dem Ueberschuß öffentliche Arbeiten vom allgemeinem Interesse ausführen. Besonders wir sind befugt, ein Urtheil über das Monopol abzugeben, da wir unter demselben gelebt haben und dessen bedeutende Vortheile zu konstatiren Gelegenheit hatten. Soviel steht fest, der Ertrag des Monopols ist ein ungeheurer. Zum Beweise dafür will ich noch ein Beispiel anführen. Der sogenannte französische „Caporal“ kostet im Handel Fr. 12.50 per Kilogramm in Frankreich; kauft man ihn jedoch in Quantitäten von 100 Kilogramm und darüber, so wird er zu 6 Fr. das Kilogramm zum Export abgelassen; man kann hieraus ermessen, welch' ungeheurer Gewinn realisirt wird, und man kann den Schluß hieraus ziehen, daß man die Preise nicht zu erhöhen braucht, um mit dem Monopol ein äußerst lukratives Geschäft zu machen.

Ein weiterer Vortheil des Monopols liegt darin, daß die durch dasselbe erhobene indirekte Steuer keine drückende ist. Es verhält sich mit dieser wie mit fast allen indirekten Steuern: man zieht sie nicht mit in Rechnung. Wenn man Jemand fragt, wie viel Steuern er zahle, so wird er sicher seinen Steuerzettel hervorsuchen und den auf demselben verzeichneten Betrag angeben. Ich glaube aus dem Gesagten den Schluß ziehen zu können, daß durch das Monopol eine wesentliche Verbesserung unserer Verhältnisse herbeigeführt werden wird.

Mitgl. Helbig: Da Herr Baron Zorn von Bulach mich vorhin zur Bestätigung seiner Behauptung angerufen hat, so glaube ich bemerken zu müssen, daß dieselbe vollständig zutrifft. Unsere Tabakspflanzer wünschen alle die Wiedereinführung des Monopols, und ich bin überzeugt, daß, wenn die uns vorliegende Petition im ganzen Lande circulirt hätte, sie von allen Pflanzern unterschrieben worden wäre.

Mitgl. Dr. Rack: Die Gemeinde Westhausen, deren Einwohner die Urheber die Petition sind, liegt in der Nähe von Benfeld, meinem Wohnsitze. Nicht von den Einwohnern dieser Gemeinde allein, sondern allgemein wird die Wiedereinführung des Monopols verlangt. Auch ich halte es für wünschenswerth. Wir werden alsdann, anstatt wie jetzt mitunter Krautblätter zu rauchen, stets gute Waare zu unserer Verfügung haben, und auf der anderen Seite noch einen bedeutenden Ertrag erzielen, mit welchem wir gemeinnützige Arbeiten ausführen können.

Der Antrag der Kommission wird hierauf zur Abstimmung gebracht und mit 25 gegen 2 Stimmen angenommen.



